

Statistik

Arbeitsunfallgeschehen

2015

Herausgeber

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

Referat Statistik

Glinkastr. 40

10117 Berlin

www.dguv.de

Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	5
Unfallzahlen im Überblick 2015 - Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit (UART 1)	7
Umfang der Unfallstatistik, Begriffsdefinitionen	10
I. Organisation der Unfallversicherungsträger	13
II. Kennzahlen zur Allgemeinen UV (Versicherte, Vollarbeiter).....	14
III. Merkmalsbezogene Verteilungen.....	18
1. Unfallart.....	18
2. Tödliche Unfälle.....	22
3. BG-Gruppe und Betriebsgröße	26
4. Wirtschaftszweig (BG) und Betriebsart (UVTöH).....	28
5. Beruf	31
6. Alter	34
7. Geschlecht	35
8. Staatsangehörigkeit.....	36
9. Unfallzeitpunkt (Monat, Wochentag, Unfallstunde)	39
10. Unfalldiagnose (Verletzter Körperteil, Art der Verletzung).....	42
11. Neue Unfallrenten	45
IV. Gegenstands-/ Themenbezogene Schwerpunkte	51
1. Bauliche Einrichtungen	53
2. Absturzunfälle (in der Höhe)	56
3. Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle.....	58
4. Werkzeuge und Maschinen	60
5. Innerbetrieblicher Transport	67
6. Fördereinrichtungen.....	69
7. Flurfördermittel (Stapler, Handkarren)	70
8. Lagereinrichtungen, Zubehör, Regalsysteme	72
9. Chemische, explosionsgefährliche Stoffe	73
10. Einwirkungen durch Gewalt, Angriff, Bedrohung.....	74
11. Baustellen	76
A N H A N G	78
Anhang 1: Formular zur Unfallanzeige - Erhebungsbogen.....	79
Anhang 2: §2 SGB VII – Versicherung kraft Gesetzes (Textauszug)	81
Anhang 3 Adressverzeichnis	84
Berufsgenossenschaften	84
Unfallkassen	85

Abkürzungen:

AU	Arbeitsunfälle
BG	Gewerbliche Berufsgenossenschaften
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BUK	Bundesverband der Unfallkassen
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EE	Neue Unfallrenten
EUROSTAT	Europäisches Amt für Statistik
ESAW	Europäische Statistik der Arbeitsunfälle
HVBG	Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
ISCO 88	Internationale Standardklassifikation der Berufe 1988
JUH	Johanniter-Unfall-Hilfe
MdE	Minderung der Erwerbfähigkeit
MHD	Malteser Hilfsdienst
NACE	Internationale Standardklassifikation der Wirtschaftszweige
SGB VII	Sozialgesetzbuch VII
STVU	Straßenverkehrsunfälle
TF	Tödliche Unfälle
UA	Meldepflichtige Unfälle
UART	Unfallart
UK	Unfallkassen (syn. zu UVTöH)
UVTöH	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
VA	Vollarbeiter
VBG	Verwaltungsberufsgenossenschaft
VVH	Versicherungsverhältnisse
WU	Wegeunfälle

Vorbemerkung

Eingebunden in das Netz der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland, treten die gesetzlichen Unfallversicherungsträger für Folgen von Unfällen bei der Arbeit, auf dem Arbeitsweg sowie von Berufskrankheiten ein. Sie haben vom Gesetzgeber den Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhüten (Prävention), für wirksame Erste Hilfe und für eine optimale medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation sowie für die Zahlung von Geldleistungen an Verletzte, Erkrankte und Hinterbliebene zu sorgen.

Um sich bei der Vielzahl der Aufgaben ein Bild über Stand und Entwicklung bei Unfällen und Berufskrankheiten machen zu können, werden wichtige Tatbestandsmerkmale aus den Teilbereichen des Unfall-, Rehabilitations- und Berufskrankheitengeschehens erfasst, zu Zentraldateien zusammengeführt und für Dokumentationen aufbereitet. Die Datenbestände sind darüber hinaus die Grundlage für Auswertungen, die aus Fachkreisen und einer interessierten Öffentlichkeit an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung heran getragen werden.

Mitte des Jahres 2007 haben sich der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) sowie der Bundesverband der Unfallkassen (BUK) als Spitzenverband der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (UVTöH) zur Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zusammengeschlossen. Das Arbeitsumfeld der gewerblichen Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes ist allerdings zum Teil sehr unterschiedlich. Dort, wo das Unfallgeschehen in der gewerblichen Wirtschaft und das des öffentlichen Dienstes deutlich voneinander abweichen, müssen diese Unterschiede auch getrennt dargestellt werden. Dies findet sich in der vorliegenden Broschüre in geeigneter Weise berücksichtigt.

Allgemeine Angaben zu Unfallzahlen findet man auch in weiteren Veröffentlichungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Insbesondere Informationen zu Kennzahlen als Zeitreihen lassen sich in jährlich aktualisierten Broschüren im Internetportal unter www.dguv.de im Bereich „Zahlen und Fakten“ → Arbeits- und Wegeunfälle (Webcode: d2440) sowie unter → Broschüren „DGUV Statistiken für die Praxis 2015“ oder „Geschäfts- und Rechnungsergebnisse 2015“ (Webcode: d8059) wiederfinden.

Der hier nun vorliegenden Arbeitsunfallstatistik 2015 sollen ebenso einige Kennzahlen vorangestellt werden. Zum einen sind dies Zahlen, die bereits in den Geschäftsergebnissen erscheinen. Zum anderen werden in den folgenden drei Übersichten erste Ergebnisse der Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit dargestellt. Diese Unfälle werden auch die Schwerpunkte bei der weitergehenden Analyse des Unfallgeschehens bilden.

Die aus dem Vorjahr fortgeführte Arbeitsunfallstatistik 2015 gibt wiederum Auskunft über das Gesamtfeld des Arbeitsunfallgeschehens in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Dabei sollen die unterschiedlichen Aspekte zum Unfallgeschehen möglichst umfassend dargestellt werden. Für Anregungen und Hinweise, die bisher nicht behandelte Themen betreffen, sind die Autoren dankbar.

Übersicht der wichtigsten Zahlen der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand seit 2000

	2000	2005	2010	2014	2015
Organisation					
UV-Träger	73	59	40	35	34
Sektionen und Bezirksverwaltungen ¹	123	115	93	74	72
Umfang der Versicherung					
Unternehmen/Einrichtungen	3.486.450	3.702.144	3.943.133	4.003.444	4.037.712
Vollarbeiter	35.759.390	34.415.187	36.941.169	39.060.408	39.402.061
Versicherte	71.001.231	71.451.965	75.548.669	78.880.657	79.784.640
Versicherungsverhältnisse	71.431.179	73.694.392	80.018.160	86.031.535	86.714.883
Entgelt ¹					
Der Beitragsberechnung zugrunde gelegtes Entgelt					
in 1.000 € ¹	658.322.130	667.124.351	743.003.013	876.687.711	910.452.295
pro (GBG-) Vollarbeiter ¹	21.344	22.656	23.364	25.923	26.664
Arbeits- und Wegeunfälle					
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	1.380.289	931.932	954.459	869.817	866.056
je 1.000 Vollarbeiter	38,60	27,08	25,84	22,27	21,98
je 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden	25,06	17,25	16,15	14,27	14,00
Meldepflichtige Wegeunfälle	231.332	185.146	223.973	174.240	179.181
je 1.000 gew .					
Versicherungsverhältnisse	5,73	4,72	5,25	3,75	3,78
Meldepflichtige Unfälle zusammen	1.611.621	1.117.078	1.178.432	1.044.057	1.045.237
Neue Unfallrenten					
Neue Arbeitsunfallrenten	24.903	19.237	16.564	14.540	14.460
je 1.000 Vollarbeiter	0,696	0,559	0,448	0,372	0,367
Neue Wegeunfallrenten	8.082	7.001	6.076	4.997	4.809
je 1.000 gew .					
Versicherungsverhältnisse	0,200	0,179	0,142	0,108	0,102
Neue Unfallrenten zusammen	32.985	26.238	22.640	19.537	19.269
Tödliche Unfälle					
Tödliche Arbeitsunfälle	918	656	519	483	470
Tödliche Wegeunfälle	794	552	367	322	348
Tödliche Unfälle zusammen	1.712	1.208	886	805	818
Rentenbestand	991.833	941.007	881.268	829.661	815.836
Verletzte und Erkrankte	847.884	806.707	758.374	716.345	704.907
Witwen und Witwer	123.530	115.977	109.023	102.650	100.724
Waisen	20.292	18.236	13.837	10.636	10.176
Sonstige	127	87	34	30	29
Umlagesoll der gewerblichen Berufsgenossenschaften in € Umlagebeitrag der UV-Träger der öffentlichen Hand in €	8.654.902.893	8.772.319.860	9.816.176.100	10.679.707.589	10.840.030.544
Aufwendungen ² in €					
Prävention ²	716.524.589	812.559.793	911.434.949	1.083.191.237	1.122.624.434
Entschädigungsleistungen ² darunter: Heilbehandlung, sonst.	8.542.477.260	8.675.925.849	9.304.087.838	9.769.448.150	9.943.042.518
Rehabilitation	3.084.570.514	3.103.987.028	3.676.488.869	4.152.279.455	4.270.919.732
Finanzielle Kompensation ²	5.457.906.747	5.571.938.820	5.627.598.969	5.617.168.695	5.672.122.786
Verwaltung und Verfahren ²	1.190.412.177	1.266.087.688	1.275.609.735	1.390.716.542	1.422.566.934

¹ nur gewerbliche Berufsgenossenschaften

² Änderungen im Kontenrahmen ab Berichtsjahr 2010, Vorjahresvergleiche nur bedingt möglich

Unfallzahlen im Überblick 2015 - Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit (UART 1)

Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit haben den größten Anteil am Unfallgeschehen. Um sich schnell eine erste Orientierung zu verschaffen, sollen im Folgenden die häufigsten Unfallzahlen, die im weiteren Verlauf dieser Broschüre noch eingehender dargestellt werden, durch Merkmale, die den Unfallhergang beschreiben, vorangestellt werden.

1. Unfallschwerpunkte, die durch Tätigkeiten unmittelbar vor den Unfall beschrieben werden

Spezifische Tätigkeit (vor dem Unfall)	Meldepflichtige Unfälle *)		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Aus der Bewegung heraus (Gehen, Laufen, etc.)	257.207	30,8	5.739	43,0	72	21,9
Arbeit mit Handwerkzeugen darunter:	148.832	17,8	1.589	11,9	41	12,5
(manuell)	104.554	12,5	1.055	7,9	27	8,2
(motormanuell)	34.662	4,2	374	2,8	5	1,5
Manuelle Handhabung von Gegenständen darunter:	155.875	18,7	1.526	11,4	37	11,2
In die Hand nehmen, ergreifen, erfassen, halten (horizontal)	84.381	10,1	724	5,4	11	3,3
Binden, Zubinden, Auseinandernehmen, Aufmachen, Drehen	12.296	1,5	145	1,1	5	1,5
Befestigen an/auf, Hochheben, Anbringen (vertikal)	10.416	1,2	193	1,4	6	1,8
Öffnen, Schließen (Kisten, Verpackungen, Pakete)	6.752	0,8	46	0,3	1	0,3
Transport von Hand darunter:	83.626	10,0	890	6,7	19	5,8
Transportieren eines Gegenstands in der Vertikalen	36.544	4,4	339	2,5	9	2,7
Transportieren (Tragen) einer Last durch eine Person	21.873	2,6	306	2,3	6	1,8
Transportieren eines Gegenstands in der Horizontalen	20.146	2,4	187	1,4	2	0,6
Bedienung einer Maschine darunter:	43.791	5,2	709	5,3	22	6,7
Überwachen, Bedienen, Betätigen der Maschine	14.465	1,7	365	2,7	10	3,0
Beschicken der Maschine , Entnehmen von der Maschine	17.485	2,1	133	1,0	1	0,3
Ingangsetzen, Stillsetzen der Maschine	5.313	0,6	89	0,7	5	1,5
...						
Insgesamt	835.102	100,0	13.361	100,0	329	100,0

*) Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können geringfügige Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.

2. Unfallschwerpunkte, die durch den Gegenstand der Abweichung beschrieben werden

Gegenstand der Abweichung (Hauptgruppen)	Meldepflichtige Unfälle *)		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bauliche Anlagen	259.887	31,1	6.626	49,6	62	18,8
darunter:						
Fußboden	131.605	15,8	2.569	19,2	13	4,0
Treppe	46.027	5,5	757	5,7	3	0,9
Leiter	23.515	2,8	1.566	11,7	10	3,0
Tür	13.560	1,6	42	0,3	0	0,0
Gerüst	6.192	0,7	443	3,3	9	2,7
Stoffe, Gegenstände, Erzeugnisse, Bestandteile von Maschinen u.ä.	160.782	19,3	1.281	9,6	44	13,4
darunter:						
Werkstücke oder Teile davon, Werkzeuge von Maschinen	43.974	5,3	253	1,9	5	1,5
Baumaterialien	28.905	3,5	288	2,2	10	3,0
Bauteile, Bestandteile von Maschinen, Fahrzeugen	22.591	2,7	151	1,1	6	1,8
Lasten, von Hand bewegt	19.948	2,4	116	0,9	1	0,3
Späne, Spritzer, Holzsplitter, Teile, Glassplitter	13.350	1,6	58	0,4	0	0,0
Handwerkzeuge (manuell)	79.291	9,5	150	1,1	4	1,2
darunter:						
Messer, Kochmesser, Cutter	43.792	5,2	40	0,3	1	0,3
Hammer, Steinschlägel, Steinspalthammer	9.204	1,1	16	0,1	0	0,0
Schraubenschlüssel /-zieher	6.797	0,8	32	0,2	0	0,0
Spritze, Nadel	1.091	0,1	3	0,0	0	0,0
Werkzeuge zum Schneiden (z.B. Scheren)	1.456	0,2	3	0,0	0	0,0
Handsäge	1.343	0,2	3	0,0	0	0,0
Handwerkz. (motormanuell)	24.066	2,9	194	1,5	1	0,3
darunter:						
Trennschleifmaschine (handgeführt)	4.401	0,5	21	0,2	0	0,0
Handbohrmaschine	2.649	0,3	21	0,2	0	0,0
Kreissägen	2.462	0,3	71	0,5	0	0,0
Schleifmaschine, Polier-, Hobelmaschine	1.914	0,2	9	0,1	0	0,0
Maschinen (ortfest od. veränderl.)	41.143	4,9	905	6,8	33	10,0
darunter:						
Maschinen und Geräte für die Erd- bewegung und Rohstoffgewinnung	4.061	0,5	134	1,0	9	2,7
Maschinen der Materialverarbeitung (thermische Verfahren)	1.878	0,2	19	0,1	0	0,0
Fahrzeuge (Lkw,Pkw, auch nicht motorisiert)	33.948	4,1	1.035	7,7	49	14,9
Förder-, Transport- und Lagereinrichtungen	78.244	9,4	1.146	8,6	26	7,9
darunter:						
Materialtransportwagen. (mot./nicht motorisch) (Stapler, Handkarren)	31.876	3,8	525	3,9	11	3,3
Lagerzubehör, Regalsysteme, Palettenregale, Paletten	14.623	1,8	169	1,3	0	0,0
Versch. Verpackungen, klein/mittelgroß, ortsveränderl.	13.128	1,6	70	0,5	1	0,3
...						
Insgesamt	835.102	100,0	13.361	100,0	329	100,0

*) Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können geringfügige Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.

3. Unfallschwerpunkte, die durch die Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch ... beschrieben werden

Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch ...	Meldepflichtige Unfälle *)		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bewegungen des Verletzten	438.373	52,5	8.680	65,0	117	35,6
darunter:						
Ausgleiten, Stolpern, Umknicken, Hinfallen	176.575	21,1	3.428	25,7	12	3,6
Unkoordinierte, unpassende Bewegung	102.202	12,2	596	4,5	9	2,7
Sturz oder Absturz, nicht differenziert	69.473	8,3	2.086	15,6	57	17,3
Absturz in der Höhe	27.384	3,3	2.065	15,5	29	8,8
Bewegung mit körperlicher Belastung (Hochheben, Tragen, Ziehen, Schieben, u.Ä.)	48.793	5,8	394	2,9	6	1,8
Bewegung ohne körperliche Belastung (Hineintreten, -setzen, sich stützen auf, u.Ä.)	13.947	1,7	111	0,8	4	1,2
Verlust der Kontrolle über...	241.617	28,9	2.062	15,4	63	19,1
darunter:						
Werkstück, Gegenstand	183.756	22,0	777	5,8	9	2,7
Maschine	28.447	3,4	640	4,8	15	4,6
Transportmittel	24.912	3,0	565	4,2	35	10,6
Materialschaden	71.952	8,6	1.318	9,9	50	15,2
(Reißen, Brechen, Bersten, Rutschen, Fallen, Zusammenstürzen)						
darunter:						
Gegenstände, die von oben auf das Opfer fallen	24.915	3,0	377	2,8	25	7,6
Gegenstände, die das Opfer auf gleicher Ebene verletzen	21.025	2,5	376	2,8	6	1,8
Brechen, Bersten von Material, das Splitter verursacht	14.554	1,7	123	0,9		
...						
Insgesamt	835.102	100,0	13.361	100,0	329	100,0

*) Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können geringfügige Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.

Umfang der Unfallstatistik, Begriffsdefinitionen

Unfallanzeige, Meldepflichtigkeit, Neue Unfallrenten und Todesfälle

Nach § 193 Abs. 1 SGB VII hat der Unternehmer jeden Unfall in seinem Betrieb anzuzeigen, bei dem ein dort Beschäftigter getötet oder so verletzt wird, dass er für mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist (meldepflichtiger Unfall). Als Unfallereignis zählen alle Arbeitsunfälle im engeren Sinne (§ 8 Abs. 1 SGB VII) und alle Wegeunfälle (§ 8 Abs. 2 SGB VII), also Unfälle, die sich auf dem Weg nach oder von dem Ort einer versicherten Tätigkeit ereignen.

Die Meldung eines Unfalles erfolgt über die Unfallanzeige, die ein Unternehmer innerhalb von drei Tagen abzugeben hat. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, werden auch Anzeigen von Verletzten, Krankenkassen oder (Durchgangs-) Ärzten bei den meldepflichtigen Unfällen erfasst. Dies gilt insbesondere für den Personenkreis der nicht-abhängig Beschäftigten. Mit der Unfallanzeige werden diejenigen Tatbestandmerkmale erhoben, die zur Einleitung des Feststellungsverfahrens und für Aufgaben der Prävention notwendig sind.

Die Unfallanzeige - derzeit in der Fassung vom 1. August 2002 (siehe Anhang 1) - dient den Unfallversicherungsträgern ebenso als Grundlage für die Dokumentation der Merkmale zur Arbeitsunfallstatistik. Wegen der großen Anzahl der zu verschlüsselnden Merkmale fließt nur eine Stichprobe von annähernd 6,7 % (BG) bzw. 10 % (UVTÖH) der meldepflichtigen Unfälle in die Unfallstatistik ein. Als statistisches Erhebungskriterium wird das sogenannte „Geburtstagverfahren“ angewendet. Danach gehen diejenigen Unfälle in die Stichprobe ein, bei denen der Geburtstag des Unfallverletzten auf den 10., 11. (BG = ~6,7 %) bzw. zusätzlich den 12. (UVTöH = ~10 %) eines Monats fällt. Diese Stichprobenwerte werden anschließend auf die Referenzzahlen der Arbeits- und Wegeunfälle, wie sie in den Geschäftsergebnissen veröffentlicht werden, hochgerechnet.

Die so zusammengestellten Unfallzahlen bilden die Grundlage für Auswertungen zu Unfallschwerpunkten, welche wiederum Ansatzpunkte für weiterführende analytisch-epidemiologische Unfallstudien sein können. Die exakte Rekonstruktion von Unfallhergängen bzw. die Darstellung komplexer Ursache-Wirkungs-Abläufe muss aber weiterhin auf gezielter, methodisch abgesicherter Unfallursachenforschung aufbauen.

Im Rahmen der Harmonisierung der Unfallstatistik auf europäischer Ebene findet sukzessiv eine Anpassung der Erfassungsmerkmale an internationale Standards statt. In einem ersten Schritt wurde seit dem Berichtsjahr 2002 der bisherige Berufsartenschlüssel der Bundesagentur für Arbeit durch den international üblichen ISCO-Schlüssel (International Standard Classification of Occupations) ersetzt. Die Angleichungsphase der europäischen Unfallstatistiken fand mit dem Berichtsjahr 2005 seinen vorläufigen Abschluss durch die Einführung einer in der Europäischen Union einheitlich verwendeten Beschreibung des Unfallherganges.

Während es sich bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften überwiegend um abhängig Beschäftigte handelt, besteht bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand eine Besonderheit darin, dass bei ihnen nicht nur die abhängig Beschäftigten, sondern ein weiterer großer Personenkreis kraft Gesetzes unfallversichert ist. Hierzu gehören z.B. die für eine Kommune ehrenamtlich Tätigen (Gemeinderäte, Wahlhelfer, Schülerlotsen etc.), Personen in Hilfeleistungsunternehmen (DRK, MHD, JUH, freiwillige Feuerwehren), Einzelpersonen, die bei Unglücksfällen Hilfe leisten sowie Blut-/Gewebspender. Auch Arbeitslose und nach dem Bundessozialhilfegesetz Meldepflichtige sind während der Zeit, in der sie der Aufforderung einer Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit nachkommen, diese und andere Stellen aufzusuchen, gesetzlich unfallversichert. Mit der Errichtung der Pflegeversicherung zum 1. April 1995 wurde ein weiterer großer Personenkreis beitragsfrei unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung - der Pflege-Unfallversicherung - gestellt.

Ebenso sind Kinder/Personen in Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege, allgemein bildenden sowie beruflichen Schulen und (Fach-)Hochschulen unfallversichert. Letztgenannte Versichertengruppe wird allerdings im Rahmen der Schülerunfallversicherung getrennt erfasst und ausgewertet. Nähere Informationen hierzu findet man ebenfalls in einer jährlich zum Schülerunfallgeschehen erscheinenden Broschüre (siehe dazu auf der Internetseite der DGUV www.dguv.de [Webcode: d56867]). Eine umfassende Aufzählung der versicherten Personen enthält § 2 ff. SGB VII (siehe Anhang 2).

Weitere Angaben zum Kreis der Versicherten sind auch unter der Internetadresse der DGUV (www.dguv.de) in der Rubrik „Versicherungen/Leistungen“ sowie den zugehörigen Unterverzeichnissen zu finden.

Die Merkmale der Arbeitsunfallstatistik lassen sich inhaltlich in vier Gruppen untergliedern:

<p>1. Angaben zur Person des Verletzten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geburtsjahr - Geschlecht - Staatsangehörigkeit 	<p>3. Angaben zur Verletzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verletzter Körperteil - Art der Verletzung - Todesfall (ja/nein) - Folge der Verletzung *) - Verletzte Körperseite *) - Minderung der Erwerbsfähigkeit *) (MdE)
<p>2. Angaben zum Arbeitsumfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unfallart - Betriebsart (nur UVTöH) - Versicherungsverhältnis - Betriebsgrößeklasse - Wirtschaftszweig - Beruf 	<p>4. Angaben zum Unfallgeschehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unfallzeitpunkt (Stunde, Wochentag, Monat) - Unfallhergang Arbeitsplatz, Arbeitsumgebung (Unfallort), Spezifische Tätigkeit, Abweichung, Gegenstand der Abweichung, Kontakt

*) Merkmale, die ergänzend nur bei **Neuen Unfallrenten** erfasst werden

Zusätzlich zu den meldepflichtigen Unfällen werden jedes Jahr die Neuen Unfallrenten für die Arbeitsunfallstatistik aufbereitet. Die Erfassung erfolgt zu 100 Prozent. Damit bekommt man zusätzlich eine Information zu schweren Unfällen. Der Feststellung einer neuen Unfallrente geht in der Regel ein intensives Ermittlungsverfahren voraus. Nur ein geringer Teil der neuen Unfallrenten kann deshalb bereits im Jahr des Unfalles abgeschlossen werden. Auch wenn der Zeitpunkt des Unfalles und der Feststellung einer „Neuen Unfallrente“ auseinander fallen, so sind die jährlichen Veränderungen gering, so dass eine Gegenüberstellung von Unfallzahlen und Neuen Unfallrenten trotz dieser Zeitverschiebung doch eine Vorstellung vermittelt, unter welchen Unfallsituationen gehäuft schwere Unfälle auftreten.

Die Ausweisung der Todesfälle bildet die dritte Säule in den Tabellen zur Arbeitsunfallstatistik. Seit 1994 werden diejenigen Unfälle als Todesfälle gezählt, bei denen der Tod innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist. Der Umstand, dass ein Unfall noch nach dem 30. Tag zum Tode des Unfallverletzten führt, tritt nur sehr selten auf. Der Vorteil einer klaren zeitlichen Grenzziehung durch die 30-Tage-Regelung für die Dokumentation der Todesfälle lässt demgegenüber diese leichte Unschärfe in den Hintergrund treten. Diese Vorgehensweise entspricht zudem der Zählweise in anderen Statistiken wie zum Beispiel der Straßenverkehrsunfallstatistik des Statistischen Bundesamtes und trägt somit zur Vereinheitlichung statistischer Erfassungsmethoden bei.

I. Organisation der Unfallversicherungsträger

Waren die gewerblichen Berufsgenossenschaften in der Vergangenheit im Wesentlichen nach Branchen der gewerblichen Wirtschaft organisiert, sind durch Fusionen der letzten Zeit diese inhaltlichen Abgrenzungsmerkmale deutlich unschärfer geworden und nur noch in Teilbereichen erhalten geblieben. Aus 35 Berufsgenossenschaften des Jahres 2003 sind bis zum Jahr 2015 durch Fusionen 9 neue Berufsgenossenschaften entstanden. Es verbleiben folgende gewerbliche Berufsgenossenschaften

- Rohstoffe und chemische Industrie
- Holz und Metall
- Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
- Bauwirtschaft
- Nahrungsmittel und Gastgewerbe
- Handel und Warendistribution
- Transport und Verkehrswirtschaft¹
- Verwaltung
- Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

Auch bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand schreitet die Fusion zu größeren Einheiten voran. Wurden die Aufgaben der Gesetzlichen Unfallversicherung für den öffentlichen Dienst bis zum Jahr 1997 von 54 Unfallversicherungsträgern wahrgenommen, gibt es zum Berichtsjahr 2015 unter dem Dach der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung noch 25 Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, die sich wie folgt aufgliedern:

- 13 Unfallkassen
- 4 Gemeindeunfallversicherungsverbände
- 2 Landesunfallkassen
- 4 Feuerwehr-Unfallkassen
- Unfallversicherung Bund und Bahn
- Unfallkasse Post und Telekom

Abgesehen von den zuletzt genannten beiden bundesweit agierenden Unfallversicherungsträgern sind die anderen UV-Träger der öffentlichen Hand nach regionalen Gesichtspunkten in der Regel einzelnen Bundesländern zugeordnet. Kleinere Träger wie zum Beispiel Feuerwehrunfallkassen bilden zudem bundeslandübergreifende Verwaltungsgemeinschaften.

Eine ausführliche Liste mit den derzeitigen Anschriften der Unfallversicherungsträger ist dem Anhang 3 zu entnehmen. In Vorausschau auf das nächste Berichtsjahr gibt es weitere Veränderungen. Zum 1.1.2016 fusionierten die Berufsgenossenschaft Transport und Verkehrswirtschaft

¹ Die BG Transport und Verkehrswirtschaft ist zum 01.01.2016 mit der Unfallkasse Post und Telekom zur Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation fusioniert. Für das hier beschriebene Berichtsjahr 2015 werden die beiden Unfallversicherungsträger noch getrennt ausgewiesen.

und die Unfallkasse Post und Telekom zur „Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation“.

II. Kennzahlen zur Allgemeinen UV (Versicherte, Vollarbeiter)

Bereits in den Geschäftsergebnissen werden von den Unfallversicherungsträgern Angaben über die Zahl der Versicherten gemacht. Dabei muss zwischen zwei Zählweisen unterschieden werden. Die umfangreichste Gruppe bilden die Versicherungsverhältnisse. Diese zählen jede versicherte Tätigkeit als eigenständigen Erfassungsgrund. Einer Person (Versicherten) können also mehrere Versicherungsverhältnisse zugewiesen werden. Ein abhängig Beschäftigter kann zum Beispiel zusätzlich ehrenamtlich als Schöffe oder bei der freiwilligen Feuerwehr tätig sein. Einmal im Jahr geht er zur Blutspende. In unserem Beispiel unterliegt die Person bei mehreren Tätigkeiten dem Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung und wird so mit drei oder vier Versicherungsgründen gezählt.

Die versicherten Tätigkeiten unterliegen bezüglich der auf sie wirkenden Unfallgefahren allerdings sehr unterschiedlichen Expositionszeiten. So besteht für einen Blutspender nur kurzfristig eine versicherte Tätigkeit. Demgegenüber können abhängig Beschäftigte im Rahmen ihrer versicherten Arbeitszeit das ganze Jahr über der Gefahr ausgesetzt sein, einen Arbeitsunfall zu erleiden. Um einen Maßstab für vergleichbare Unfallquoten zu erhalten, werden die Versicherungsverhältnisse deshalb nach einem vorgegebenen Schlüssel auf **Vollarbeiter** umgerechnet. Ein Vollarbeiter entspricht dabei der durchschnittlich von einer vollbeschäftigten Person tatsächlich geleisteten jährlichen Arbeitsstundenzahl. Für das Berichtsjahr 2015 beträgt der Richtwert 1.570 Stunden.

In Kapitel I wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Unfallversicherungsträger nach § 2 SGB VII für eine große Anzahl von Versicherungsverhältnissen zuständig sind. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften sind dies überwiegend Versicherungsverhältnisse von abhängig Beschäftigten. Bei drei Berufsgenossenschaften sind in nennenswerter Weise auch andere Versicherungsverhältnisse zu erwähnen. Bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft sind dies rund 24,1 Millionen Rehabilitanden sowie 2,5 Millionen vor allem in Vereinen ehrenamtlich Tätige. Bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege sind es rund 986.000 in privaten Hilfeleistungsunternehmen Tätige sowie bei der Berufsgenossenschaft für Bauwirtschaft fast 394.000 Versicherte bei nicht gewerbsmäßigen Bauarbeiten. Dem stehen allerdings rund 38,7 Millionen abhängig Beschäftigte gegenüber. Unternehmer nehmen mit ca. 901.000 Versicherungsverhältnissen den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung in Anspruch.

Bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand ergibt sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ein deutlich heterogeneres Bild. Hier stehen 4,2 Mio. Versicherungsverhältnissen durch abhängig Beschäftigte 14,3 Mio. sonstigen Versicherungsverhältnissen gegenüber. Versicherungsverhältnisse durch Unternehmer gibt es im Zuständigkeitsbereich der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand nahezu keine. Verlässliche Zahlen für die Erfassung der sonstigen Versicherten sind oftmals nur schwer zu ermitteln. Auch unterliegen sie jährlichen Schwankungen. So fallen zum Beispiel Wahlhelfer als ehrenamtlich Tätige nur bei Wahlen an. Andere Versichertengruppen wie zum Beispiel Schülerlotsen, Elternvertreter, u.a. können nur näherungsweise geschätzt werden, da es hierfür keine bundeseinheitlichen Erfassungsquellen gibt. Auch besondere Ereignisse wie Naturkatastrophen führen zu einem vermehrten Einsatz ehrenamtlicher Helfer. So haben in jüngster Zeit Hochwasser oder die sogenannte Flüchtlingskrise im Jahr 2015 viele zusätzliche Helfer auf den Plan gerufen. Die Anzahl der Arbeitslosen findet sich in den Versichertenzahlen der Unfallkasse des Bundes wieder.

Bei der Umrechnung der Versicherungsverhältnisse auf Vollarbeiter verschiebt sich die Verteilung von abhängig Beschäftigten und sonstigen Versicherten deutlich zu den abhängig Beschäftigten hin. Diese ist auf die Standardisierung der Expositionszeiten durch das Vollarbei-

termaß der obengenannten Gruppen (Rehabilitanden, Hilfeleistende, Blutspender, etc.) zurück zu führen.

Insgesamt konnten im Berichtsjahr 2015 rund 86,7 Millionen Versicherungsverhältnisse gezählt werden. 42,8 Millionen entfielen hiervon auf abhängig Beschäftigte. Bereinigt auf Vollarbeiter (VA) ergeben sich 34,6 Mio. abhängig Beschäftigte VA und 3,9 Mio. sonstige Vollarbeiter. Die Abbildungen 1 und 2 zeigen die Verteilungen von Versicherungsverhältnis und Vollarbeiter, getrennt nach gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand grafisch.

Abbildung 1
Verteilung nach dem Versichertenstatus (BG)

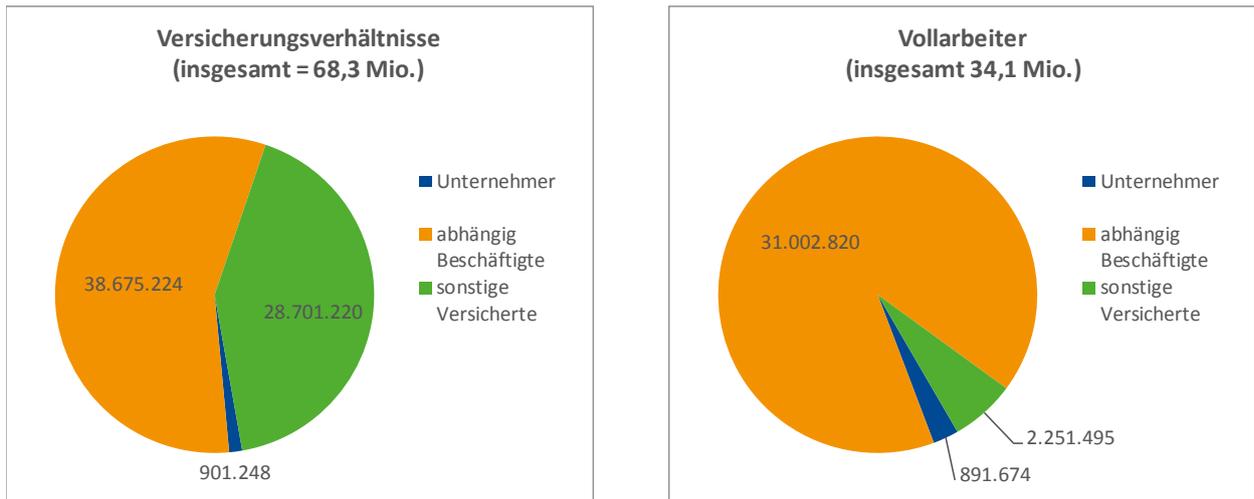


Abbildung 2
Verteilung nach dem Versichertenstatus (UVTÖH)

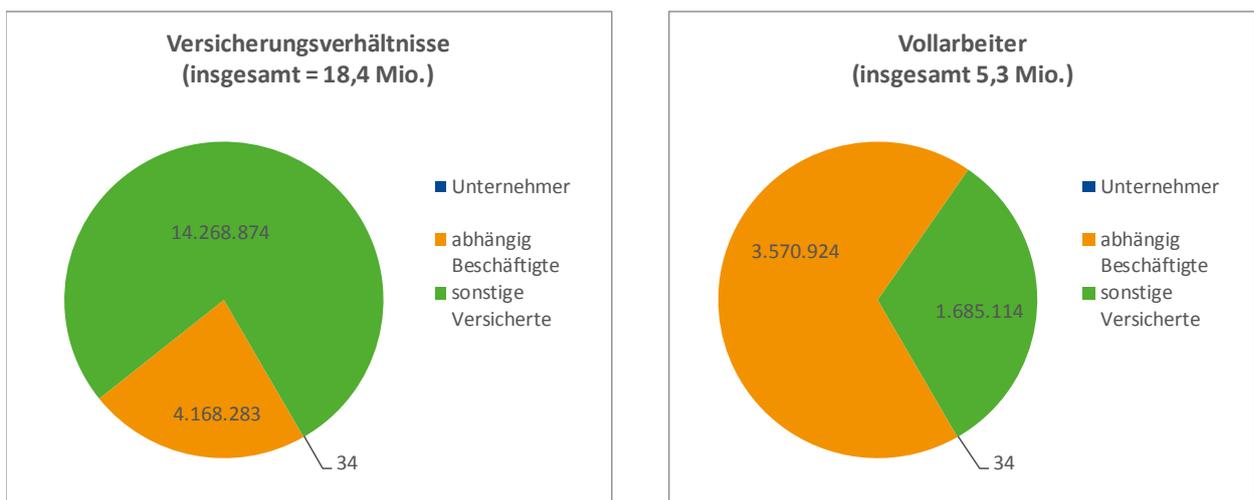


Tabelle 1
Verteilung der Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter

Beschäftigungsverhältnis	Arbeitsunfälle (AU)		Vollarbeiter (VA)		Unfallquote (AU/1.000 VA)	
	BG	UVTöH	BG	UVTöH	BG	UVTöH
Unternehmer	9.707	13	891.674	34	11	*)
abhängig Beschäftigte	712.103	74.303	31.002.820	3.570.924	23	21
sonstige Versicherte	57.295	12.634	2.251.495	1.685.114	25	7
Insgesamt	779.106	86.950	34.145.989	5.256.072	23	17

*) nicht darstellbar – zu kleine Zahlen

Für die Unfallquote, die als Maßzahl für Vergleiche gilt, ergeben sich für das Berichtsjahr 2015 als Gesamtwert bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften rund 23 Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter (UVTöH: 17 Arbeitsunfälle je 1.000 VA).

Betrachtet man die Versichertenkollektive der abhängig Beschäftigten und der sonstigen Versicherten getrennt, wird ersichtlich, dass den Versichertenkollektiven unterschiedliche Unfallmuster zu Grunde liegen müssen. Dies wird besonders deutlich bei dem sehr heterogenen Feld der sonstigen Versicherten im Zuständigkeitsbereich der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. So übersteigt die Unfallquote bei den abhängig Beschäftigten die der sonstigen Versicherten hier um ca. das Doppelte. Die deutlich niedrigere Unfallquote bei den sonstigen Versicherten muss in dem anders gearteten Gefährdungspotential gesehen werden. So sind etwa Wahlhelfer oder andere ehrenamtlich Tätige einem anderen potentiellen Unfallrisiko ausgesetzt als etwa Beschäftigte in Werkstätten, Bauhöfen und ähnlichen Betrieben mit den dort vorkommenden Unfallgefahren. Bei den sonstigen Versicherten der gewerblichen Berufsgenossenschaften handelt es sich zu Zweidrittel um Rehabilitanden, deren Unfälle nahezu ausschließlich auf Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle – übrigens ein Unfallschwerpunkt, den es so auch häufig bei den abhängig Beschäftigten gibt – zurück zu führen ist. Diese Rehabilitanden zeichnen sich besonders durch ihr fortgeschrittenes Alter aus (60% sind bereits älter als 60 Jahre – mehr als ein Viertel ist sogar älter als 80 Jahre!).

Eine eigene Stellung bei den sonstigen Versicherten im öffentlichen Dienst nehmen die Rettungsdienste und freiwilligen Feuerwehren ein, die in ihren Tätigkeiten einem deutlich höheren Unfallrisiko ausgesetzt sind als andere Beschäftigte. Dies zeigt sich auch in den Unfallquoten, wie sie die Feuerwehrunfallkassen für ihren jeweiligen Bereich ausweisen. Diese liegen mit 27 bis 34 Arbeitsunfällen (AU) je 1.000 Vollarbeiter (VA) deutlich über dem Durchschnitt in der gesetzlichen Unfallversicherung. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften lassen sich erhöhte Unfallquoten von 35 bis zu 55 AU je 1.000 VA insbesondere im Baugewerbe, in der Holz- und metallverarbeitenden Industrie, der Nahrungsmittelindustrie bzw. in der Transportwirtschaft feststellen. Eine ausführliche Übersicht mit den Unfallquoten von einzelnen Unfallversicherungsträgern finden sich auch in den *Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand 2015* - dort in Tabelle 2 auf Seite 73.

Tabelle 2
Verteilung der Wegeunfälle je 1.000 Versicherungsverhältnisse (gew.)

Beschäftigungsverhältnis	Wegeunfälle (WU)		Versicherungsverhältnisse gewichtet (VHH _{gew})		Unfallquote (WU/1.000 VVH _{gew})	
	BG	UVTöH	BG	UVTöH	BG	UVTöH
Unternehmer	1.218	0	901.248	34	1	*)
abhängig Beschäftigte	142.489	25.103	38.675.224	4.014.052	4	6
sonstige Versicherte	8.443	1.928	1.161.685	2.598.356	7	1
Insgesamt	152.150	27.031	40.738.157	6.612.442	4	4

*) nicht darstellbar – zu kleine Zahlen

Bei den Wegeunfällen gilt als Bezugsgröße die Anzahl der Versicherungsverhältnisse (VVH), wobei diese für die Berechnung der Wegeunfallhäufigkeiten entsprechend den geschätzten Expositionszeiten gewichtet werden.

Insgesamt ergibt sich für die Wegeunfälle eine Unfallquote von 4. Bei einer Differenzierung der sonstigen Versicherten zeigt sich weiter ein deutlicher Unterschied zwischen Versicherten der gewerblichen Berufsgenossenschaften (BG) und dem Zuständigkeitsbereich der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (UVTöH). Bei den BGen rekrutieren sich die Wegeunfälle der sonstigen Versicherten zu einem erheblichen Teil durch Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen und durch Rehabilitanden der VBG. Bei den UVTöH ist das Spektrum der sonstigen Versicherten und damit auch das Unfallrisiko, dem sie bei einer versicherten Tätigkeit ausgesetzt sind, breiter gestreut.

Es liegt die Vermutung nahe, dass im Bereich der sonstigen Versicherten die Kenntnis eines gesetzlich garantierten Unfallversicherungsschutzes bei leichteren Wegeunfällen nicht im gleichen Maß ausgeprägt ist wie bei Arbeitsunfällen, wo der Bezug zur Arbeit bzw. zu einem Arbeitsausfall zumeist klar gegeben ist. Damit könnte eine geringere Meldetätigkeit bei einem Wegeunfall einhergehen. Ebenso spielen unter Umständen die Wegelängen und der Zeitpunkt, zu dem der Weg zur eigentlichen Tätigkeit erfolgt, eine Rolle. Tätigkeiten für ein Ehrenamt, der Einsatz als Wahlhelfer oder der Weg zur Blutspende, etc., werden in der Regel in Wohnortnähe ausgeübt und bedingen damit nur relativ kurze Wegstrecken.

III. Merkmalsbezogene Verteilungen

1. Unfallart

Die meldepflichtigen Unfälle lassen sich über das Merkmal Unfallart näher beschreiben als

- Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit (Unfallarten 1 und 2)
- Arbeitsunfälle auf Dienstwegen (Dienstwegeunfälle) (Unfallarten 3 und 4) und
- Wegeunfälle (Unfallarten 5 und 6)

Eine weitere Unterteilung wird nach der Verkehrsbeteiligung vorgenommen. Bei den Unfallarten 2, 4 und 6 handelt es sich um Unfälle im Straßenverkehr.

Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit sowie die Dienstwegeunfälle werden zu den „Arbeitsunfällen im engeren Sinn“ zusammengefasst. Die zweite Fallgruppe bildet die Summe der Wegeunfälle.

Der Schwerpunkt der Arbeitsunfälle liegt fast ausschließlich bei einer Tätigkeit im Betrieb. Dienstwegeunfälle nehmen ebenso wie Arbeitsunfälle mit Verkehrsbeteiligung nur eine untergeordnete Rolle ein.

Soweit dies nicht extra kenntlich gemacht wird, beziehen sich die Ausführungen und Analysen zum Unfallgeschehen in den weiteren Kapiteln dieser Broschüre deshalb immer auf die **Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit außerhalb des Straßenverkehrs (Unfallart 1)**. 

Auch wird im Folgenden auf den Hinweis verzichtet, dass es sich bei Angaben zu meldepflichtigen Unfällen um hochgerechnete Zahlen auf der Grundlage einer Stichprobe handelt.

Bei den meldepflichtigen Wegeunfällen ist das Verhältnis zwischen solchen ohne und mit Verkehrsbeteiligung dagegen ausgeglichener – mit einem Übergewicht der letzteren Gruppe. Bei den neuen Unfallrenten und insbesondere bei den Todesfällen verschiebt sich das Gewicht dann noch deutlicher zu den Verkehrsunfällen hin.

Tabelle 3a:
Meldepflichtige Unfälle, Neue Unfallrenten, Todesfälle nach der Unfallart (DGUV)

Unfallart		Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Arbeitsunfälle	Arbeitsunfall im Betrieb	835.102	79,9	13.361	69,3	329	40,2
	Arbeitsunfall im Straßenverkehr	10.645	1,0	381	2,0	89	10,9
	Dienstwegeunfall (kein STVU)	10.458	1,0	365	1,9	5	0,6
	Dienstwegeunfall im Straßenverkehr	9.851	0,9	353	1,8	47	5,7
	Insgesamt	866.056	82,9	14.460	75,0	470	57,5
Wegeunfälle	Wegeunfall (kein STVU)	64.808	6,2	1.588	8,2	13	1,6
	Wegeunfall im Straßenverkehr	114.373	10,9	3.221	16,7	335	41,0
	Insgesamt	179.181	17,1	4.809	25,0	348	42,5
Insgesamt		1.045.237	100,0	19.269	100,0	818	100,0

Tabelle 3b:
Meldepflichtige Unfälle, Neue Unfallrenten, Todesfälle nach der Unfallart (BG)

Unfallart		Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Arbeitsunfälle	Arbeitsunfall im Betrieb	751.667	80,7	12.269	70,3	290	39,4
	Arbeitsunfall im Straßenverkehr	8.994	1,0	357	2,0	86	11,7
	Dienstwegeunfall (kein STVU)	9.414	1,0	347	2,0	5	0,7
	Dienstwegeunfall im Straßenverkehr	9.031	1,0	333	1,9	47	6,4
	Insgesamt	779.106	83,7	13.306	76,2	428	58,2
Wegeunfälle	Wegeunfall (kein STVU)	54.128	5,8	1.334	7,6	11	1,5
	Wegeunfall im Straßenverkehr	98.022	10,5	2.824	16,2	297	40,4
	Insgesamt	152.150	16,3	4.158	23,8	308	41,8
Insgesamt		931.256	100,0	17.464	100,0	736	100,0

Tabelle 3c:
Meldepflichtige Unfälle, Neue Unfallrenten, Todesfälle nach der Unfallart (UVTöH)

Unfallart		Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Arbeitsunfälle	Arbeitsunfall im Betrieb	83.435	73,2	1.092	60,5	39	47,6
	Arbeitsunfall im Straßenverkehr	1.651	1,4	24	1,3	3	3,7
	Dienstwegeunfall (kein STVU)	1.044	0,9	18	1,0	0	0,0
	Dienstwegeunfall im Straßenverkehr	820	0,7	20	1,1	0	0,0
	Insgesamt	86.950	76,3	1.154	63,9	42	51,2
Wegeunfälle	Wegeunfall (kein STVU)	10.680	9,4	254	14,1	2	2,4
	Wegeunfall im Straßenverkehr	16.351	14,3	397	22,0	38	46,3
	Insgesamt	27.031	23,7	651	36,1	40	48,8
Insgesamt		113.981	100,0	1.805	100,0	82	100,0

Auch bei einer Gegenüberstellung der meldepflichtigen Unfälle mit den neuen Unfallrenten zeigt sich ein ähnlicher Zusammenhang. Liegt der Anteil der neuen Arbeitsunfallrenten an den meldepflichtigen Arbeitsunfällen im Betrieb bei 1,6 %, steigt er bei meldepflichtigen Arbeitsunfällen im Betrieb mit Straßenverkehrsbeteiligung auf mehr als das Doppelte an.

Im Verlauf der vergangenen Jahre sind schwere Unfälle, die zu einer Verrentung geführt haben, allerdings deutlich zurückgegangen. Wurden im Jahre 1990 noch 33.016 neue Unfallrenten gezahlt, waren es im Jahr 2000 bereits nur noch 24.904 und zuletzt im Jahr 2015 hat sich die Zahl der neuen Arbeitsunfallrenten mit 14.460 auf mehr als die Hälfte reduziert. Bei den Wegeunfallrenten ist ein ähnlicher – wenn auch nicht ganz so starker – Rückgang mit 8.289 neuen Renten im Jahr 1990 auf 8.082 im Jahr 2000 und zuletzt auf nun 4.809 neue Wegeunfallrenten zu verzeichnen.

Tabelle 4

Anteil der neuen Unfallrenten nach der Unfallart an den meldepflichtigen Unfällen

Unfallart	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Anteil der Unfallrenten an den mpfl. Arbeits- bzw. Wegeunfällen in %
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Arbeitsunfälle im Betrieb (kein STVU)	835.102	79,9	13.361	69,3	1,6
Arbeitsunfälle im Betrieb (STVU)	10.645	1,0	381	2,0	3,6
Dienstwegeunfälle (kein STVU)	10.458	1,0	365	1,9	3,5
Dienstwegeunfälle (STVU)	9.851	0,9	353	1,8	3,6
Wegeunfälle (kein STVU)	64.808	6,2	1.588	8,2	2,5
Wegeunfälle (STVU)	114.373	10,9	3.221	16,7	2,8
Insgesamt	1.045.237	100,0	19.269	100,0	1,8

Insgesamt werden 134.866 Straßenverkehrsunfälle gezählt. Zieht man die Merkmale zum Unfallhergang hinzu, lassen sich ergänzende Informationen nach der Verkehrsbeteiligung ermitteln. Zu über 50% sind hierbei Personenkraftwagen beteiligt. Fahrradfahrer haben einen Anteil von 17% am Verkehrsunfallgeschehen - motorisierte Zweiräder von 7%. In der Regel handelt es sich bei dem Unfallopfer um den Fahrer. Der Anteil als Mitfahrer liegt bei 4%. Nicht immer ist bei den Straßenverkehrsunfällen das am Unfall beteiligte Fahrzeug dokumentiert. Diese Unfälle sind dann der Kategorie 'Sonstige Unfälle' zugeordnet. In der Spalte „Ohne Angabe“ sind zudem die Unfälle eingestellt, bei denen auch der Unfallhergang keine Zuordnung ermöglichte.

Tabelle: 5
Straßenverkehrsunfälle nach der Art des Verkehrsmittels

Art der Verkehrsbeteiligung	Meldepflichtige Unfälle				
	Fußgänger (von Landfahrzeu g erfasst) darunter in Verbindung mit ...	Fahrer	Mitfahrer	Ohne Angabe	Insgesamt
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Fahrrad	235	22.151	45	152	22.583
Mot. Zweirad	29	8.698	29	54	8.810
PKW	1.590	64.825	2.688	845	69.948
Bus	15	594	836	0	1.445
LKW	132	4.688	408	38	5.266
Zug, U-Bahn, Straßenbahn	34	92	137	0	263
Übrige Landfahrzeuge	122	2.806	174	182	3.284
Sonstige Unfälle (Fahrzeug unbekannt oder anderer Gegenstand genannt)	4.796	14.605	571	3.295	23.267
Insgesamt	6.953	118.459	4.888	4.566	134.866

2. Tödliche Unfälle

Die schwerste Form des Unfallgeschehens stellen solche mit Todesfolge dar. Die nachfolgenden Übersichten und Tabellen sollen hierzu einen Einblick in die Struktur dieser Unfälle geben. Dabei treten zwei Kategorien besonders hervor. Zum einen sind dies die Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit ohne Verkehrsbeteiligung, die für das Berichtsjahr 2015 mit 329 Todesfällen zu Buche schlagen. Zum anderen sind es die Straßenverkehrsunfälle (STVU), die 395 Todesfälle auf sich vereinen. Dabei handelt es sich überwiegend um Wegeunfälle (335). Interessant ist auch die unterschiedliche Ausprägung des Unfallgeschehens nach dem Geschlecht. Danach sind Männer deutlich überproportional von Todesfällen betroffen. Die genaue Verteilung der Todesfälle nach der Unfallart und dem Geschlecht zeigt die nachfolgende Tabelle 6. Besonders ausgeprägt ist der Unterschied bei den Arbeitsunfällen im Betrieb, wo 292 Todesfälle bei Männern 37 Todesfälle von Frauen gegenüber stehen.

Tabelle 6
Verteilung der Unfälle mit Todesfolge nach Unfallart und Geschlecht

Unfallart	Geschlecht		Insgesamt
	männlich	weiblich	
Arbeitsunfall bei betrieblicher Tätigkeit (kein STVU)	292	37	329
Arbeitsunfall bei betrieblicher Tätigkeit (STVU)	81	8	89
Dienstwegeunfall (kein STVU)	4	1	5
Dienstwegeunfall (STVU)	40	7	47
Wegeunfall (kein STVU)	9	4	13
Wegeunfall (STVU)	243	92	335
Insgesamt	669	149	818
davon:			
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	605	131	736
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	64	18	82

Einen weiteren informativen Einblick in die Struktur der tödlichen Unfälle gibt die Betrachtung unter Einbeziehung der Altersklassen. Ab dem 45. Lebensjahr ist ein deutlicher Anstieg der Todesfälle zu beobachten. Eine ähnliche Entwicklung zeigen Unfälle, die zu einer Verrentung führen.

Die höchste Zahl der Todesfälle ist bei Arbeitsunfällen im Betrieb bei den 45-59 Jährigen zu verzeichnen. Demgegenüber erreichen meldepflichtige Unfälle bereits in den unteren Altersklassen, wo auch die Mehrzahl der Berufsanfänger einzuordnen ist, ein erstes Maximum bei den Unfallzahlen. Danach fallen die Unfallzahlen wieder leicht, um dann zu den mittleren Altersklassen nochmals bei den 45-54 Jährigen einen zweiten Höhepunkt zu erreichen.

Allgemein bleibt, hier wie in den folgenden Übersichten, zu berücksichtigen, dass aufgrund der kleinen Zahlen singuläre/ schicksalhafte Ereignisse einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Verteilung der dargestellten Todesfälle nehmen können.

Abbildung 3

Prozentuale Verteilung der betrieblichen Unfälle (UART 1) von abhängig Beschäftigten und Unternehmern: Verletzte, Neue Unfallrenten, Todesfälle nach dem Alter (n = Anzahl Todesfälle)

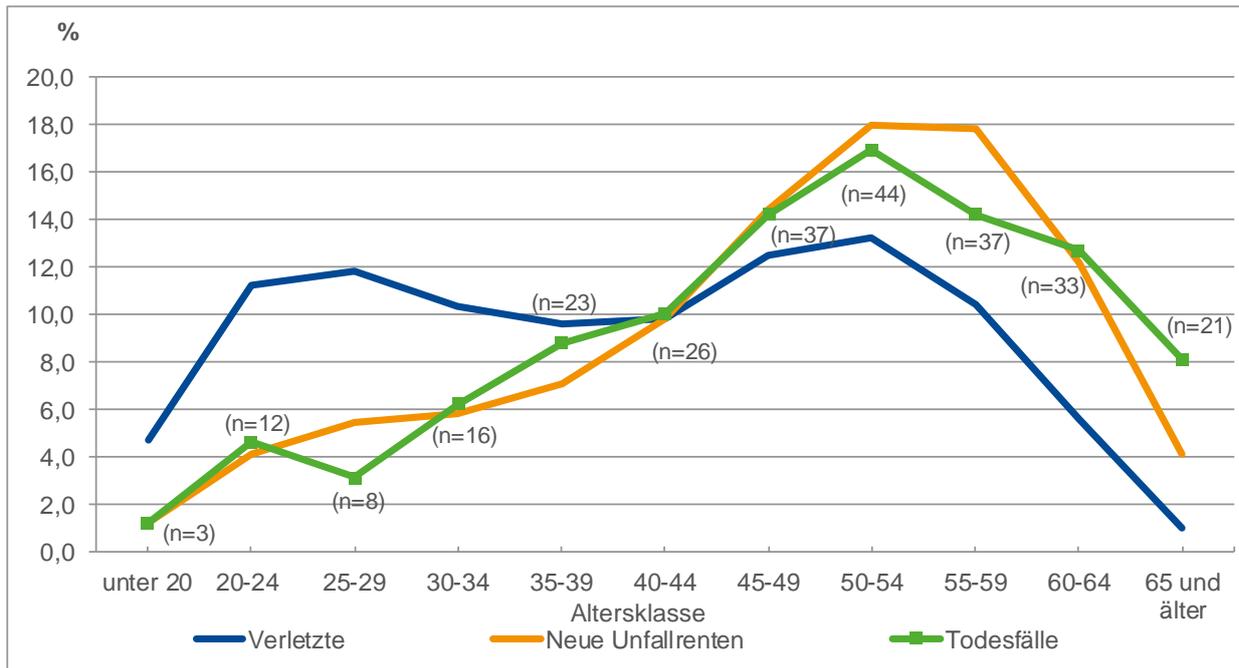
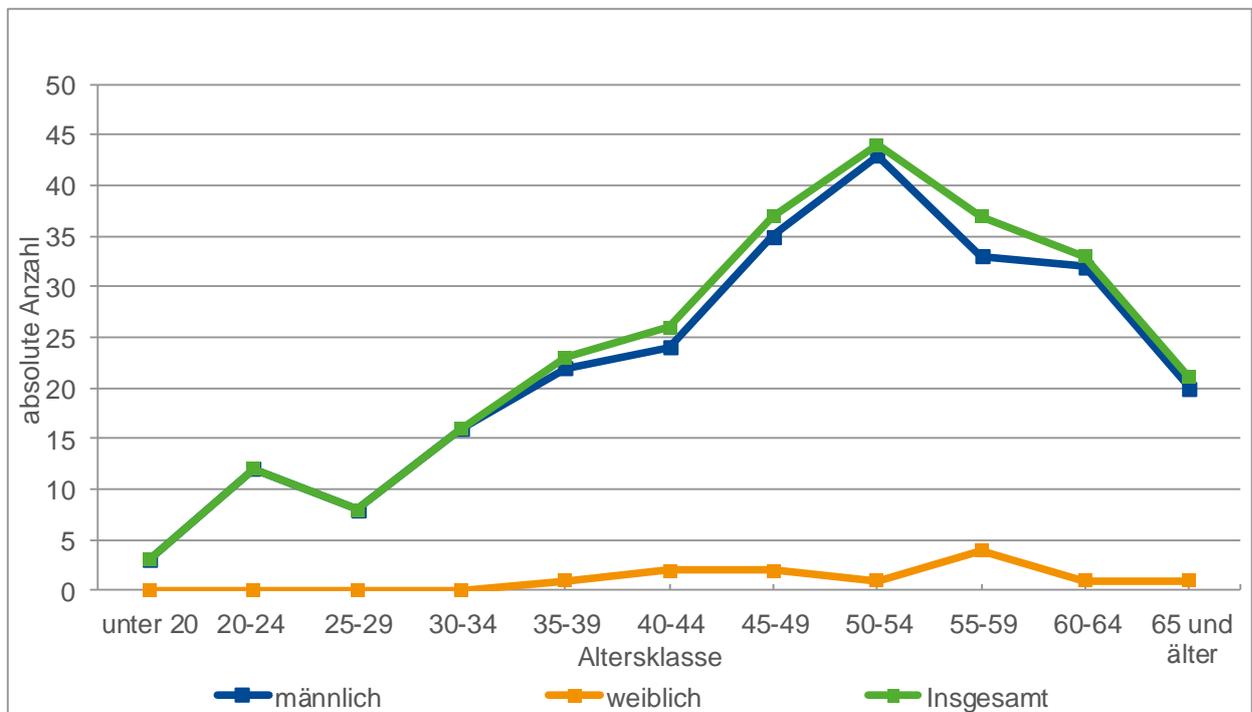


Abbildung 4

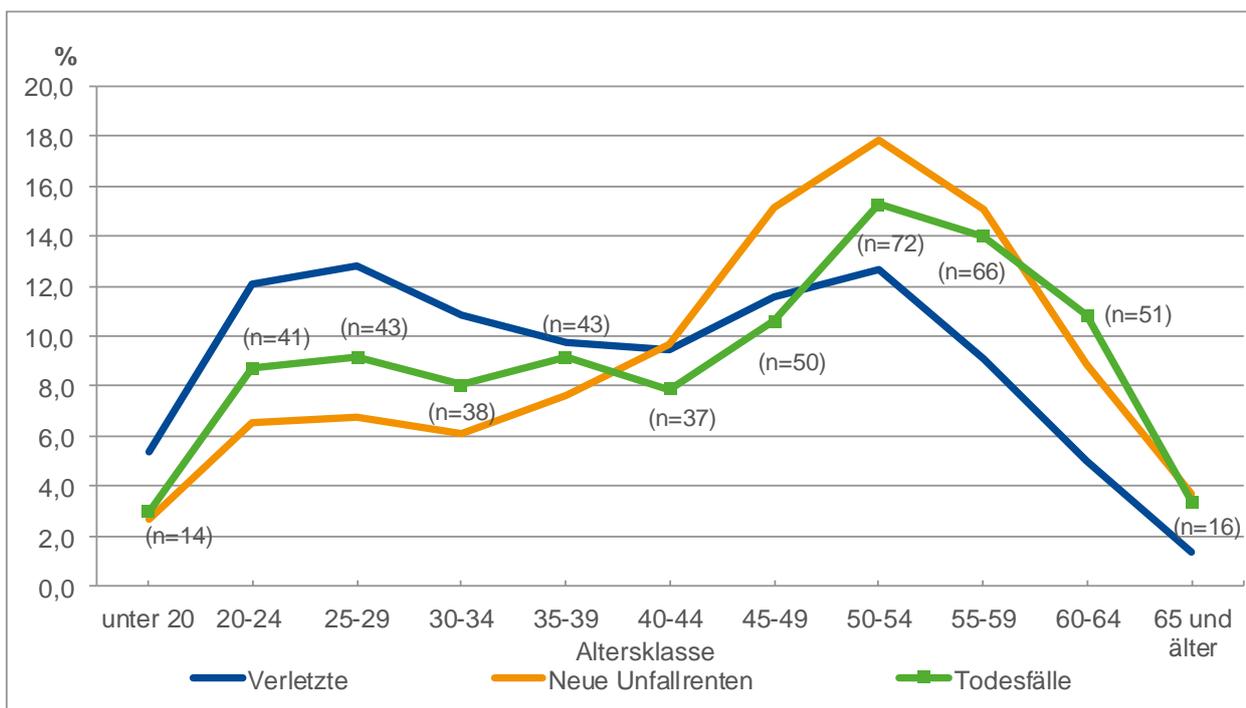
Verteilung der tödlichen Arbeitsunfälle von abhängig Beschäftigten und Unternehmern im Betrieb nach Alter und Geschlecht



Der Schwerpunkt der tödlichen Unfälle liegt bei männlichen Versicherten. Bei Frauen sind dagegen nur wenige tödliche Unfälle, die sich relativ gleichmäßig über die einzelnen Altersklassen verteilen, zu beobachten. In den Abbildungen 3 und 4 nicht dargestellt sind die Todesfälle in der sonstigen Versichertengruppen. Hier sind vor allem die Todesfälle von Rehabilitanden hervorzuheben (41 tödliche Unfälle).

Die zweite große Gruppe der tödlichen Unfälle ist die der Straßenverkehrsunfälle. Gleich am Anfang der Altersverteilung zeigt die Anzahl der Verletzten ihr erstes Maximum. Demgegenüber steigen die neuen Unfallrenten und Todesfälle tendenziell erst mit den höheren Altersklassen an.

Abbildung 5
Prozentuale Verteilung der Straßenverkehrsunfälle (UART 2,4,6)
Verletzte, Neue Unfallrenten, Todesfälle nach dem Alter (n = Anzahl Todesfälle)



Ein Vergleich der Straßenverkehrsunfälle nach geschlechtsspezifischen Unterschieden und dem Alter (Abbildung 6) zeigt, dass die Anzahl der weiblichen Todesfälle deutlich unter der von Männern liegt. Von den beteiligten Fahrzeugen an den Straßenverkehrsunfällen nehmen Personenkraftwagen mit 243 tödlichen Unfällen die erste Stelle ein. Gefolgt werden sie von LKW- und Zweiradunfällen. Weitere beteiligte Fahrzeuge sind der Abbildung 7 zu entnehmen.

Abbildung 6
Verteilung der tödlichen Straßenverkehrsunfälle (UART 2,4,6)
nach dem Alter und Geschlecht

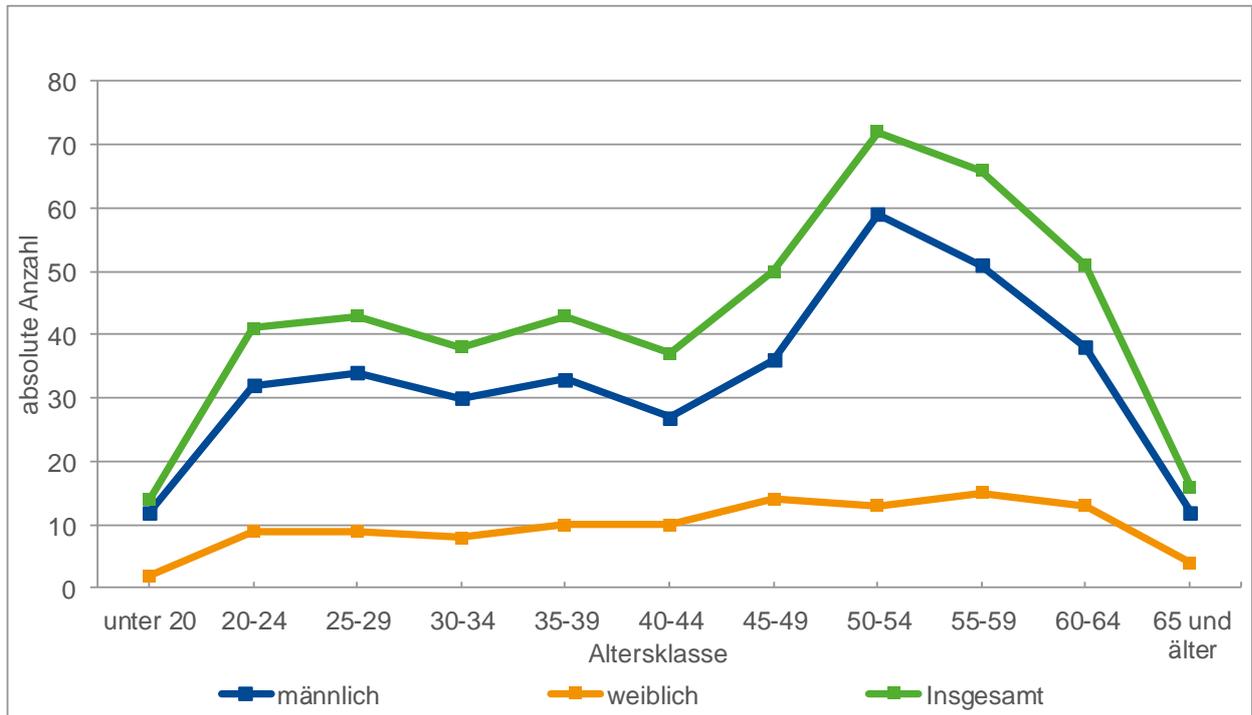
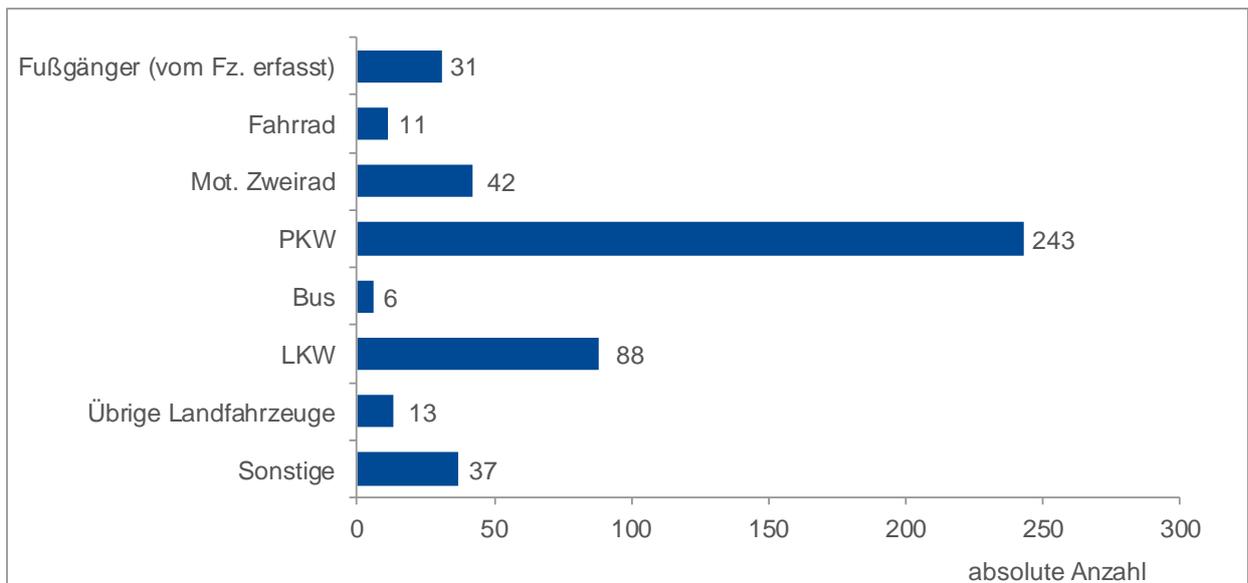


Abbildung 7
Verteilung der tödlichen Straßenverkehrsunfälle (UART 2,4,6)
nach Art der Verkehrsbeteiligung



3. BG-Gruppe und Betriebsgröße

Eine Information über die Struktur der Beschäftigungsbetriebe liefert das Merkmal Betriebsgröße, das in sechs Kategorien unterteilt wird. Je nach Branche nehmen Klein-, Mittel- oder Großbetriebe einen entsprechenden Raum ein. Für den öffentlichen Dienst mit seinen Kommunen (Gemeinden, Städte, öffentlichen Versorgungsunternehmen) bestehen in der Regel größere Verwaltungseinheiten oder es liegen keine verwertbaren Angaben hierzu vor. Dies spiegelt sich auch in der Aufteilung nach Betriebsgrößenklassen wider, wo 75 % der Unfälle den Betriebsgrößenklassen mit mehr als 250 Vollarbeitern bzw. „unbekannt“ zugewiesen werden. Auf eine tiefer gehende Auswertung wird deshalb hier verzichtet.

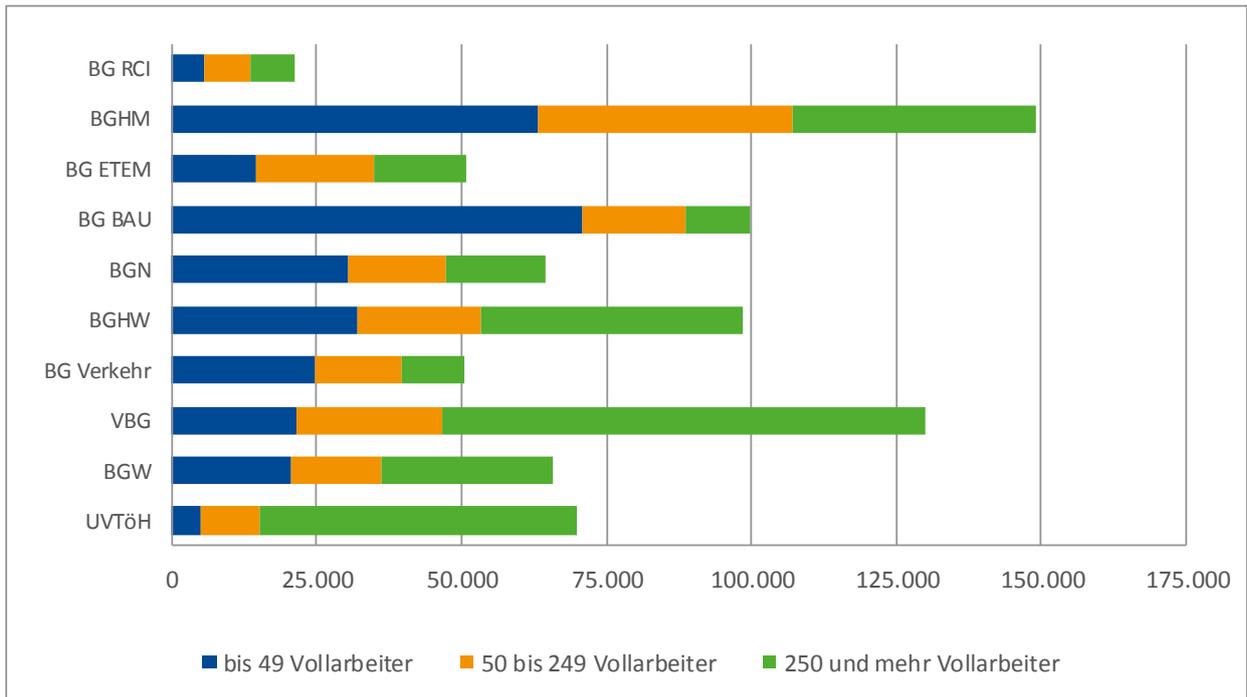
Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften lassen sich hingegen klare Unterscheidungen nach Branchen treffen. In der Bauwirtschaft sowie im Nahrungsmittel- und Gastgewerbe treten besonders Betriebe mit einer Größe von bis zu 50 Vollarbeitern hervor. In Verwaltungen der gewerblichen Wirtschaft sind wiederum Betriebe mit mehr als 50 Vollarbeitern in der Überzahl. In der Holz- Metall- oder Elektroindustrie besteht eine relative ausgeglichene Mischung aus Klein-, Mittel- und Großbetrieben.

Tabelle 7

Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach der Betriebsgrößenklasse - (BG)

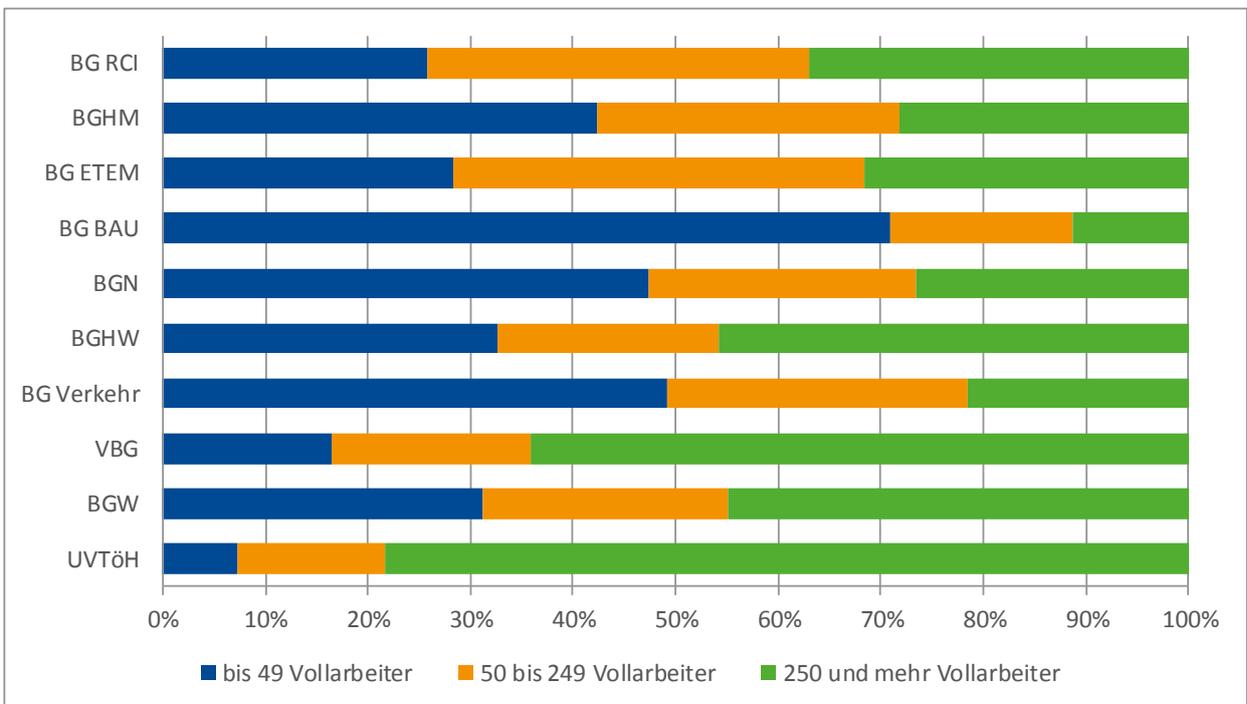
Betriebsgrößenklasse	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Unternehmer (0 abh. Besch.)	10.494	1,4	451	3,7	11	3,8
üb. 0 bis 9 abh. besch. Vollarbeiter	107.751	14,3	2.765	22,5	58	20,0
10 bis 49 abh. besch. Vollarbeiter	175.579	23,4	3.214	26,2	60	20,7
50 bis 249 abh. besch. Vollarbeiter	183.929	24,5	2.657	21,7	56	19,3
250 bis 499 abh. besch. Vollarbeiter	68.198	9,1	1.032	8,4	24	8,3
500 u. mehr abh. besch. Vollarbeiter	194.990	25,9	2.013	16,4	75	25,9
keine Angabe	10.727	1,4	137	1,1	6	2,1
Insgesamt	751.667	100,0	12.269	100,0	290	100,0

Abbildung 8
Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach Berufsgenossenschaft und Betriebsgrößenklasse*) - absolut



*) ohne Unternehmer und unbekannt

Abbildung 9
Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach Berufsgenossenschaft und Betriebsgrößenklasse*) - in Prozent



*) ohne Unternehmer und unbekannt

4. Wirtschaftszweig (BG) und Betriebsart (UVTÖH)

Durch die Fusionen der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu größeren Verwaltungseinheiten verbleibt – wo früher der Name einer Berufsgenossenschaft ausreichte – heute das Merkmal Wirtschaftszweig (NACE), zur Bestimmung des branchenspezifischen Arbeitsumfeldes.

Das Merkmal Wirtschaftszweig gehört zu den im Rahmen der Harmonisierung durch das Europäische Amt für Statistik (EUROSTAT) vorgegebenen Kennwerten. Es beschreibt die wirtschaftliche Haupttätigkeit der örtlichen Einheit eines Unternehmens, bei dem der Geschädigte beschäftigt ist. In der gewerblichen Wirtschaft decken 10 von 22 Wirtschaftsbereichen über 90 % der meldepflichtigen Unfälle ab. An erster Stelle steht hierbei erwartungsgemäß das verarbeitende Gewerbe. In der weiteren Untergliederung sind es vor allem metallverarbeitende oder diesen nahestehende Betriebe wie der Maschinen- oder der Kraftfahrzeugbau.

Tabelle 8

Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach dem Wirtschaftszweig - (BG)

Wirtschaftszweig	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	209.892	27,9	3.127	25,5	69	23,8
darunter:						
Herstellung von Metallerzeugnissen	49.725	11,5	663	9,1	16	9,2
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	31.098	7,2	337	4,6	3	1,7
Maschinenbau	23.197	5,4	311	4,2	4	2,3
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	14.479	3,4	169	2,3	1	0,6
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	12.787	3,0	219	3,0	2	1,1
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	10.265	2,4	164	2,2	3	1,7
Metallerzeugung und -bearbeitung	9.028	2,1	144	2,0	5	2,9
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	8.730	2,0	137	1,9	3	1,7
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	8.150	1,9	199	2,7	13	7,5
Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. KFZ	113.252	15,1	1.514	12,3	30	10,3
darunter:						
Einzelhandel	64.725	8,6	717	5,8	12	4,1
Großhandel	22.164	2,9	494	4,0	12	4,1
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	26.363	3,5	303	2,5	6	2,1
Baugewerbe/Bau	107.666	14,3	2.684	21,9	75	25,9
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	57.899	7,7	878	7,2	15	5,2
Gesundheits- & Sozialwesen	55.945	7,4	634	5,2	9	3,1
Verkehr & Lagerei	47.535	6,3	964	7,9	23	7,9
Allgemeine Verwaltung, Sozialversicherung	41.066	5,5	256	2,1	41	14,1
Gastgewerbe/Beherbergung & Gastronomie	31.211	4,2	288	2,3	1	0,3
Erziehung & Unterricht	17.103	2,3	128	1,0		
Kunst, Unterhaltung & Erholung	15.743	2,1	554	4,5	8	2,8
Sonstige oder unbekannt	54.355	7,2	1.242	10,1	19	6,6
Insgesamt	751.667	100,0	12.269	100,0	290	100,0

Für den öffentlichen Dienst ist der NACE-Schlüssel nur begrenzt einsetzbar, da er in seiner Systematik stark an der Struktur der gewerblichen Wirtschaft ausgerichtet ist. Deshalb wird die Betriebsstruktur im öffentlichen Dienst durch das auf diesen speziell zugeschnittene Merkmal „Betriebsart“ beschrieben. Darin werden Verwaltungseinheiten mit einheitlicher oder ähnlicher Aufgabenstellung zusammengefasst. Typische Betriebsarten im öffentlichen Dienst sind neben der allgemeinen Verwaltung (Gemeinde-, Stadtverwaltung) zum Beispiel Krankenhäuser, Betriebshöfe, kulturelle Einrichtungen (Theater, Schwimmbäder, Museen) oder Entsorgungseinrichtungen (Müllabfuhr, Deponien, etc.). Innerhalb einer Betriebsart dominieren aufgrund der spezifischen Aufgaben bestimmte Berufsgruppen. Für Krankenhäuser sind dies z.B. das Krankenpflegepersonal, die Ärzte sowie die medizinisch technischen Assistenten. Darüber hinaus können entsprechend den besonderen Versichertenstrukturen bei den Unfallkassen spezifische Betriebsarten, wie Feuerwehren, Rettungsdienste oder aber auch Privatpersonen, die anderen in einer Notlage helfen, kenntlich gemacht werden.

Insgesamt weist die Arbeitsunfallstatistik 58 Betriebsarten aus, die zu zehn Hauptgruppen zusammengefasst werden. Die Hauptgruppe „Verkehr und Nachrichtenwesen“ wird aufgrund ihrer besonderen Versichertenkollektive noch einmal unterteilt ausgewiesen. Die sechs größten Bereiche des Unfallgeschehens betreffen die Betriebsarten Verwaltungen, Gesundheitsdienst (Krankenhäuser), Hilfeleistungseinrichtungen (freiwillige Feuerwehren, DRK, etc.), Bildungswesen (Schulen), Verkehrswesen und Nachrichtenwesen (UK Post und Telekom). Diese Betriebsarten repräsentieren auch die mitgliederstärksten Versichertenkollektive.

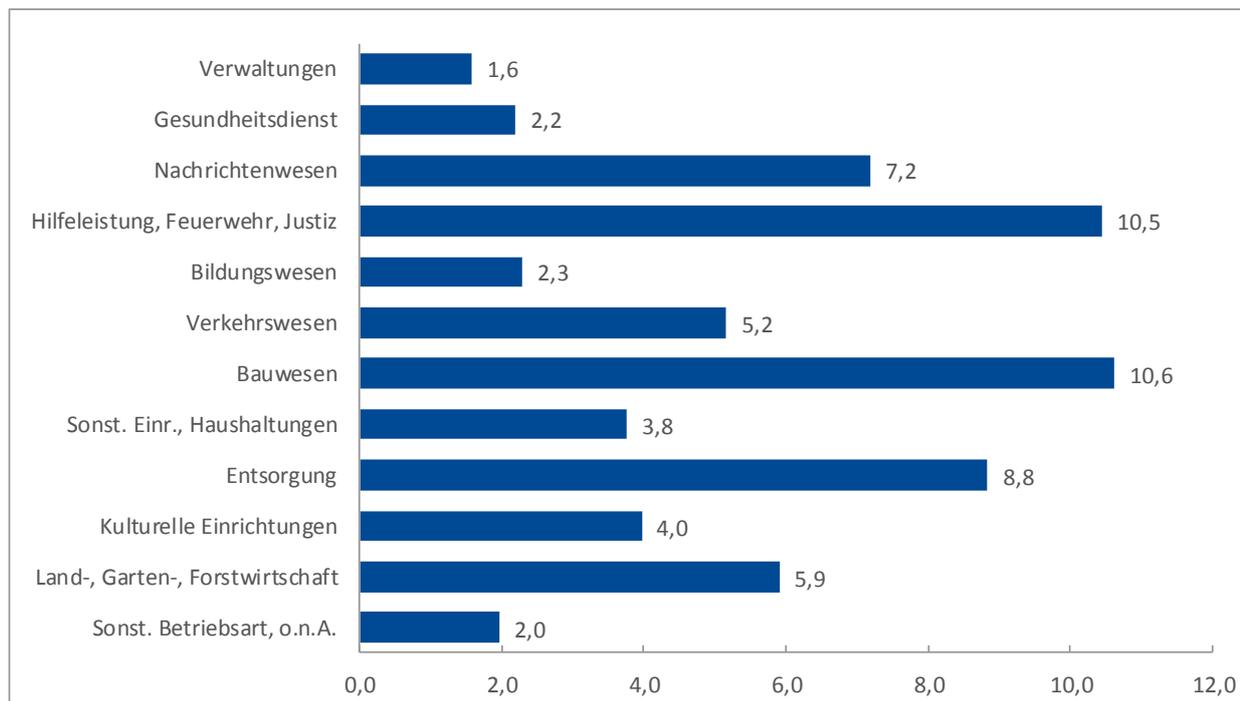
Auch wenn für die einzelnen Betriebsarten keine spezifischen Versichertenzahlen vorliegen, soll das Unfallgeschehen mit folgender Überlegung einer eingehenderen Betrachtung unterzogen werden. Geht man davon aus, dass das Wegeunfallrisiko für die Versichertenkollektive der einzelnen Betriebsarten annähernd gleich ist, so können die Wegeunfälle als Schätzgröße für die Verhältniszahlen hergenommen werden. Hierbei zeigt sich nun, dass die Exposition für die Betriebsarten mit gefährlichen Tätigkeiten deutlich über denen mit überwiegend verwaltungsmäßigem Handeln liegt. Besonders deutlich wird dies bei der Gegenüberstellung von Betriebsarten wie „Bauwesen, Entsorgungseinrichtungen, Land-, Garten- und Forstwirtschaft oder Hilfeleistungseinrichtungen (z.B. Feuerwehren)“ und „Bürobetrieben (Verwaltungen)“.

Für das Berichtsjahr 2015 ergeben sich nachfolgende Übersichten für die absoluten Unfallzahlen bzw. näherungsweise abgeleiteten Verhältniszahlen:

Tabelle 9
Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach der Betriebsart - (UVTöH)

Betriebsart	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verwaltungen	14.330	17,2	205	18,8	9	23,1
Gesundheitsdienst	12.481	15,0	124	11,4	3	7,7
Nachrichtenwesen	11.008	13,2	51	4,7	0	0,0
Hilfeleistung, Feuerwehr, Justiz	9.597	11,5	195	17,9	14	35,9
Bildungswesen	8.098	9,7	102	9,3	0	0,0
Verkehrswesen	7.556	9,1	61	5,6	4	10,3
Bauwesen	5.971	7,2	71	6,5	3	7,7
Sonst. Einrichtungen, Haushaltungen	5.055	6,1	142	13,0	1	2,6
Entsorgung	3.597	4,3	40	3,7	1	2,6
Kulturelle Einrichtungen	2.367	2,8	29	2,7	1	2,6
Land-, Garten-, Forstwirtschaft	2.146	2,6	37	3,4	2	5,1
Sonst. Betriebsart, o.n.A.	1.229	1,5	35	3,2	1	2,6
Insgesamt	83.435	100,0	1.092	100,0	39	100,0

Abbildung 10
Verteilung der Unfälle nach Betriebsarten (Arbeitsunfälle je Wegeunfall) - UVTöH



5. Beruf

Der Beruf wird seit dem Berichtsjahr 2002 nach dem ISCO 88 (COM)² erfasst. Dokumentiert wird die Tätigkeit, mit der der Versicherte regelmäßig im Betrieb eingesetzt wird. Ausschlaggebend ist also die momentane berufliche Stellung und nicht ein unter Umständen früher einmal erlernter Beruf. Diese Art der Schlüsselung findet in der Regel bei den abhängig Beschäftigten Anwendung. Der Berufsartenschlüssel lässt sich in zehn Hauptgruppen untergliedern. Die systematische Ordnung für die Hauptgruppen der Berufe richtet sich vorrangig nach dem Qualifikationsgrad des Versicherten und erst dann nach der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit. Dementsprechend baut sich die hierarchische Ordnung beginnend bei Berufen mit Leitungsfunktionen (Direktoren, Betriebsleiter, leitende Verwaltungsbedienstete), Berufen mit akademischer Ausbildung (Physiker, Mathematiker, Ingenieure, Mediziner, Lehrer, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, u.a.) bis zuletzt den Hilfsarbeitskräften auf.

Es gibt allerdings auch Versicherte, denen aufgrund ihrer versicherten Tätigkeit kein Beruf zugewiesen werden kann. Für diesen Personenkreis wurden für die Belange der DGUV eigene Schlüssel in das Verzeichnis eingefügt. Zu nennen sind hier insbesondere Rehabilitanden oder Kinder. Auch werden Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren, wenn sie in Ausübung dieser Tätigkeit verunfallen, als Feuerwehrleute und nicht mit dem Beruf, den sie zum Beispiel im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses ausüben, gezählt.

Tabelle 10
Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach Berufshauptgruppen

Beruf	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Führungskräfte (Betriebsleiter u.a.)	4.012	0,5	135	1,1	6	2,2
Akademische Berufe	11.186	1,4	258	2,0	6	2,2
Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	70.623	9,1	1.337	10,5	16	5,7
Bürokräfte, kaufmännische Angestellte	63.998	8,3	916	7,2	16	5,7
Dienstleistungsberufe, Verkäufer in Geschäften und auf Märkten	119.717	15,5	1.264	9,9	15	5,4
Fachkräfte in der Land-/Forstwirtschaft und Fischerei	6.850	0,9	110	0,9	5	1,8
Handwerks- und verwandte Berufe	272.244	35,3	4.581	35,9	104	37,3
Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer	107.326	13,9	2.176	17,1	72	25,8
Hilfsarbeitskräfte	116.196	15,0	1.985	15,6	39	14,0
Sonstige	62.949	100,0	599	100,0	50	100,0
darunter:						
Kinder, Schüler, Studenten	9.863	15,7	49	8,2	2	4,0
Rehabilitanden	40.947	65,0	301	50,3	42	84,0
keine Angaben bzw. kein Beruf zuordenbar	12.139	19,3	249	41,6	6	12,0
Insgesamt	835.102	100,0	13.361	100,0	329	100,0

Betrachtet man die Verteilung des Unfallgeschehens nach den häufigsten Berufsgruppen, ergibt sich erwartungsgemäß ein differenziertes Bild zwischen dem gewerblichen und dem mehr auf Dienstleistung ausgerichteten öffentlichen Bereich.

² Internationale Standardklassifikation der Berufe 1988 zur Verwendung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft

Tabelle 11a

Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach den häufigsten Berufen - (BG)

Berufsgruppe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maschinenmechaniker und -schlosser	55.093	7,3	569	4,6	12	4,1
Baukonstruktions- und verwandte Berufe	49.593	6,6	1.255	10,2	35	12,1
Kraftfahrzeugführer	48.552	6,5	1.165	9,5	32	11,0
Ausbau- und verwandte Berufe	48.254	6,4	974	7,9	18	6,2
Hilfsarbeiter in der Fertigung	47.179	6,3	463	3,8	8	2,8
Materialverwaltungs- und Transportangestellte	41.928	5,6	553	4,5	12	4,1
Rehabilitanden bzw. ohne Erwerbstätigkeit	40.568	5,4	274	2,2	41	14,1
Ladenverkäufer, Verkaufs-, Marktstandverkäufer und Vorführer	40.243	5,4	441	3,6	4	1,4
Dienstleistungsberufe im hauswirtschaftlichen Bereich und im Gaststättengewerbe	37.471	5,0	301	2,5	2	0,7
Metallarbeiter (Former [für Metallguss], Schweißer, Blechkaltverformer, Baumetallverformer und verwandte Berufe	33.202	4,4	642	5,2	19	6,6
Pflege- und verwandte Berufe	20.144	2,7	188	1,5	0	0,0
Grobschmiede, Werkzeugmacher und verwandte Berufe	17.485	2,3	243	2,0	2	0,7
Maler, Gebäudereiniger und verwandte Berufe	16.624	2,2	338	2,8	3	1,0
Haushaltshilfen und verwandte Hilfskräfte, Reinigungspersonal und Wäscher	15.757	2,1	296	2,4	3	1,0
Berufe in der Nahrungsmittelverarbeitung und verwandte Berufe	15.795	2,1	125	1,0	1	0,3
...						
Übrige Berufe sowie: ohne Beruf, nicht zuordenbar, Rehabilitanden und Kinder	223.779	29,7	4.442	36,3	98	33,9
Insgesamt	751.667	100,0	12.269	100,0	290	100,0

Im gewerblichen Unfallgeschehen dominieren Berufe mit handwerklichen Tätigkeiten aus der Metallbe- und -verarbeitung. An erster Stelle zu nennen sind hier Schlosser und Maschinenmechaniker. Weitere metallverarbeitende Berufe finden sich in den Berufsgruppen der Schweißer und Metallverformer sowie bei Schmieden und Werkzeugmachern. Eine große Gruppe bilden auch Berufe aus dem Baugewerbe. Bei den Baukonstruktionsberufen sind insbesondere Maurer, Zimmerer, Betonbauer und andere Bauhandwerker zu nennen. Im Ausbaubereich finden sich vor allem Dachdecker, Spengler, Installateure sowie Fußboden- und Fliesenleger.

Auch Kraftfahrzeugführern kommt eine bedeutende Rolle im Unfallgeschehen zu. Dabei werden in der vorliegenden Tabelle nur die Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit betrachtet. Außen vor bleiben Unfälle von Kraftfahrzeugführern im öffentlichen Verkehr. Über die Hälfte der von Kraftfahrzeugführern verursachten Unfälle im Betrieb stehen in Verbindung mit Tätigkeiten bei Be- und Entladearbeiten sowie in der Bewegung beim Auf- oder Absteigen im Umfeld des Kraftfahrzeugs. Bezieht man die neuen Unfallrenten in die Betrachtung mit ein, fällt auf, dass Kraftfahrzeugführer deutlich stärker von Unfällen, die zu einer Verrentung führen, betroffen sind als andere Berufsgruppen. Nur im Baugewerbe ist noch ein ähnliches Verhältnis festzustellen.

In der Sparte „Dienstleistungsberufe im hauswirtschaftlichen Bereich und im Gaststättengewerbe“ verteilen sich die Unfälle insbesondere auf die Berufe Köche (11.600 Unfälle), Küchen- und Kantinenhilfen (10.000 Unfälle) und Kellner (6.500 Unfälle). Die Unfallursache ist hierbei zu 36 % bedingt durch den Verlust der Kontrolle über ein Werkzeug oder einen Gegenstand.

Tabelle 11b
Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach den häufigsten Berufen - (UVTöH)

Berufsgruppe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sicherheitsbedienstete (z.B. Feuerwehrleute)	5.684	6,8	101	9,2	8	20,5
Krankenpflege- und Geburtshilfeschäfte	5.686	6,8	57	5,2	1	2,6
Bibliotheks-, Post- und verwandte Angestellte	5.467	6,6	33	3,0	0	0,0
keine Angaben bzw kein Beruf zuordenbar	5.201	6,2	115	10,5	6	15,4
Pflege- und verwandte Berufe (Kindergärtner<in>, Altenpflege, etc.)	5.232	6,3	87	8,0	0	0,0
Hilfsarbeitskräfte (als Bau- Gemeindearbeiter, etc.)	4.818	5,8	65	6,0	3	7,7
Boten, Träger, Pförtner und verwandte Berufe	4.545	5,4	15	1,4	0	0,0
Medizinische Fachberufe (ohne Krankenpflege)	3.433	4,1	37	3,4	0	0,0
Dienstleistungsberufe im hauswirtschaftlichen Bereich und im Gaststättengewerbe	2.976	3,6	17	1,6	0	0,0
Haushaltshilfen und verwandte Hilfskräfte, Reinigungspersonal und Wäscher	2.671	3,2	62	5,7	2	5,1
Maschinenmechaniker und -schlosser	2.552	3,1	19	1,7	0	0,0
Hausmeister, Fensterputzer und verwandtes Reinigungspersonal	2.463	3,0	49	4,5	0	0,0
Wertstoffverwerter, Müllsammler und verwandte Berufe	2.407	2,9	21	1,9	0	0,0
Verwaltungsfachkräfte	2.285	2,7	28	2,6	0	0,0
Baukonstruktions- und verwandte Berufe	1.894	2,3	23	2,1	4	10,3
...						
Übrige Berufe (ohne Beruf nicht zuordenbar, Rehabilitanden und Kinder)	26.121	31,2	363	33,2	15	38,4
Insgesamt	83.435	100,0	1.092	100,0	39	100,0

Im öffentlichen Dienst sind es vor allem Berufe aus dem Dienstleistungsbereich, die zum Unfallgeschehen beitragen. An erster Stelle stehen Unfälle von Sicherheitskräften. Dies sind überwiegend Unfälle von Versicherten der freiwilligen Feuerwehren. Im Weiteren werden Unfälle aus dem Bereich der im Gesundheitsdienst tätigen Berufe gemeldet. Zu den häufigsten gehören hier Krankenschwestern und -pfleger (5.400 Unfälle) und medizinisches Fachpersonal wie medizinisch technische Assistenten (400) sowie Sanitäter/Rettungsassistenten (2.000 Unfälle). Ärzte sind dagegen nicht unter den häufigsten Berufen zu finden. Diese nehmen mit rund 700 Unfällen nur eine nachgeordnete Rolle ein. In der Gruppe der Pflege- und verwandten Berufe finden sich insbesondere Kindergärtner und Kinderbetreuer mit rund 3.900 Unfällen wieder. Weiter zu nennen sind Altenpfleger mit rund 1.000 Unfällen sowie sonstige Pflegekräfte in der Heim- und Familienpflege mit rund 250 Unfällen.

Bei den Kommunen gibt es eine Reihe von Tätigkeiten, die von gering qualifizierten Mitarbeitern erledigt werden. Diese Hilfsarbeiter finden sich zum Beispiel bei Aufgaben im Bereich von gemeindlichen Bauhöfen oder auf Sammelstellen von Wertstoffhöfen. Insgesamt weisen die Unfallkassen des öffentlichen Dienstes für Unfälle durch Hilfsarbeitskräfte rund 4.800 Unfälle (5,8 %) aus.

6. Alter

Die Verteilung der Arbeitsunfälle nach dem Alter erfährt nach einem ersten Anstieg bis zum Alter von 29 Jahren wieder einen leichten Abschwung bei den 30- bis 44-Jährigen. Sein zweites Maximum erreicht die Kurve mit rund 101.000 Arbeitsunfällen in der Altersgruppe der 50- bis 55-Jährigen. Bei den neuen Unfallrenten verlagert sich das Unfallgeschehen weiter nach hinten zu den 50- bis 59-Jährigen. Ebenso zeigen die Todesfälle ihren Schwerpunkt in den höheren Altersklassen bei den 45- bis 59-Jährigen.

Es gilt zu beachten, dass an dieser Stelle nur die Versichertengruppen der abhängig Beschäftigten und Unternehmer dargestellt sind. Eine Einbeziehung insbesondere der Gruppe der Rehabilitanden verschiebe die Darstellung stark in Richtung über 65-jährige. Weiterhin ist es aufgrund dieser Zahlen nicht möglich, auf ein höheres Risiko in bestimmten Altersgruppen zu schließen. Dazu müssten die Expositionszeiten gegenübergestellt werden, welche hier nicht vorliegen.

Tabelle 12

Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach dem Alter abhängig Beschäftigte und Unternehmer (VERH 1, 2)

Altersklasse	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Keine Angabe	1.313	0,2	0	0,0	0	0,0
unter 15 Jahre	30	0,0	0	0,0	0	0,0
15 bis unt. 20 Jahre	34.273	4,5	149	1,2	3	1,2
20 bis unt. 25 Jahre	86.002	11,2	506	4,1	12	4,6
25 bis unt. 30 Jahre	90.298	11,8	676	5,4	8	3,1
30 bis unt. 35 Jahre	78.682	10,3	724	5,8	16	6,2
35 bis unt. 40 Jahre	73.240	9,6	880	7,1	23	8,8
40 bis unt. 45 Jahre	74.806	9,8	1.215	9,8	26	10,0
45 bis unt. 50 Jahre	95.585	12,5	1.784	14,4	37	14,2
50 bis unt. 55 Jahre	100.715	13,2	2.241	18,0	44	16,9
55 bis unt. 60 Jahre	80.021	10,4	2.215	17,8	37	14,2
60 bis unt. 65 Jahre	42.852	5,6	1.513	12,2	33	12,7
65 bis unt. 70 Jahre	5.727	0,7	280	2,3	12	4,6
70 bis unt. 75 Jahre	1.494	0,2	143	1,2	5	1,9
75 bis unt. 80 Jahre	688	0,1	69	0,6	2	0,8
80 Jahre und älter	101	0,0	23	0,2	2	0,8
Insgesamt	765.827	100,0	12.418	100,0	260	100,0

Eine besondere Gruppe stellen die Auszubildenden dar. Sie sind in der Altersklasse 15 bis unter 20 Jahre mit rund 14.600 Unfällen (entspricht ca. 43 %) am Unfallaufkommen beteiligt. Bei den 20 bis 24-Jährigen ergeben sich 12.400 Unfälle. Allerdings liegt hier der Anteil der übrigen Unfallopfer höher, so dass der Anteil nur noch 14,5% beträgt. In den anderen Altersklassen spielen Auszubildende keine nennenswerte Rolle. Bei den neuen Unfallrenten lassen sich in der Altersgruppe 15 bis unter 20 Jahre von 149 neuen Unfallrenten 56 Fälle Auszubildenden zuweisen. Insgesamt werden im Berichtsjahr 2015 für Auszubildende rund 31.200 meldepflichtige Unfälle, 135 neue Unfallrenten und ein Todesfall ausgewiesen.

7. Geschlecht

Bei der Untersuchung der meldepflichtigen Unfälle nach dem Geschlecht ergibt sich insgesamt ein Geschlechterverhältnis männlich zu weiblich von 68 zu 32. Dieses verschiebt sich bei den Todesfällen sogar noch weiter zu männlichen Unfallopfern hin.

Tabelle 13

Verteilung der Unfälle - insgesamt (UART 1 bis 6) - nach dem Geschlecht

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Männer	712.533	68,2	13.750	71,4	669	81,8
Frauen	331.780	31,7	5.519	28,6	149	18,2
Insgesamt*)	1.045.237	100,0	19.269	100,0	818	100,0

*) einschließlich keine Angabe

Analysiert man das Unfallgeschehen zusätzlich nach dem Merkmal Unfallart, ergeben sich interessante geschlechtsspezifische Unterschiede. Während der Verlauf bei den Arbeitsunfällen bei einer betrieblichen Tätigkeit (Unfallart 1) noch weitgehend der Gesamtverteilung folgt und zu den neuen Unfallrenten und Todesfällen hin weiter verstärkt, kehrt sich das Geschlechterverhältnis bei den Wegeunfällen ohne Straßenverkehrsbeteiligung (Unfallart 5) um. Dies gilt sowohl für die meldepflichtigen Unfälle wie für die neuen Unfallrenten. Lediglich bei den Todesfällen bleiben auch hier die Männer deutlich in der Überzahl.

Tabelle 14

Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach dem Geschlecht

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Männer	607.728	72,8	10.366	77,6	292	88,8
Frauen	226.632	27,1	2.995	22,4	37	11,2
Insgesamt*)	835.102	100,0	13.361	100,0	329	100,0

*) einschließlich keine Angabe

Tabelle 15

Verteilung der Wegeunfälle ohne Straßenverkehrsbeteiligung (UART 5) nach dem Geschlecht

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Männer	26.432	40,8	629	39,6	9	69,2
Frauen	38.315	59,1	959	60,4	4	30,8
Insgesamt*)	64.808	100,0	1.588	100,0	13	100,0

*) einschließlich keine Angabe

Die Beurteilung dieses Sachverhaltes soll durch Angaben zu den Beschäftigten, wie sie vom Statistischen Bundesamt in seinem Mikrozensus (Fachserie 1 Reihe 4.1.2 – Tabelle 2.14 abhängig Erwerbstätige) veröffentlicht werden, näher erläutert werden.

Die überwiegende Anzahl der Teilzeitbeschäftigten wird von Frauen wahrgenommen. Bei insgesamt 36,0 Mio. abhängig Erwerbstätigen (Männer = 18,6 Mio. / Frauen = 17,3 Mio.) entfallen auf Teilzeitbeschäftigung bei Männern nur 3,3 Mio., auf Frauen dagegen 9,4 Mio. Gemessen an den produktiven Stunden und damit dem Zeitraum, in welchem eine potentielle Gefährdung am Arbeitsplatz bestehen kann, ist dieser also bei Frauen entsprechend geringer als bei Männern in einem Vollzeitverhältnis. Bei einem annähernd ausgeglichenen Geschlecht-

terverhältnis bei Männer und Frauen von 52:48 in Bezug auf die abhängigen Erwerbstätigenzahlen, ist der höhere Anteil der Arbeitsunfälle bei Männern also zum einen auf höhere Expositionszeiten, zum anderen aber vermutlich auch auf Gefahr geneigtere Tätigkeiten zurückzuführen. Obwohl die Expositionszeiten am Arbeitsplatz für Teilzeitbeschäftigte also deutlich geringer sind, haben Frauen aber einen ähnlichen Weg zur bzw. von der Arbeitsstätte zurückzulegen und damit vergleichbare Wegeunfallexpositionszeiten. Für Wegeunfälle ist es also nachrangig, ob es sich um einen Vollzeitjob oder eine Teilzeitarbeit – zumindest, wenn sie sich wie bei einem Vollzeitjob gleichmäßig über die Wochentage verteilt - handelt. Eventuell sind bei Teilzeitkräften die Wegestrecken kürzer, da der Arbeitsplatz öfter in Wohnortnähe liegt. Damit erhöht sich die Tendenz, eher zu Fuß zur Arbeit zu gehen. Für diese Überlegung spricht eine Beobachtung, die man aus dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes zum benutzten Verkehrsmittel ableiten kann. Danach sind Frauen öfter als Männer zu Fuß zur Arbeit unterwegs. Dies könnte eine Erklärung dafür sein, warum der Frauenanteil an den Wegeunfällen ohne Straßenverkehrsbeteiligung überproportional ansteigt

Inwieweit die Witterung Einfluss auf das Unfallgeschehen nimmt, zeigt eine genauere Betrachtung des Unfallherganges. Schaut man sich den Unfallhergang „Ausgleiten, Stolpern mit Sturz“ der Berichtsjahre 2012 bis 2015 an, ist auffällig, dass es deutliche saisonale Unterschiede gibt. Insbesondere die Unfallzahlen in den Wintermonaten des 1. Quartals zeigen deutliche Schwankungen im Jahresvergleich. Im 2. und 3. Quartal sind die Jahresschwankungen weniger ausgeprägt. Zum 4. Quartal und damit der kälteren Jahreszeit, wo zunehmend mit Frost und Glätte zu rechnen ist, nehmen sie aber wieder zu. Dabei ist auch hier für Frauen ein höherer Anteil als für Männer zu beobachten.

Tabelle 16

Verteilung der Wegeunfälle ohne Straßenverkehrsbeteiligung (UART 5) nach Geschlecht, der Jahreszeit und der Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf hier: Ausgleiten, Stolpern mit Sturz

Jahreszeit	Meldepflichtige Wegeunfälle (UART 5)							
	Ausgleiten oder Stolpern mit Sturz, Sturz einer Person							
	2012		2013		2014		2015	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1. Quartal	4.896	7.418	8.518	13.928	4.190	7.715	4.342	6.804
2. Quartal	1.383	2.890	1.621	3.161	1.456	2.973	1.155	3.070
3. Quartal	1.425	3.288	1.534	2.976	1.410	2.968	1.196	2.567
4. Quartal	3.957	6.200	3.668	6.343	2.036	4.596	2.742	4.812

8. Staatsangehörigkeit

Eine Aufgliederung der Unfälle nach der Staatsangehörigkeit gibt Aufschluss über den Anteil der von ausländischen Versicherten angezeigten Unfälle. Ein Hinweis auf eine doppelte Staatsbürgerschaft oder auf einen Migrationshintergrund können aus den Unfallzahlen wegen fehlender Informationen nicht abgeleitet werden. Der Ausländeranteil liegt für das Berichtsjahr 2015 bei annähernd 3 %. In etwas über 2 % der Unfälle war eine Zuordnung zur Staatsangehörigkeit nicht möglich. Neue Unfallrenten und Todesfälle zeigen eine ähnliche Verteilung.

Tabelle 17

Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach der Staatsangehörigkeit

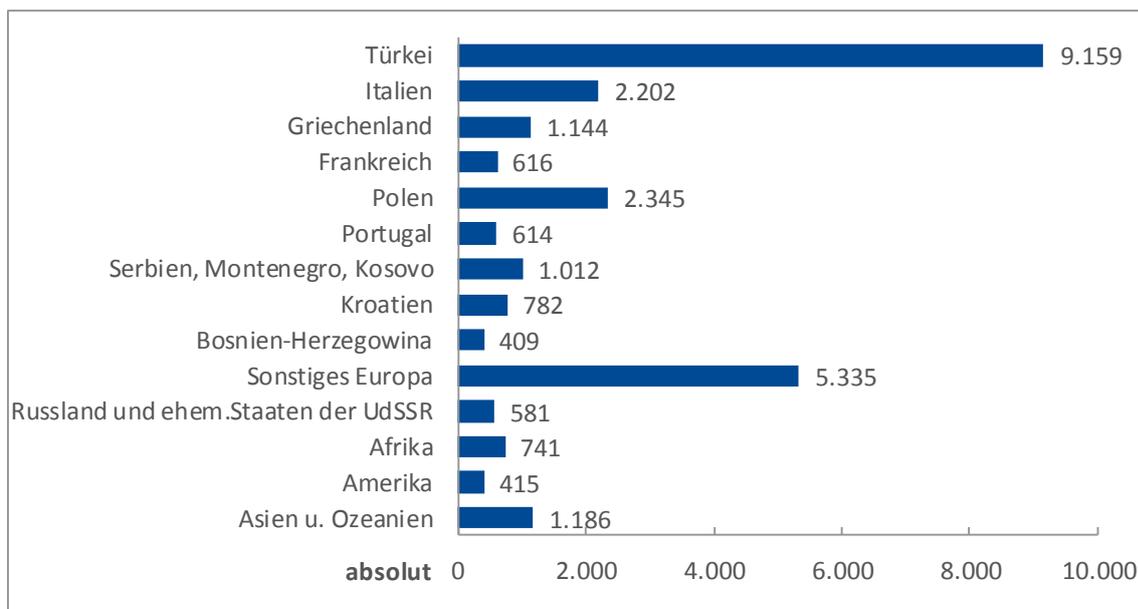
Staatsangehörigkeit	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
deutsch	789.159	94,5	12.417	92,9	300	91,2
andere	26.543	3,2	447	3,3	16	4,9
Insgesamt^{*)}	835.102	100,0	13.361	100,0	329	100,0

^{*)} einschließlich Unfälle ohne Angaben

An erster Stelle bei den ausländischen Versicherten stehen türkische Arbeitnehmer. Dies entspricht auch ihrer Stellung bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausländern, wo türkische Arbeitnehmer die stärkste Versichertengruppe in der Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes bilden. Als weitere Staatsangehörige folgen Versicherte aus Italien und Polen sowie einer Vielzahl anderer europäischer Staaten. Ebenfalls kommt den ehemaligen Balkanstaaten (Serbien, Kroatien, Bosnien, u.a.) eine gewisse Bedeutung zu.

Abbildung 11

Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) von ausländischen Versicherten nach dem Herkunftsland



Auch die beruflichen Einsatzbereiche, bei denen Ausländer verunfallen, unterscheiden sich von denen deutscher Staatsangehöriger. Allgemein lässt sich sagen, dass Ausländer, die einen Unfall erleiden, öfter in ein Berufsfeld mit niedrigerer Qualifikation einzuordnen sind. Insbesondere sind hier die Reinigungs- und Entsorgungsaufgaben, Hilfsarbeiten in der Fertigung und auf dem Bau oder Küchendienste sowie Transport- und Lagerarbeiten zu nennen. Einer Verteilung der Wirtschaftszweige (BG) und Betriebsarten (UVTöH) mit den größten Fallzahlen an Arbeitsunfällen ausländischer Staatsangehöriger zeigen die Tabellen 18 und 19. Um die Wertigkeit des Unfallgeschehens besser einordnen zu können, wird die entsprechende Verteilung deutscher Arbeitnehmer gegenübergestellt.

Tabelle 18
Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1)
nach Staatsangehörigkeit und Wirtschaftszweig - (BG)

Wirtschaftszweig (Auswahl)	Staatsangehörigkeit				Ausländeranteil mpfl. Arbeitsunfälle im Wirtschaftszweig in %
	deutsch		andere		
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Baugewerbe	94.490	13,3	4.691	18,9	4,7
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	26.920	3,8	2.482	10,0	8,4
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	35.342	5,0	2.014	8,1	5,4
Herstellung von Metallerezeugnissen	47.109	6,7	1.929	7,8	3,9
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	61.917	8,7	1.788	7,2	2,8
Gastronomie	24.180	3,4	1.210	4,9	4,8
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	12.192	1,7	1.112	4,5	8,4
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	13.613	1,9	687	2,8	4,8
...					
Insgesamt^{*)}	708.071	100,0	24.812	100,0	3,4

^{*)} ohne Berücksichtigung der Unfälle 'ohne Angabe'

Tabelle 19
Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach Staatsangehörigkeit
und Betriebsart - (UVTÖH)

Betriebsart (Auswahl)	Staatsangehörigkeit				Ausländeranteil mpfl. Arbeitsunfälle in der Betriebsart in %
	deutsch		andere		
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Postbetriebe	10.146	12,5	411	23,8	3,9
Krankenhäuser	8.502	10,5	270	15,6	3,1
Allgemeine Verwaltungen (z.B. Rathäuser, Gemeindeverwaltungen)	12.480	15,4	170	9,8	1,3
Entsorgungs-, Reinigungseinrichtungen	3.415	4,2	151	8,7	4,2
Bahnbetriebe	6.122	7,5	135	7,8	2,2
Flughäfen	1.019	1,3	117	6,7	10,3
Justizvollzugsanstalten	1.852	2,3	79	4,6	4,1
Heime (z.B. Alten und Pflegeheime)	1.289	1,6	44	2,6	3,3
Theater, Bühnen, Orchester	1.089	1,3	29	1,7	2,6
...					
Insgesamt^{*)}	81.089	100,0	1.730	100,0	2,1

^{*)} ohne Berücksichtigung der Unfälle 'ohne Angabe'

Bei dem Vergleich der Unfälle durch Ausländer in öffentlichen Dienst mit denen deutscher Staatsangehörigkeit muss allerdings berücksichtigt werden, dass der Hochrechnung in der weiteren Differenzierung nach der Betriebsart meist nur wenige Stichprobenpunkte zu Grunde liegen. Die Aufzählung kann somit nur einen groben Hinweis zu der Verteilung in den einzelnen Betriebsarten liefern. Unfälle ausländischer Beschäftigter im Flughafenbereich werden nahezu ausschließlich durch Frachtarbeiter repräsentiert. Bei den Bahnbetrieben werden von Arbeitsunfällen bei den ausländischen Bediensteten vor allem Eisenbahnbremser/Rangierer und Schlosser/Schweißer genannt. Bei den Postbetrieben bilden die wichtigste Berufsgruppe im Unfallgeschehen von Ausländern Postverteiler und Paketausträger. Unter der Betriebsart Justizvollzugsanstalten sind vor allem Strafgefangene als Unfallopfer zu verstehen.

9. Unfallzeitpunkt (Monat, Wochentag, Unfallstunde)

Die Kenntnis von Expositionszeiten, also Zeiten, in denen der Versicherte dem Risiko eines Unfalls ausgesetzt ist, ist wegen fehlender Bezugsparameter nur unzulänglich. Trotzdem geben die nachfolgenden Übersichten zumindest dahingehend Auskunft, zu welchen Zeiten Unfälle gehäuft aufgetreten sind. Zunächst soll hierzu die Verteilung der Unfälle im Jahresablauf nach Monaten dargestellt werden.

Tabelle 20
Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach dem Monat

Unfallmonat	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Januar	65.669	7,9	1.160	8,7	25	7,6
Februar	65.197	7,8	1.022	7,6	23	7,0
März	69.660	8,3	1.108	8,3	24	7,3
April	67.543	8,1	1.049	7,9	34	10,3
Mai	61.579	7,4	1.037	7,8	30	9,1
Juni	74.462	8,9	1.089	8,2	30	9,1
Juli	77.177	9,2	1.206	9,0	39	11,9
August	69.017	8,3	1.132	8,5	24	7,3
September	74.646	8,9	1.183	8,9	34	10,3
Oktober	76.489	9,2	1.255	9,4	27	8,2
November	75.353	9,0	1.115	8,3	21	6,4
Dezember	58.310	7,0	1.005	7,5	18	5,5
Insgesamt	835.102	100,0	13.361	100,0	329	100,0

Tabelle 21
Verteilung der Wegeunfälle (UART 5,6) nach dem Monat

Unfallmonat	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Januar	18.343	10,2	522	10,9	24	6,9
Februar	17.103	9,5	385	8,0	22	6,3
März	14.084	7,9	329	6,8	28	8,0
April	13.292	7,4	349	7,3	31	8,9
Mai	12.372	6,9	343	7,1	19	5,5
Juni	14.430	8,1	404	8,4	39	11,2
Juli	14.656	8,2	444	9,2	39	11,2
August	13.018	7,3	391	8,1	31	8,9
September	14.478	8,1	367	7,6	39	11,2
Oktober	15.808	8,8	424	8,8	39	11,2
November	17.735	9,9	415	8,6	15	4,3
Dezember	13.863	7,7	436	9,1	22	6,3
Insgesamt	179.181	100,0	4.809	100,0	348	100,0

Hier sind es vor allem zwei Faktoren, die auf die Höhe der Unfallzahlen in den einzelnen Monaten Einfluss nehmen. Bei den Arbeitsunfällen im Betrieb gilt es zu berücksichtigen, dass be-

stimmte Monate geringere Expositionszeiten – bedingt durch verstärkte Urlaubszeiten – haben wie sie zum Beispiel im Frühjahr mit den Oster- und Pfingstferien auftreten. Bei den Wegeunfällen sind es insbesondere Witterungseinflüsse, die auf das Unfallgeschehen einwirken. Dies sieht man besonders deutlich an den Wintermonaten November bis Februar, die in der Regel durch verstärkte Eis- und Schneeglätte gekennzeichnet sind.

Die Verteilung der Unfälle nach den Wochentagen zeigt für den Zeitraum Montag bis Donnerstag ein relativ homogenes Bild mit leicht abfallender Tendenz. Zum Wochenende hin sinken die Unfallzahlen dann deutlich ab. Aufgrund der geringeren Beschäftigungszeiten am Freitag, insbesondere aber am Samstag und Sonntag liegen erwartungsgemäß die absoluten Unfallzahlen hier am niedrigsten. Die Wegeunfälle zeigen tendenziell einen ähnlichen Verlauf.

Tabelle 22

Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach dem Wochentag

Wochentag	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Montag	171.815	20,6	2.629	19,7	52	15,8
Dienstag	162.482	19,5	2.424	18,1	50	15,2
Mittwoch	156.935	18,8	2.434	18,2	63	19,1
Donnerstag	142.995	17,1	2.179	16,3	69	21,0
Freitag	123.008	14,7	2.135	16,0	40	12,2
Samstag	49.373	5,9	1.073	8,0	39	11,9
Sonntag	28.495	3,4	487	3,6	16	4,9
Insgesamt	835.102	100,0	13.361	100,0	329	100,0

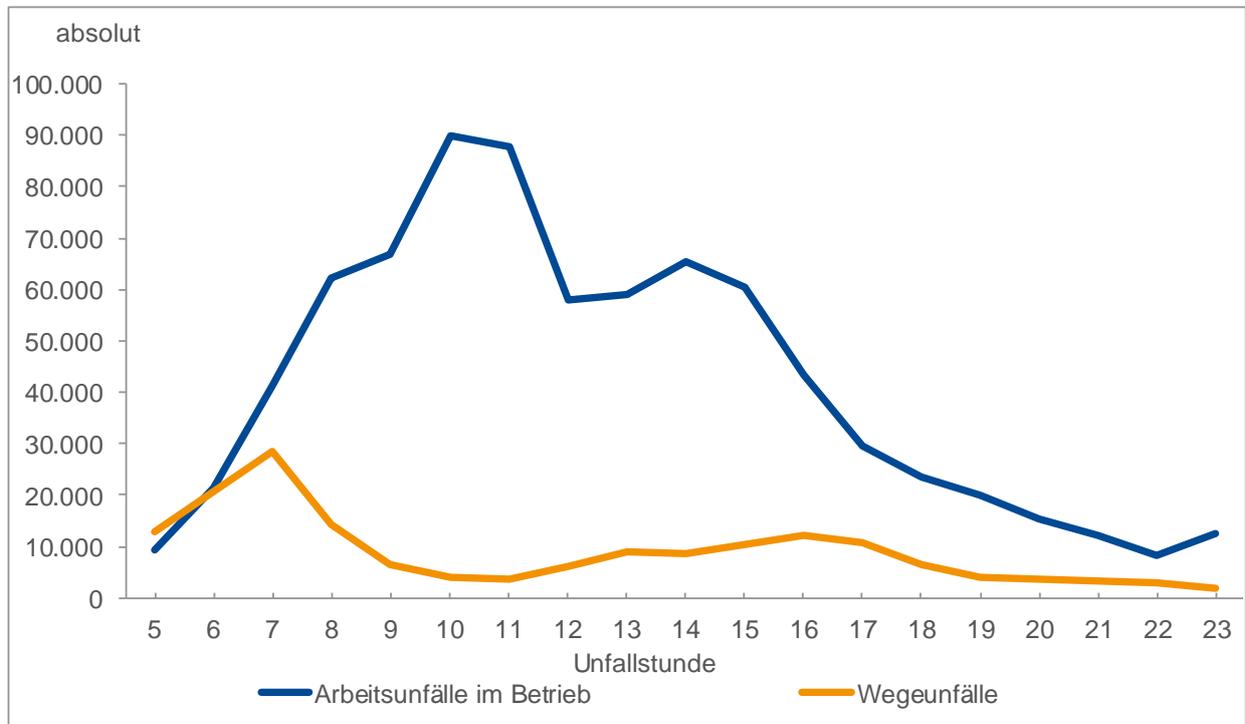
Tabelle 23

Verteilung der Wegeunfälle (UART 5,6) nach dem Wochentag

Wochentag	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Montag	39.725	22,2	994	20,7	78	22,4
Dienstag	36.746	20,5	926	19,3	70	20,1
Mittwoch	34.230	19,1	849	17,7	63	18,1
Donnerstag	30.879	17,2	842	17,5	45	12,9
Freitag	25.948	14,5	787	16,4	64	18,4
Samstag	7.270	4,1	282	5,9	19	5,5
Sonntag	4.384	2,4	129	2,7	9	2,6
Insgesamt	179.181	100,0	4.809	100,0	348	100,0

Bei einer Differenzierung nach der Unfallstunde verteilen sich die Arbeitsunfälle auf die Kernarbeitszeiten von 8⁰⁰-16⁰⁰ Uhr, wobei allerdings eine Verschiebung des Schwerpunktes auf den Vormittag zu verzeichnen ist. Die Mehrzahl der Wegeunfälle ereignet sich in den Morgenstunden zwischen 6⁰⁰ und 8⁰⁰ Uhr.

Abbildung 12
Verteilung der Unfälle nach der Unfallstunde



10. Unfalldiagnose (Verletzter Körperteil, Art der Verletzung)

Eine wichtige Information im Unfallgeschehen stellt die Kenntnis der Verletzungen des Unfallopfers dar. Dabei ist zum einen der verletzte Körperteil von Interesse. Zum anderen gibt die Art der Verletzung Hinweise über deren Schwere. Im Rahmen der Unfallstatistik werden jeweils die schwerste Verletzung bzw. der am schwersten betroffene Ort der Körperschädigung dokumentiert. Dies führt zu einer eingeschränkten Information, wenn multiple Verletzungen vorliegen. Die Unfallanzeige kann somit nur eine Momentaufnahme des Unfalles wiedergeben. In den nun folgenden Analysen werden diese Erst-Diagnosen weiter aufgeschlüsselt. Auch wenn damit oft nur grobe Angaben dargestellt werden können, so lassen sich trotzdem auch hier bereits unterschiedliche Schweregrade herausarbeiten. So ist zum Beispiel eine Prellung in der Regel leichter einzuschätzen als eine Fraktur. Weitergehende Informationen lassen sich bei den neuen Unfallrenten ermitteln, wo im Bedarfsfall bis zu vier Diagnosen dokumentiert werden können. Ergänzend geben die Merkmale Verletzungsfolge und Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) Aufschluss über den Verlauf eines Unfalles. Diese Informationen sollen ab Seite 45 im Abschnitt „Neue Unfallrenten“ noch näher beleuchtet werden.

Verletzter Körperteil

Hier zeigt sich, dass es vor allem an den Extremitäten häufig zu einer Verletzung kommt. Dabei sind die oberen Extremitäten (Hand, Unter-/ Oberarm) stärker betroffen als die unteren Extremitäten (Fuß/Knöchel, Kniegelenk, Unter-/ Oberschenkel). Nicht zu vernachlässigen sind Kopfverletzungen mit immerhin noch 9 %. Handverletzungen nehmen zwar ein Drittel aller Verletzungen ein, allerdings sind hier die Verletzungsfolgen nicht so gravierend, wie ein Blick auf die neuen Unfallrenten mit nur einem Anteil von 13 % zeigt. Dagegen führen Verletzungen im Hals-Wirbelsäulenbereich, an Schulter-/ Oberarm und am Kniegelenk wieder deutlich zu einem stärkeren Anteil von neuen Verrentungen.

Tabelle 24

Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach dem verletzten Körperteil

Verletzter Körperteil	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kopf	71.885	8,6	910	6,8	108	32,8
<i>darunter:</i>						
<i>Augenverletzungen</i>	17.996	2,2	218	1,6	0	0,0
Hals, Wirbelsäule	33.366	4,0	1.044	7,8	19	5,8
Brustkorb, -organe, Rücken	33.838	4,1	294	2,2	44	13,4
Bauch,-organe, Becken	8.251	1,0	159	1,2	5	1,5
Schulter, Oberarm	55.793	6,7	2.037	15,2	2	0,6
Unterarm, Handgelenk,-wurzel	60.171	7,2	1.728	12,9	1	0,3
Hand	277.944	33,3	1.355	10,1		
Hüftgelenk, Oberschenkel, Knie	24.922	3,0	1.108	8,3	11	3,3
Kniegelenk, Unterschenkel	97.540	11,7	2.082	15,6	4	1,2
Knöchel, Fuß	147.399	17,7	2.209	16,5	0	0,0
<i>darunter:</i>						
<i>Oberes Sprunggelenk</i>	84.753	10,1	976	7,3	0	0,0
Gesamter Mensch	9.747	1,2	402	3,0	134	40,7
Keine Angabe	14.247	1,7	33	0,2	1	0,3
Insgesamt	835.102	100,0	13.361	100,0	329	100,0

▪ **Hand, Handwurzel**

Verletzungen an der Hand lassen sich zu 20 % dem Daumen bzw. 19 % dem Zeigefinger zuzuordnen. Auf den Mittelfinger entfallen noch 13 %. Die restlichen Unfälle sind weiteren einzelnen Fingern oder der gesamten Hand zuzuordnen. In 58 % dieser Unfälle kommt es zu Zerreißungen, in der Mehrzahl dabei zu oberflächlichen Verletzungen wie Riss-, Stich- oder Schnittwunden. 11 % können Frakturen, 12 % Prellungen und 9 % Quetschungen zugewiesen werden.

▪ **Fuß**

Im Fußbereich sind an erster Stelle Verletzungen des Sprunggelenkes zu nennen. Kommt es nur zu einer Distorsion (Zerrung, Verstauchung, etc.) (44 %) oder Commotio (Oberflächenprellung) (17 %) kann die Verletzung in der Regel normal ausheilen, ohne dass sie später noch zur Feststellung einer Unfallrente führt.

Bei den neuen Unfallrenten führen Verletzungen des oberen Sprunggelenkes und seiner Bänder (44 %) sowie Verletzungen des Fersenbeines (33 %) die Statistik an. In der Regel liegen der Verrentung im Fußbereich dabei Frakturen (85 %) zugrunde. Häufigste Ursache für diese Verletzungen sind Folgen eines Sturzes (47 %) oder des Zusammenstoßes mit einem sich bewegenden Gegenstand (17 %). Auch eine ungeschickte Bewegung mit der Folge einer körperlichen Überlastung (16 %) spielt hier eine Rolle.

▪ **Knie, Unterschenkel**

In diesem Körpersegment ist vor allem das Kniegelenk (68 %) als Verletzungsort betroffen. Weitere 27 % entfallen auf den Unterschenkel. Die Unfälle zeigen ein ähnliches Muster wie bei den Sprunggelenksverletzungen. Auch hier sind Oberflächenprellungen, Zerrungen und Verstauchungen die häufigsten Verletzungen (67 %) bei den meldepflichtigen Unfällen.

Bei den neuen Unfallrenten stehen insgesamt Frakturen (49 %) und Bänderrisse (26 %) an vorderster Stelle. Betrachtet man nur die neuen Unfallrenten des Kniegelenkes (892 Fälle insgesamt), sind hier 583 Fälle (65 %) auf Bänderrisse zurückzuführen. Beim Unterschenkel, Schien- und Wadenbein (1.190 Fälle insgesamt) treten bei den neuen Unfallrenten Frakturen mit 86 % deutlich hervor.

▪ **Kopf**

Bei Arbeitsunfällen mit Verletzungen in der Kopfregion dominieren insbesondere solche im unmittelbaren Gesichtsfeld (davon allein Augen, Jochbein, Nase 31%) sowie leichte Gehirnerschütterungen (38 %). Die Verletzungen entstehen dabei in erster Linie dadurch, dass das Unfallopfer durch seine eigene Fortbewegung sich den Kopf an etwas stößt (33 %) oder aber von einem sich bewegenden Gegenstand getroffen wird (34 %).

Augenverletzungen ereignen sich überwiegend (72 %) im Umfeld von industriellen, gewerblichen Betrieben oder auf Baustellen. Hier gilt es also insbesondere für einen guten Augenschutz zu sorgen, will man solche Unfälle vermeiden.

Von allen Todesfällen nach der Körperregion wird mit 108 Fällen der Kopf am häufigsten genannt. Bezogen auf die Anzahl der meldepflichtigen Unfälle ergeben sich etwas weniger als zwei Todesfälle je 1.000 meldepflichtiger Unfälle. Bei Verletzungen des Rumpfes (Brustkorb, Bauch und seiner Organe) liegt der Anteil bei rund einem Todesfall je 1.000 meldepflichtiger Unfälle. Nur bei Unfällen mit multiplen Verletzungsstrukturen (Gesamter Mensch) liegt die Quote mit 14 Todesfällen je 1.000 meldepflichtiger Unfälle noch deutlich höher. Der Durchschnitt über alle Unfälle liegt demgegenüber wie im Vorjahr weiter bei 0,4 Todesfällen je 1.000 meldepflichtiger Unfälle.

Art der Verletzung

Unter dem Merkmal „Art der Verletzung“ bildet die große Gruppe der Zerreißen einen deutlichen Schwerpunkt im Unfallgeschehen. Dabei wird hier ein breites Spektrum von Einzelverletzungen beschrieben. In der leichtesten Ausformung handelt es sich um oberflächige Verletzungen der Haut. Je nach Ausprägung wird bei den schweren Verletzungen zwischen teilweisen oder vollständigen Zerreißen (Rupturen) unterschieden. Zu nennen sind hier vor allem Bänderrisse, auf die bereits bei den Verletzungen des Knies und des Sprunggelenkes hingewiesen wurde. Weitere Formen sind schwere Weichteilverletzungen (Zerfetzungen), Gelenkssprengungen oder das Eindringen von Fremdkörpern in tiefere Gewebs-, Körperpartien. Insgesamt beträgt der Anteil der Zerreißen 33,5 %. Die Mehrzahl dieser Unfälle sind oberflächige Verletzungen. Zu nennen sind hier z. B. Abschürfungen (Excoriationen), aber auch Schnitt-, Stich- und Risswunden bzw. Riss-Quetsch-Wunden. Sie werden wegen ihres Umfangs in Tabelle 25 als eigenständige Verletzungsart ausgewiesen.

Tabelle 25

Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach der Art der Verletzung

Art der Verletzung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Commotio (Erschütterung, Oberflächenprellungen)	198.693	23,8	328	2,5	4	1,2
Quetschung (Contusio)	44.277	5,3	534	4,0	158	48,0
(Dis-)Torsion	154.667	18,5	501	3,7	3	0,9
Luxation	5.673	0,7	347	2,6		
Wunde, Zerreißen	279.730	33,5	2.862	21,4	39	11,9
darunter:						
Oberflächenverletzungen	173.022	20,7	199	1,5	3	0,9
Geschlossene Fraktur	94.189	11,3	7.460	55,8	55	16,7
Offene Fraktur	5.636	0,7	713	5,3	16	4,9
Verbrennung, Erfrierung, Verätzung, Stromeinwirkung, etc.	23.258	2,8	151	1,1	19	5,8
Infektion, Vergiftung, Schock etc.	8.953	1,1	252	1,9	32	9,7
Nicht näher bezeichnete Verletzungsart	20.026	2,4	213	1,6	3	0,9
Insgesamt	835.102	100,0	13.361	100,0	329	100,0

Bei der Diagnose Commotio handelt es sich überwiegend um Oberflächenprellungen von Haut, Unterhaut, Weichteilgewebe oder Gelenken. 63 % der Prellungen entfallen auf die Extremitäten (Arme, Beine), wobei insbesondere das Knie betroffen ist. Eine eigene Ausprägung bildet das Commotio cerebri, allgemeiner bekannt unter der Bezeichnung Gehirnerschütterung mit 11 %. An dritter Stelle sind hier noch Brustkorb/Rippenprellungen mit rund 10 % zu nennen.

Distorsionen sind durch (Ver-)Drehung, Verrenkung, Zerrung, (Über-)Dehnung, (Ver-) Stauung bedingte geschlossene Verletzungen an Gelenken, Gelenkverbindungen, Kapseln, Knorpeln, Bändern und Sehnen. Auch hier werden das obere Sprunggelenk mit 37 % sowie das Kniegelenk mit 17 % als Verletzungsschwerpunkt beschrieben, wobei das Unfallgeschehen in erster Linie aus einer Bewegung des Unfallopfers (Ausgleiten, stolpern, hinfallen) abzuleiten ist. Nur selten führen diese Unfälle zu einer Unfallrente.

Der Anteil der Quetschungen (Contusio), d.h. von Verletzungen mit schweren Schädigungen tiefer gelegener Strukturen/Organe, spielt von der Fallzahl her bei den meldepflichtigen Unfällen

mit 5 % nur eine untergeordnete Rolle. Hauptsächlich betroffen von Quetschungen sind hier Hände (55 %) und Füße (16 %).

Bei den neuen Unfallrenten liegt nur in 4 % aller Verletzungen eine Contusio vor. Die Gründe liegen hierfür vor allem in Kopfverletzungen (Contusio cerebri) oder in bleibenden Schäden an den Händen. Bei den Todesfällen zeigt sich erwartungsgemäß aufgrund der Schwere dieser Verletzungsgruppe ein völlig anderes Bild. Von den tödlichen Unfällen lassen sich 48 % auf die Diagnose Contusio zurückführen. Häufig wird hierbei der Kopf (35 %) als das am schwersten verletzte Körperteil genannt. In 49 % werden aufgrund multipler Verletzungen keine genaueren Angaben zu Körperteil (Gesamter Mensch) gemacht. Immer noch 13 % sind dem oberen Rumpf (Brustkorb, -organe) zuzuordnen. Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die Unfallstatistik immer nur eine Diagnose möglich macht. Deshalb sind die Verletzungsorte „Gesamter Mensch“ und „Kopf“ in einem engen Zusammenhang zu sehen.

Eine letzte wichtige Diagnosegruppe sind Frakturen. Überwiegend handelt es sich um geschlossene Frakturen. Hiervon betroffen sind vorrangig die Extremitäten, auf die zusammen 84 % der Knochenbrüche fallen. Die größten Einzelgruppen sind hierbei Frakturen der Finger mit 32 % sowie im Fuß-/Zehen-Bereich mit 24 %. Weitere Frakturen verteilen sich insbesondere auf Unterarmknochen (v.a. Ellenschaft und handgelenksnahe Unterarmknochen) und Rippen sowie in Einzelnennungen auf andere Bestandteile der Extremitäten. Bei den neuen Unfallrenten zeigt sich eine ähnliche Verteilung wie bei den meldepflichtigen Unfällen. Allerdings führen hier Handverletzungen seltener zu einer Unfallrente, dafür steigt der Anteil deutlich bei Verletzungen im Unterschenkelbereich sowie im oberen Sprunggelenk/Fersenbein, im Schultergelenk-/Oberarmkopfbereich, im Unterarmbereich sowie bei Verletzungen der Wirbelsäule (v.a. Lendenwirbelsäule). Als Unfallursache stehen Stolper-, Rutsch-, und Absturzunfälle (37 %) im Vordergrund. Bei den neuen Unfallrenten lassen sich sogar 63 % auf diesen Unfallablauf zurückführen.

11. Neue Unfallrenten

Unfälle, die so schwer sind, dass vorübergehend oder dauernd eine Rente wegen Erwerbsminderung gezahlt wird, können nach weiteren Merkmalen genauer analysiert werden. Zum einen besteht die Möglichkeit, die Unfallverletzungen differenzierter zu erfassen. Dies ist möglich, da nun die hierfür notwendigen Informationen aus den Quellen eines medizinisch qualifizierten Personenkreises – in der Regel von Ärzten – stammen. So kann der „Verletzte Körperteil“ nun sehr genau lokalisiert werden. Daraus ergeben sich dann auch präzisere Angaben zur Verletzungsdiagnose. War zum Beispiel bei der Unfallanzeige bei einem Bänderriss im Knie nur die Kennzeichnung als Knieverletzung in Verbindung mit einer Zerreißung möglich, lässt sich bei den neuen Unfallrenten nun diese Verletzung sehr genau als Kreuzbandriss identifizieren.

Einer Verrentung geht ein umfangreiches Ermittlungsverfahren voraus. Nur bei etwa 10 % der im Jahr 2015 festgestellten neuen Unfallrenten liegt auch der Unfall im selben Jahr. Die Mehrzahl der verrenteten Unfälle (42 %) reicht in das Unfalljahr 2014 zurück. Auf den Unfallzeitraum bis 2010 lassen sich 93 % der im Berichtsjahr 2015 festgestellten neuen Unfallrenten zuweisen.

Aufgrund des so entstandenen Zeitfensters zwischen Unfallereignis und versicherungsrechtlicher Entscheidung (Verrentung) können nun auch weitere Informationen zu den Verletzungsfolgen gewonnen werden. Diese sind vorübergehend oder bleibend. Im Idealfall erlischt nach einer erfolgreichen Rehabilitation eine vorübergehend gewährte Rente. Die Erwerbsfähigkeit ist wieder voll hergestellt.

Verletzungsfolgen zeigen sich in Form von Funktionsminderungen (in der Regel vorübergehender Natur), Funktionsstörungen (in der Regel bleibend), Funktionsverlusten (z.B. Seh-, Riechverlust, Amputation, u.a.) oder im Form eines entzündlichen Prozesses (z.B. Ekzem, chronische Gelenkentzündung, u.a.) bzw. Schmerzzuständen (z.B. Neuralgie, etc.).



Die Ausführungen und Analysen zu den Verletzungsfolgen neuer Unfallrenten beziehen sich immer auf die schwerste dem Unfall zuzuordnende Verletzung. Jeder neue Unfallrentenfall wird entsprechend nur einmal gezählt.

Tabelle 26
Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten (UART 1) nach der schwersten Verletzungsfolge und dem Geschlecht

Verletzungsfolgen	Geschlecht				Insgesamt	
	männlich		weiblich			
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
ohne Folgen	1.894	18,3	527	17,6	2.421	18,1
Funktionsminderung (i.d.R. vorübergehend)	5.786	55,8	1.585	52,9	7.371	55,2
darunter:						
Bewegungshemmung	4.889	47,2	1.319	44,0	6.208	46,5
Muskelverschmächtigung	350	3,4	100	3,3	450	3,4
noch liegendes Osteosynthesematerial	171	1,6	87	2,9	258	1,9
Funktionsstörung (i.d.R. bleibend)	1.350	13,0	280	9,3	1.630	12,2
darunter:						
Posttraum. Reakt. an Gelenken, Muskeln und Bindegewebe	264	2,5	51	1,7	315	2,4
Nerven-/Muskelteillähmung	112	1,1	19	0,6	131	1,0
Gelenksteife	106	1,0	21	0,7	127	1,0
Gelenkfehlstellung	94	0,9	67	2,2	161	1,2
Knochenfehlstellung	73	0,7	19	0,6	92	0,7
Endoprothesen, Implantate	67	0,6	9	0,3	76	0,6
Bandlockerung, Bandinsuffizienz	60	0,6	5	0,2	65	0,5
Funktionsverlust	617	6,0	41	1,4	658	4,9
darunter:						
Teilverlust e. Körperteils o. Organs	346	3,3	21	0,7	367	2,7
Totalverlust e. Körperteils o. Organs	90	0,9	8	0,3	98	0,7
Verlust des Sehens	44	0,4	1	0,0	45	0,3
Querschnittlähmung, teilw.	31	0,3	5	0,2	36	0,3
Querschnittlähmung, vollst.	17	0,2	1	0,0	18	0,1
Entzündliche Prozesse	15	0,1	5	0,2	20	0,1
Schmerzzustände	87	0,8	25	0,8	112	0,8
Sonstige (v.a. Psyche)	87	0,8	51	1,7	138	1,0
Tod	350	3,4	53	1,8	403	3,0
Unbekannt oder nicht einzuordnen	180	1,7	428	14,3	608	4,6
Zusammen	10.366	100,0	2.995	100,0	13.361	100,0

In mehr als der Hälfte dieser Unfälle kommt es zu einer Ausheilung der Verletzung ohne Folgen beziehungsweise ist die Funktionsminderung vorübergehender Natur. Diese besteht in den meisten Fällen in einer Bewegungshemmung. Geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich insbesondere in der absoluten Anzahl der Unfallrenten, die bei Männern 3,5-mal höher liegt als bei Frauen. Sind die Verletzungsfolgen nicht weiter bekannt, betrifft dies prozentual stärker Frauen, wo ein Anteil von rund 14 % gegenüber weniger als 2 % bei Männern erreicht wird. Analysiert man die 428 neuen Unfallrenten bei Frauen genauer, handelt es sich überwiegend um geschlossene Frakturen an den Extremitäten (Arm, Bein). Die Haupttätigkeitsfelder dieser Frauen waren das Gesundheitswesen (31 %), Heime (29 %), andere Sozialeinrichtungen

(18 %) sowie Einrichtungen des Bildungswesens (12 %). Auffällig ist auch die ähnlich hohe Zahl der Unfallrenten bei Männern und Frauen durch psychische Einwirkungen, obwohl sich die Gesamtzahlen der Unfallrenten wie oben beschrieben erheblich unterscheiden.

Die Unfalldiagnosen der verrenteten Fälle lassen sich im Folgenden nun wesentlich genauer darstellen. Hierdurch bedingt findet insbesondere bei den Extremitäten eine abweichende – und damit genauere - Abgrenzung der Körperregionen statt. So sind der Körperregion 'Hand' zum Beispiel hier nun auch handgelenksnahe Gefäße, Nerven sowie Knochen der Handwurzel (Kahn-, Mondbein und andere Handwurzelknochen) zugeordnet. Auch die unteren Extremitäten können differenzierter aufgeschlüsselt werden. Im Vordergrund stehen Frakturen. Bei den Knieverletzungen sind Kreuzbandrisse die häufigste Diagnose.

Tabelle 27

Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten (UART 1) nach der schwersten Unfalldiagnose aus den Merkmalen Verletzter Körperteil und Art der Verletzung

Kombinationsdiagnose	Neue Unfallrenten		Kombinationsdiagnose	Neue Unfallrenten	
	Anzahl	%		Anzahl	%
1 Kopf-, Hirnbereich darunter:	590	4,4	4 Brustkorb, Rücken darunter:	129	1,0
1.1 Commotio cerebri	43	0,3	4.1 Brustkorb-, Rückenprellung	41	0,3
1.2 Schädelprellung (incl. Weichteilquetschung)	88	0,7	4.2 Brustkorb-Fraktur	64	0,5
1.3 Contusio cerebri	130	1,0	<i>darunter:</i>		
1.4 Offene Weichteilverletzung, Kopfschwarte	31	0,2	4.2.1 Rippenfraktur	56	0,4
1.5 Geschl. Schädelfraktur	151	1,1	4.2.2 Brustbeinfraktur	6	0,0
1.6 Offene Schädelfraktur	42	0,3			
2 Gesichtsbereich darunter:	320	2,4	5 Innere Organe darunter:	87	0,7
2.1 Gesichtsprellung, -Quetschung	20	0,1	5.1 Herz, Brustkorbgefäße, Speiseröhre	17	0,1
2.2 Offene Weichteilverletzung Gesicht	155	1,2	5.2 Lunge, Bronchialsystem	26	0,2
<i>darunter:</i>			5.3 Bauchwandverletzungen	13	0,1
2.2.1 Offene Augenverletzung	124	0,9	5.4 Magen-Darmtrakt	4	0,0
2.3 Gesichtsschädelfraktur	67	0,5	5.5 Nieren und Harnableitende Organe	11	0,1
2.4 Zahnschäden	5	0,0	5.6 Leber, Galle	2	0,0
2.5 Augenverätzung	26	0,2	5.7 Milz	13	0,1
3 Hals, Wirbelsäule darunter:	1.044	7,8	6 Schulter, Oberarm darunter:	1.801	13,5
3.1 WS-Prellung	14	0,1	6.1 Schulterprellung	58	0,4
3.2 WS-Verstauchung	24	0,2	6.2 SchulterLuxation	138	1,0
3.3 WS-Luxation	2	0,0	6.3 Schulterzerreissung	461	3,5
3.4 WS-Fraktur	956	7,2	6.4 Schulter/Oberarmfraktur	922	6,9
<i>darunter:</i>			<i>darunter:</i>		
3.4.1 HWS-Fraktur	98	0,7	6.4.1 Schlüsselbeinfraktur	26	0,2
3.4.2 BWS-Fraktur	335	2,5	6.4.2 Schultergelenk-Oberarmkopffraktur	543	4,1
3.4.3 LWS-Fraktur	498	3,7	6.4.3 Oberarmschafffraktur	326	2,4

Tabelle 27 (Fortsetzung)

Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten (UART 1) nach der schwersten Unfalldiagnose aus den Merkmalen Verletzter Körperteil und Art der Verletzung

Kombinationsdiagnose	Neue Unfallrenten		Kombinationsdiagnose	Neue Unfallrenten	
	Anzahl	%		Anzahl	%
7 Ellenbogen, Unterarm	1.687	12,6	9 Hüfte, Becken, Oberschenkel	1.042	7,8
darunter:			darunter:		
7.1 Prellung Ellenbogen/Unterarm	30	0,2	9.1 Prellung Hüfte/Becken/Oberschenkel	27	0,2
7.2 Rissverletzung Ellenbogen/Unterarm	77	0,6	9.2 Hüftgelenksluxation	5	0,0
7.3 Geschl. Fraktur Ellenbogen/Unterarm	1.347	10,1	9.3 Rissverletzung Hüfte - Oberschenkel	45	0,3
<i>darunter:</i>			9.4 Geschl. Fraktur Hüfte/Becken/Oberschenkel	918	6,9
7.3.1 Geschl. Gelenkbogen / Ellenbogenfraktur	240	1,8	<i>darunter:</i>		
7.3.2 Geschl. Unterarmschaftfraktur	525	3,9	9.4.1 Geschl. Beckenfraktur	94	0,7
7.3.3 Geschl. körperferner Speichenbruch	492	3,7	9.4.2 Geschl. Hüftgelenksfraktur	109	0,8
7.4 Offene Fraktur Ellenbogen/Unterarm	119	0,9	9.4.3 Geschl. Oberschenkelhalsfraktur	368	2,8
			9.4.4 Geschl. Oberschenkelschaftfraktur	202	1,5
8 Hand	1.754	13,1	9.4.5 Per-/Subtrochantäre O_ S-Fraktur	104	0,8
darunter:			9.5 Offene Fraktur Hüfte/Becken/Oberschenkel	25	0,2
8.1 Prellung/Quetschung Hand	103	0,8	10 Knie	1.073	8,0
8.2 Verstauchung/Verrenkung Hand,Finger	34	0,3	darunter:		
8.3 Luxation Hand, Finger	26	0,2	10.1 Knieprellung	33	0,2
8.4 Zerreißung der Hand	447	3,3	10.2 Knieverstauchung	178	1,3
<i>darunter:</i>			10.3 Knieluxation	25	0,2
8.4.1 Zerreißung Daumen, Finger	295	2,2	10.4 Rissverletzung (Kniebereich)	688	5,1
8.5 Geschl. Fraktur Hand	376	2,8	<i>darunter:</i>		
<i>darunter:</i>			10.4.1 Kreuzbandriss	504	3,8
8.5.1 Geschl. Fraktur Daumen, Finger	127	1,0	10.5 Geschl. Kniefraktur	116	0,9
8.5.2 Geschl. Mittelhandfraktur	83	0,6	10.6 Offene Kniefraktur	3	0,0
8.5.3 Geschl. Kahnbeinfraktur	80	0,6			
8.6 Offene Fraktur Hand	120	0,9			
<i>darunter:</i>					
8.6.1 Offene Fingerfraktur	85	0,6			

Tabelle 27 (Fortsetzung)

Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten (UART 1) nach der schwersten Unfalldiagnose aus den Merkmalen Verletzter Körperteil und Art der Verletzung

Kombinationsdiagnose	Neue Unfallrenten		Kombinationsdiagnose	Neue Unfallrenten	
	Anzahl	%		Anzahl	%
11 Unterschenkel	1.190	8,9	13 Gesamter Mensch	402	3,0
darunter:			darunter:		
11.1 Prellung (Unterschenkel)	27	0,2	13.1 Grossflächige Verbrennungen	31	0,2
11.2 Rissverletzung (Unterschenkel)	90	0,7	13.2 Elektrizitätseinw. auf Gesamtorgismus	16	0,1
11.3 Geschl. Fraktur (Unterschenkel)	806	6,0	13.3 Vergiftung	8	0,1
<i>darunter:</i>					
11.3.1 Geschl. Schienbeinopfraktur	272	2,0	Sonst. Region / unbestimmt	33	0,2
11.3.2 Geschl. U_S_schaftfraktur	366	2,7			
11.3.3 Geschl. distale U_S-Fraktur	107	0,8	Zusammen	13.361	100,0
11.4 Offene Fraktur (Unterschenkel)	189	1,4			
12 Knöchel, Fuss	2.209	16,5			
darunter:					
12.1 Prellung (Knöchel/ Fuss)	56	0,4			
12.2 Verstauchung /-renkung (Knö./Fuss)	120	0,9			
12.3 Rissverletzung (Knöchel/ Fuss)	116	0,9			
<i>darunter:</i>					
12.3.1 Bänderiss oberes Sprunggelenk	85	0,6			
12.4 Geschl. Fraktur (Knöchel/ Fuss)	1.719	12,9			
<i>darunter:</i>					
12.4.1 Geschl. Fraktur oberes Sprunggelenk	711	5,3			
12.4.2 Geschl. Fersenbeinfraktur	691	5,2			
12.4.3 Geschl. Fusswurzelfraktur	64	0,5			
12.4.4 Geschl. Mittelfussfraktur	129	1,0			
12.5 Offene Fraktur (Knöchel/ Fuss)	148	1,1			

Eine Maßzahl für den Erfolg der Rehabilitation des Unfallverletzten lässt sich aus der Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) ableiten. Für die Unfallstatistik wird hierzu die MdE im Dezember des Jahres, in dem die neue Unfallrente bewilligt wurde, erfasst. Rund 26 % aller neuen Arbeitsunfallrenten weist bis zum Jahresende keine Minderung der Erwerbsfähigkeit mehr aus. Bei 50 % der Unfallrenten wird eine MdE bis 20 %, weiteren 17 % wird eine MdE bis zu 45 % zugesprochen. 4 % der Unfallrenten sind so schwer, dass eine MdE größer gleich 50 % erreicht wird. In 3 % der Fälle fällt der Tod des Unfallverletzten mit der Bewilligung einer Rente (Sterbegeld, Hinterbliebenenrente) zusammen. Insbesondere bei den Todesfällen sind zwei Körperregionen vorrangig betroffen. Zum einen der Kopf- und Hirnbereich, zum anderen liegen multiple Verletzungen vor, ohne dass eine bestimmte Körperregion (Gesamter Mensch) besonders herausgestellt werden kann.

Tabelle 28

Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten (UART 1) nach der schwersten verletzten Körperregion und dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE)

schwerste verletzte Körperregion	Minderung der Erwerbsfähigkeit					
	keine Mde im Dezember				Todesfall (Sterbegeld/Hinterbliebenenrente)	
	Anzahl	bis 20%	25-45%	50-100%	Anzahl	Insgesamt
1 Kopf-, Hirnbereich	54	115	129	140	152	590
2 Gesichtsbereich	42	133	132	9	4	320
3 Hals, Wirbelsäule	224	519	200	82	19	1.044
4 Brustkorb, Rücken	17	47	17	15	33	129
5 Innere Organe	10	32	16	12	17	87
6 Schulter, Oberarm	431	1.034	303	29	4	1.801
7 Ellenbogen, Unterarm	469	883	295	37	3	1.687
8 Hand	548	889	266	51	0	1.754
9 Hüfte, Becken, Oberschenkel	261	536	175	35	35	1.042
10 Knie	372	625	69	6	1	1.073
11 Unterschenkel	321	614	211	37	7	1.190
12 Knöchel, Fuss	587	1.221	369	22	10	2.209
13 Gesamter Mensch	81	80	59	33	149	402
Sonst. Region / unbestimmt	12	7	4	2	8	33
Insgesamt	3.429	6.735	2.245	510	442	13.361

IV. Gegenstands-/ Themenbezogene Schwerpunkte

In einem letzten Abschnitt soll das Unfallgeschehen nun noch nach gegenstands- bzw. themenbezogenen Schwerpunkten dargestellt werden. Dabei wird sich vorrangig an dem Merkmal „Gegenstand der Abweichung“ orientiert. Um die Unfallschwerpunkte heraus zu arbeiten, stehen hierzu ergänzend die weiteren Merkmale des Unfallhergangs zur Verfügung. Ziel ist es, aus der Kombination dieser Merkmale genauere Kenntnis über Abläufe des Unfallgeschehens zu erhalten.

▪ Arbeitsplatz und Arbeitsumgebung

Das Merkmal Arbeitsplatz gibt Auskunft darüber, ob sich der Geschädigte zum Zeitpunkt des Unfalls an seinem angestammten festen Arbeitsplatz oder an einem vorübergehenden Arbeitsplatz aufhielt. Der feste Arbeitsplatz ist definitorisch sehr eng begrenzt und ist stets an eine örtlich eindeutig bestimmte Einheit (Büro, Krankenhaus, Werkstatt, Schule, etc.) gebunden. Diese muss dauerhaft Ort der Beschäftigung sein. Alle anderen Arbeitsplatzbedingungen führen unweigerlich zur Einordnung in die Merkmalsausprägung „Mobil“.

Die Arbeitsumgebung beschreibt den Ort (Arbeitsort, Standort), an dem sich das Unfallopfer unmittelbar vor dem Unfall aufhielt bzw. wo es arbeitete. Handelt es sich beim Unfallort um eine Baustelle, hat dies in der Beschreibung der Unfallsituation Vorrang vor dem eigentlichen Unfallort. Baustellenunfälle werden in den nachfolgenden Unfallschilderungen deshalb in einem eigenen Unterabschnitt behandelt. Werden zum Beispiel Renovierungsarbeiten in einer Turnhalle durchgeführt, wird ein solcher Unfall mit „Baustelle-Renovierung“ und nicht mit dem Ort „Turnhalle“ beschrieben.

▪ Spezifische Tätigkeit

Hier geht es um die präzise Tätigkeit, die das Opfer zum Zeitpunkt unmittelbar vor dem Unfall ausübte. Unterschieden wird, ob ein Arbeitsgerät (Maschine, Handwerkzeug, Transportmittel) oder aber die Bewegung des Verletzten als solche im Mittelpunkt des Handelns stand.

▪ Abweichung vom normalen (unfallfreien) Ablauf

Ein weiteres Merkmal zur Beschreibung des Unfallherganges ergibt sich aus den dem Unfall vorausgehenden Umständen. Diese können durch verschiedene Abweichungen vom normalen Bewegungsablauf ausgelöst werden. Hierzu werden vier Unfallmuster unterschieden:

1. Die Abweichung liegt normalerweise nicht im Einflussbereich des Unfallopfers, sondern es handelt sich überwiegend um **Materialprobleme** (Elektrizität, Explosion, Emission von Stoffen oder Bersten, Brechen von Gegenständen, etc.).
2. Die Person verliert die **Kontrolle** über eine Maschine, ein Handwerkzeug bzw. einen Gegenstand, der hierbei bearbeitet wird oder ein Transportmittel, das geführt (gelenkt / gesteuert) wird. Eine Ursache bei dem Verlust der Kontrolle besteht zum Beispiel darin, dass eine Maschine unsachgemäß bedient wird und es durch weggeschleuderte Teile eines bearbeiteten Gegenstandes zu einer Verletzung kommt. Ebenso wird der Verlust der Kontrolle über den eigenen Körper, wie sie zum Beispiel beim Absturz oder dem Stolpern/Ausgleiten einer Person auftreten können, dieser Unfallgruppe zugeordnet.
3. Der Unfallhergang lässt sich allein auf die **Körperbewegung** als solche zurückführen. Diese kann mit und ohne körperliche Belastung ausgeführt werden - also zum Beispiel eine Zerung, die durch eine unachtsame Bewegung oder aber auch durch das Heben, Ziehen oder Tragen eines schweren Gegenstandes hervorgerufen wurde.
4. Das Opfer selbst, eine andere Person oder ein Tier sind Auslöser des Unfallgeschehens. Das Unfallopfer war hierbei also **körperlicher Gewalt** ausgesetzt, hat sich selbst in eine Gefah-

rensituation begeben oder hat eine **traumatische Situation** wie zum Beispiel einen Überfall erlebt.

- **Gegenstand der Abweichung**

Präzisiert wird die Abweichung durch den Gegenstand, der am Unfallgeschehen beteiligt ist. Die Europäische Statistik über Arbeitsunfälle (ESAW) untergliedert hierzu die Gegenstandsliste in 20 Hauptgruppen. Diese beschreiben Objekte wie zum Beispiel bauliche Anlagen, Maschinen, Werkzeuge, Transporteinrichtungen, Ausrüstungen und Sicherheitseinrichtungen sowie Lebewesen.

- **Kontakt**

Ein letztes Unterscheidungsmerkmal zur Charakterisierung des Unfallherganges bietet das Merkmal Kontakt. Beschrieben wird damit, auf welche Art und Weise das Opfer geschädigt wurde. Dokumentiert wird hierbei nur derjenige Kontakt, der zur schwerwiegendsten Verletzung führte. Systematisch lassen sich vier Gruppen in Bezug auf den Kontakt unterscheiden:

1. Verletzungen durch nicht mechanische Einflüsse (Gift, Temperatur, Elektrizität, Ersticken)
2. Verletzungen durch mechanische Einflüsse
3. Verletzungen durch Überlastung des Körpers oder der Sinne oder durch psychische Überlastung
4. Verletzungen durch Übergriffe von Tieren oder Menschen

Hinweis:

Die Ausführungen und Analysen zum Unfallgeschehen zu den gegenstand- und themenbezogenen Schwerpunkten beziehen sich immer auf die **Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit (UART 1)**.



1. Bauliche Einrichtungen

Ein wesentlicher Teil des Unfallgeschehens wird geprägt durch die Umgebung, in der sich der Unfallverletzte aufhält. An baulichen Einrichtungen, die hierbei eine Rolle spielen, ist an erster Stelle der Fußboden als solcher zu nennen. Türen und Fenster sind gekennzeichnet durch ihre Funktion mit sich bewegenden Elementen beim Abschluss einer räumlichen Einheit. Eine vertikale Komponente kommt bei Treppen, Leitern und Gerüsten zum Tragen. Unfallzahlen hierzu finden sich auf Seite 8 als Übersicht in der Tabelle 2. „Unfallschwerpunkte, die durch den Gegenstand der Abweichung beschrieben werden“. Insgesamt lässt sich rund ein Drittel aller Arbeitsunfälle (259.887 Unfälle) diesem Bereich zuordnen.

Die weitere Verteilung im Segment Fußböden zeigt Tabelle 29. Betrachtet man das Unfallgeschehen hier näher nach den Ursachen, sind diese Unfälle fast ausschließlich auf Bewegungsabläufe wie Stolpern, Rutschen oder eine andere das Unfallopfer überlastende Bewegung zurückzuführen. Bei über der Hälfte der Unfälle in Verbindung mit Fußböden kommt es zu Fuß-/Knöchel- oder Kniegelenksverletzungen. Als Diagnose werden zu 63 % Prellungen, Zerrungen oder Verstauchungen genannt. Immerhin noch 16 % führen zu Frakturen. Neuen Unfallrenten liegen Frakturen mit einem Anteil von 73 % als häufigste Verletzung zu Grunde. An den Todesfällen haben Rehabilitanden einen maßgebenden Anteil. Waren im Jahr 2014 von 20 tödlichen Unfällen 11 Rehabilitanden zuzuordnen, sind es im Berichtsjahr 2015 8 von 13. Das Alter der Rehabilitanden liegt in der Regel hierbei über 65 Jahren.

Tabelle 29
Fußbodenunfälle nach dem Gegenstand der Abweichung

Bauliche Einrichtungen hier: Fußböden Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Fußboden – allgemein (o. n. Angabe)	64.362	48,9	1.123	43,7	10	76,9
Rutschige Böden, infolge von Wasser (auch Regen, Schnee, Glatteis)	18.639	14,2	502	19,5	1	7,7
Sonstige rutschige Böden (nicht infolge Wasser), Öl, Fett u.ä.	10.470	8,0	195	7,6	1	7,7
Verstellte Böden (z.B. durch kleine/ große Gegenstände)	13.100	10,0	315	12,3	1	7,7
Bretter mit Nägeln	819	0,6	3	0,1	0	0,0
Sonstiges (Löcher, Bordsteine, Steinstufen usw.)	24.214	18,4	431	16,8	0	0,0
Insgesamt	131.605	100,0	2.569	100,0	13	100,0

Auch Treppen und Leitern spielen mit rund 46.027 bzw. 23.515 meldepflichtigen Unfällen eine bedeutende Rolle (siehe Tabellen 30 und 31). In Vordergrund stehen hier ebenso Stolper- und Sturzunfälle. Etwa Dreiviertel der Treppenunfälle finden innerhalb von Gebäuden statt. Dies können im industriellen Bereich Produktionsgebäude, Werkstätten und ähnliches sein, im Dienstleistungsbereich sind es zum Beispiel Verwaltungsgebäude, Einrichtungen des Gesundheitswesens (Krankenhäuser), Verkaufsstellen oder Beherbergungsbetriebe. Treppenunfälle im Außenbereich (öffentliche Wege, Unter-, Überführungen, Auf- oder Abgänge zu U-Bahnen etc.) nehmen bei den Arbeitsunfällen nur einen untergeordneten Anteil von 12 % ein. Dies mag aber auch daran liegen, dass hier nur Unfälle während einer betrieblichen Tätigkeit (UART1) betrachtet werden. Treppenunfälle im Bereich der privaten Lebensführung oder bei Wegeunfällen sind hier nicht Gegenstand der Auswertung.

Tabelle 30
Treppunfälle nach der Arbeitsumgebung (Unfallort)

Bauliche Einrichtungen hier: Treppe Arbeitsumgebung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Industrieller, gewerblicher Bereich	12.279	26,7	174	23,0	0	0,0
Baustelle	4.400	9,6	93	12,3	2	66,7
Verwaltungsgebäude (Büro, etc.)	14.065	30,6	267	35,3	0	0,0
Krankenhaus, Pflegeeinrichtungen	6.505	14,1	74	9,8	0	0,0
Öffentlicher Bereich (z.B. Außenbereich)	5.602	12,2	75	9,9	1	33,3
Heimbereich (z.B. Privatwohnung u.Ä.)	1.742	3,8	47	6,2	0	0,0
Sonstige	1.433	3,1	27	3,6	0	0,0
Insgesamt	46.027	100,0	757	100,0	3	100,0

Unfälle mit Leitern zeigen bei den Verletzungsfolgen einen höheren Anteil an neuen Unfallrenten und tödlichen Unfällen. Von zehn tödlichen Leiterunfällen sind zwei auf schwere Kopfverletzungen und sechs auf multiple Verletzungen (Diagnose: Gesamter Mensch) zurückzuführen.

Tabelle 31
Leiterunfälle nach dem verletzten Körperteil

Bauliche Einrichtungen hier: Leiter Verletztes Körperteil	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kopf	1.522	6,5	105	6,7	2	20,0
Hals, Wirbelsäule	2.071	8,8	203	13,0	1	10,0
Rumpf (Brustkorb, Bauch, Organe)	2.915	12,4	50	3,2	1	10,0
Obere Extremitäten (Schulter<gelenk>, Arm, Ellenbogen, Hand)	6.885	29,3	495	31,6	0	0,0
Unter Extremitäten (Bein, Knie<gelenk>, Knöchel, Fuß)	9.935	42,3	704	45,0	0	0,0
Gesamter Mensch (multiple Verletzungen)	37	0,2	9	0,6	6	60,0
Keine Angaben	150	0,6	0	0,0	0	0,0
Insgesamt	23.515	100,0	1.566	100,0	10	100,0

Bei den Gerüsten können solche, die ortsveränderlich erstellt wurden, von denen, die stationär errichtet wurden, unterschieden werden. Eine Aussage über die Höhe der Gerüste lässt sich leider aus der Unfallstatistik nicht ableiten. Die Hauptursache der Unfälle ist allerdings der Absturz vom Gerüst. Häufigster Unfallort ist die Baustelle (81 %) gefolgt von einem Ort im industriellen Bereich (8 %). Gemessen an der deutlich niedrigeren Anzahl der meldepflichtigen Unfälle gegenüber den Leitern steigt der prozentuale Anteil der Todesfälle hier nochmals an. Dies zeigt sich auch bei der Untersuchung des Unfallherganges: 8 der 9 Todesfälle ereigneten sich auf Baustellen. In allen Fällen ist das Opfer vom Gerüst gestürzt.

Bei der Diagnose stehen schwere Kopfverletzungen wieder im Fokus des Unfallgeschehens. Die meldepflichtigen Unfälle sind gekennzeichnet durch Verletzungen wie Prellungen, Zerrungen (55 %) und Frakturen (21 %). Zweidrittel aller Gerüstunfälle führten zu Verletzungen an den Extremitäten. Bei den neuen Unfallrenten stehen Frakturen mit 75 % im Vordergrund.

Tabelle 32
Gerüstunfälle nach dem Gegenstand der Abweichung

Bauliche Einrichtungen hier: Gerüste Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Behelfsgerüste	765	12,4	55	12,4	1	11,1
Fahrgerüste	423	6,8	44	9,9		
Gerüste (außer Behelfs- und Fahrgerüste)	5.004	80,8	344	77,7	8	88,9
Insgesamt	6.192	100,0	443	100,0	9	100,0

Türen und Fenster nehmen bei den baulichen Einrichtungen noch einen Anteil von rund 15.300 Unfällen ein, wobei die Mehrzahl (13.560) auf Türen zurückzuführen ist. Neue Unfallrenten (54) und Todesfälle (0) spielen bei diesen Einrichtungsgegenständen nur eine untergeordnete Rolle. Bei Türen kommt es vor allem zu Verletzungen an den Händen. Aber auch Kopfverletzungen nehmen bei Fenstern und Türen mit 17 % noch eine wichtige Rolle ein. Über die Hälfte dieser Kopfverletzungen führen zu einer Gehirnerschütterung. Des Weiteren handelt es sich um Gesichtsverletzungen in Form von Platzwunden (39 %), Augenverletzungen oder Frakturen (Nase).

Tabelle 33
Türen-, Fensterunfälle nach dem Gegenstand der Abweichung

Bauliche Einrichtungen hier: Türen, Fenster Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle Verletzter Körperteil (darunter)					
	Kopf	Ober-, Unter-Arm	Hand	Kniegelenk U_Schenkel	Knöchel, Fuß	Insgesamt*
Fenster	766	170	601	72	52	1.762
Türen	1.841	1.737	7.482	427	1.051	13.560
Insgesamt	2.607	1.907	8.083	499	1.103	15.321

2. Absturzunfälle (in der Höhe)

Im ersten Themenschwerpunkt „Bauliche Einrichtungen“ wurde bereits auf Absturzunfälle eingegangen. Im Folgenden sollen diese nochmals unter Berücksichtigung weiterer Merkmale einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Neben den relevanten Gegenständen der Abweichung ist es auch wichtig zu wissen, welche Tätigkeit der Unfallverletzte vor dem Absturz ausgeführt hat. Hierzu geben die Tabellen 34 und 35 näheren Aufschluss.

Tabelle 34
Absturzunfälle bei baulichen Einrichtungen in der Höhe

Bauliche Einrichtungen in der Höhe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Treppen	8.217	30,0	198	9,6	1	3,4
Dächer, Terrassen, Glasdächer, Dachstuhl, Dachlauf	721	2,6	166	8,0	7	24,1
Leitergänge	267	1,0	23	1,1	0	0,0
Leitern, Trittleitern	13.138	48,0	1.144	55,4	9	31,0
Behelfsgerüste, Fahrgerüste	387	1,4	62	3,0	1	3,4
Gerüste (außer Fahrgerüste)	1.794	6,6	240	11,6	8	27,6
Sonstige bauliche Einrichtung in der Höhe	2.861	10,4	232	11,2	3	10,3
Insgesamt	27.384	100,0	2.065	100,0	29	100,0

Tabelle 35
Absturzunfälle bei baulichen Einrichtungen in der Höhe
hier: Spezifische Tätigkeit vor den Unfall

Spezifische Tätigkeit vor den Unfall	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bedienung einer Maschine	134	0,5	8	0,4	0	0,0
Arbeit mit Handwerkzeugen	2.794	10,2	367	17,8	5	17,2
Führen eines Transportmittels/Fördermittels	18	0,1	11	0,5	2	6,9
Manuelle Handhabung eines Gegenstandes	1.752	6,4	231	11,2	4	13,8
Transport von Hand	1.152	4,2	53	2,6	0	0,0
Bewegung: Gehen, Laufen, Steigen, ...	21.370	78,0	1.368	66,2	18	62,1
Sonstige oder unbekannt	164	0,6	27	1,3	0	0,0
Insgesamt	27.384	100,0	2.065	100,0	29	100,0

Insbesondere Leitern lassen sich als Unfallschwerpunkt bei den Absturzunfällen erkennen. Viele Todesfälle stehen auch in Verbindung mit Dächern oder diese begleitende bauliche Einrichtungen (Leiter, Gerüst). Interessant ist eine Analyse nach dem Alter der Unfallopfer. Während in den unteren Altersklassen die meldepflichtigen Unfälle prozentual ein größeres Gewicht haben, nimmt der Anteil bei den neuen Unfallrenten ab dem 40. Lebensjahr deutlich zu. Überhaupt scheinen die höheren Altersklassen der über 50-Jährigen stärker von Absturzunfällen betroffen zu sein: 4,6 % aller meldepflichtigen Unfälle im Betrieb sind hier Absturzunfälle, während diese Unfallart bei den unter 50-Jährigen nur 3,3 % ausmacht.

Auch lassen sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede erkennen. Es sind überwiegend Männer, denen Abstürze aus der Höhe zustoßen. Dies mag auch daran liegen, dass Männer häufiger in entsprechend risikobehafteten Berufen arbeiten. Der Anteil nimmt von den meldepflichtigen Unfällen über die neuen Unfallrenten bis zu den Todesfällen sogar noch zu. Während bei Männern Bauberufe im Vordergrund stehen, sind es bei Frauen eher Dienstleistungsberufe aus dem hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Bereich. Schaut man sich an, welche Tätigkeiten die Unfallopfer unmittelbar vor dem eigentlichen Unfall ausübten, zeigt sich, dass die Bewegung als solche im Vordergrund stand. Erst deutlich nachrangig gehen den Unfällen ursächlich Arbeiten mit Handwerkzeugen voraus.

Abbildung 13
Absturzunfälle in der Höhe

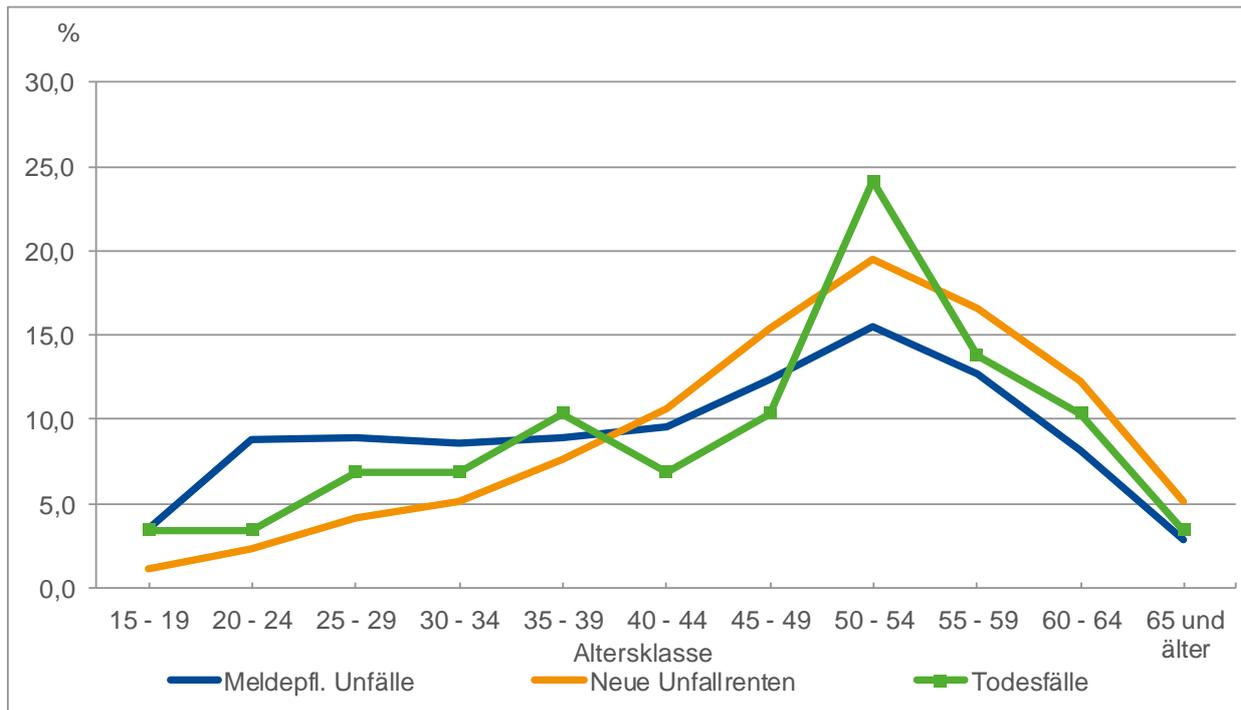


Tabelle 36
Absturzunfälle bei baulichen Einrichtungen in der Höhe

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Männer	21.225	77,5	1.887	91,4	29	100,0
Frauen	6.113	22,3	178	8,6	0	0,0
Insgesamt*	27.384	100,0	2.065	100,0	29	100,0

*) einschließlich keine Angabe

3. Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle

Wie in Übersicht 1 auf Seite 7 gezeigt, lassen sich viele Arbeitsunfälle auf das Gehen/Laufen zurückführen. Viele dieser Unfälle entwickeln sich aus einer Stolper-, Rutsch- oder Sturzbewegung. Die Unfallstatistik gibt hierzu Auskunft mittels Kombination der Merkmale „Spezifische Tätigkeit vor dem Unfall“ und „Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf“. Mit Hilfe typischer Merkmalsschlüssel, die den Bewegungsablauf des Stolpern, Rutschen, Stürzen (SRS-Unfälle) beschreiben, lassen sich diese Unfälle statistisch aufbereiten. Nicht berücksichtigt sind in dieser Aufstellung der SRS-Unfälle solche, denen ein vertikaler Absturz (mit deutlichem Höhenunterschied) zu Grunde liegt. Diese wurden bereits im vorhergehenden Schwerpunkt beschrieben.

Gegenüber der Verteilung in Tabelle 14, in der die Gesamtzahlen nach dem Geschlecht dargestellt werden, steigt der prozentuale Frauenanteil bei den SRS-Unfällen an, bei den neuen Unfallrenten sogar deutlich.

Tabelle 37
Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle nach dem Geschlecht

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Männer	108.520	61,5	1.957	57,1	5	41,7
Frauen	67.885	38,4	1.471	42,9	7	58,3
Insgesamt*	176.575	100,0	3.428	100,0	12	100,0

*) einschließlich keine Angabe

Die Unfalldiagnosen spiegeln die typischen Verletzungsfolgen wieder. Im Einzelnen zu nennen sind hier Knöchel- und Fuß- (39 %) sowie Kniegelenks- und Unterschenkelverletzungen (20 %). Dabei kommt es schwerpunktmäßig zu Zerrungen/Verstauchungen (37 %) und Prellungen (25 %). Zerreißen und Frakturen sind mit jeweils weiteren 17 % beziehungsweise 15 % beteiligt. Bei den neuen Unfallrenten stehen Frakturen mit 70 % im Vordergrund.

Für eine Lokalisierung der SRS-Unfälle kann zum einen auf das Merkmal „Arbeitsumgebung“ und zum anderen auf das Merkmal „Gegenstand der Abweichung“ zurückgegriffen werden. Sieben Bereiche differenzieren die SRS-Unfälle maßgebend. Der höchste Anteil mit 30 % kann dem gewerblichen Bereich (Produktion, Werkstätten, Be- und Entladestellen, etc.) zugeordnet werden. Weitere 17 % ereignen sich im öffentlichen Umfeld von allgemein zugänglichen Orten (z.B. Weg, Parkplatz, Wartesaal, etc.). Hier sind insbesondere auch Unfälle im Außenbereich anzusiedeln. Die weiteren Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit nach der Arbeitsumgebung sind der Tabelle 38 zu entnehmen. Die Anzahl der tödlichen Unfälle in Verbindung mit SRS-Unfällen wird stark geprägt durch die Versichertengruppe der Rehabilitanden. So sind im Berichtsjahr 2015 neun der zwölf tödlichen SRS-Unfälle Rehabilitanden zuzuordnen. Das Alter dieses Verunfallten liegt dabei zwischen 79 und 86 Jahren (4 Männer, 5 Frauen).

Tabelle 38
Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle nach der Arbeitsumgebung

Arbeitsumgebung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Industrieller, gewerblicher Bereich	53.324	30,2	1.012	29,5	1	8,3
Baustelle	20.942	11,9	406	11,8	1	8,3
Verwaltungsgebäude (Büro, etc.)	33.174	18,8	733	21,4	1	8,3
Krankenhaus, Pflegeeinrichtungen	26.326	14,9	299	8,7	8	66,7
Öffentlicher Bereich (z.B. Außenbereich)	29.273	16,6	571	16,7	0	0,0
Heimbereich (z.B. Privatwohnung u.Ä.)	2.257	1,3	80	2,3	0	0,0
Bereich zur Sportausübung	6.855	3,9	245	7,1	0	0,0
Sonstige	4.424	2,5	82	2,4	1	8,3
Insgesamt	176.575	100,0	3.428	100,0	12	100,0

Tabelle 39
Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle nach dem Gegenstand der Abweichung

Gegenstand der Abweichung (Auswahl)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Böden, Fußböden	99.757	56,5	2.006	58,5	9	75,0
<i>darunter:</i>						
<i>rutschig (Wasser)</i>	13.915	13,9	382	19,0	1	11,1
<i>Verstellte Böden (z.B. durch kleine/große Gegenstände)</i>	9.375	9,4	245	12,2	1	11,1
<i>rutschig (Öl, Fett, u.Ä.)</i>	7.802	7,8	143	7,1	0	0,0
<i>Sonstiges (Löcher, Bordsteine, Steinstufen usw.)</i>	18.728	18,8	316	15,8	0	0,0
Treppen	30.224	17,1	440	12,8	0	0,0
Leitern, Trittleitern	4.018	2,3	98	2,9	0	0,0
Lastkraftwagen	3.502	2,0	77	2,2	0	0,0
Haushaltsgegenstände, Büroeinrichtung	3.236	1,8	45	1,3	1	8,3
Sportgelände	2.325	1,3	61	1,8	0	0,0
Paletten	2.160	1,2	36	1,1	0	0,0
Stapelgeräte, Stapler	1.208	0,7	8	0,2	0	0,0
Gerüste (außer Fahrgerüsten)	1.036	0,6	35	1,0	0	0,0
Atmosphärische (Wetter-) Einflüsse	581	0,3	17	0,5	0	0,0
...						
Insgesamt	176.575	100,0	3.428	100,0	12	100,0

4. Werkzeuge und Maschinen

Bei Tätigkeiten, die im Arbeitsleben ausgeübt werden, kommen in vielfältiger Weise Werkzeuge und Maschinen zum Einsatz. Unfallverhütungsvorschriften und Maßnahmen, die die technische Sicherheit eines Gerätes gewährleisten sollen, tragen dazu bei, dass möglichst Unfälle vermieden werden. Hier ist in den letzten Jahren sehr viel geschehen. Dies zeigt sich auch in dem Rückgang der Unfallzahlen. Wurden nach der Wiedervereinigung für Gesamtdeutschland im Jahre 1991 noch insgesamt 1,8 Millionen Arbeitsunfälle gezählt, hat sich die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle bis zum aktuellen Berichtsjahr 2015 auf rund 866.000 mehr als halbiert. Trotz dieser Erfolge sind Werkzeuge und Maschinen aber immer noch ein wesentlicher Bestandteil im Unfallgeschehen. Im Folgenden werden diese Unfälle einer genaueren Betrachtung unterzogen. Das Merkmal „Gegenstand der Abweichung“ wird hierfür differenziert in Werkzeuge – manuell oder motormanuell, sowie in Maschinen, die ortsveränderlich oder ortsfest eingesetzt werden können. Einer getrennten Darstellung sollen die Erdbau- und Baumaschinen unterzogen werden. Ebenso werden Flurfördermittel (Stapler) und Fördereinrichtungen (Krane) in einem eigenen Kapitel untersucht. Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht mit den Hauptkategorien zu den Werkzeugen und Maschinen.

Tabelle 40

Werkzeug- und Maschinenunfälle nach dem Gegenstand der Abweichung

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Handgeführte nicht kraftbetriebene Werkzeuge (Handwerkzeug)	79.291	53,7	150	11,8	4	10,5
Gehaltene/ handgeführte kraftbetriebene Werkzeuge (Handmaschine)	24.066	16,3	194	15,3	1	2,6
Handgeführte Werkzeuge ohne Angabe der Antriebsart	3.174	2,1	22	1,7	0	0,0
Tragbare/ ortsveränderliche Maschinen und Ausrüstungen	6.271	4,2	204	16,1	10	26,3
Ortsfeste Maschinen und Ausrüstungen	34.873	23,6	701	55,2	23	60,5
Insgesamt	147.675	100,0	1.271	100,0	38	100,0

Die meldepflichtigen Unfälle haben ihren Schwerpunkt bei den Handwerkzeugen. Allerdings sind die Verletzungsfolgen weniger gravierend als bei Maschinen. Dies zeigt auch ein Blick auf die neuen Unfallrenten und die Todesfälle, die prozentual stärker bei Maschinen auftreten. Wo diese Unfälle im Detail stattfinden, darüber sollen die nachfolgenden Analysen aufklären.

4.1 Handwerkzeuge (nicht kraftbetrieben)

An erster Stelle sind bei handgeführten Werkzeugen, die zu einer Verletzung führen, Messer (55 %) zu nennen. Seltener treten Verletzungen durch Gegenstände des (Bau-) Handwerks wie Hammer (11 %), Schraubenschlüssel (5 %), Schraubenzieher (3 %) oder andere Werkzeuge wie Handsägen, Zangen oder Meißel auf. Eine spezielle Gruppe bilden medizinische Gerätschaften (Spritze, Skalpell, Nadeln, u.Ä.), auf die rund 2 % zurück zu führen sind. Betrachtet man nur diesen Gesundheitsbereich, sind Spritzen und Nadeln sowie andere stechende und schneidende Geräte (chirurgische Messer, Skalpell, etc.) die Hauptursache für Verletzungen mit Handwerkzeugen.

Tabelle 41
Werkzeugunfälle nach der Arbeitsumgebung

Arbeitsumgebung (Unfallort)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Industrieller, gewerblicher Bereich	40.408	51,0	84	56,0	1	25,0
Baustelle, Bau, Steinbruch, Tagebau	12.816	16,2	31	20,7	1	25,0
Dienstleistungstätigkeit, Büro, Unterhaltungseinrichtung	18.877	23,8	14	9,3	0	0,0
Gesundheitswesen, Pflegeeinrichtungen	3.333	4,2	5	3,3	0	0,0
Öffentlicher Bereich	1.191	1,5	3	2,0	0	0,0
Sonstiges	2.665	3,4	13	8,7	2	50,0
Insgesamt	79.291	100,0	150	100,0	4	100,0

Neue Unfallrenten haben ihren Ausgangspunkt vor allen im gewerblichen Bereich sowie auf Baustellen. Aber auch im Dienstleistungsbereich lassen sich ca. 15 % der Unfälle mit Handwerkzeugen wiederfinden. Untersucht man die Verletzungen, die durch Handwerkzeuge ausgelöst werden, fällt auf, dass diese fast ausschließlich auf die oberen Extremitäten (Arm, Hand) entfallen, wobei die Hände mit 81 % deutlich im Mittelpunkt des Unfallgeschehens stehen. Zweidrittel der Unfälle durch Handwerkzeuge führen zu Stich-, Schnitt-, und Risswunden bei den meldepflichtigen Unfällen. Neue Unfallrenten sind darüber hinaus gekennzeichnet durch Frakturen mit ca. 19 % der Fälle. Auf teilweise oder vollständige (Gewebe-) Zerreißen/ Bänderrisse entfallen 23 % der neuen Unfallrenten. Das Eröffnen von Gelenks-(Körperhöhlen), Zermalmungen oder Eindringen von Fremdkörpern in tiefere Gewebsschichten ist noch mit 10 % am Gesamtgeschehen beteiligt.

4.2 Handwerkzeuge (kraftbetrieben)

Unfälle durch motormanuelle Werkzeuge ereignen sich nahezu ausschließlich im gewerblichen Bereich oder auf Baustellen. Auch hier sind es vor allem die Hände oder deren Bestandteile (71%), bei denen es zu Verletzungen kommt. Die weiteren Verletzungen verteilen sich insbesondere auf andere Bereiche der Extremitäten (Arme, Beine). In der Regel liegen dem Unfallmuster oberflächliche Verletzungen der Haut (Stich-, Schnitt-, und Risswunden) zu Grunde. Betrachtet man sich den Unfallhergang genauer, zeigt sich, dass meist ein Kontrollverlust über das motormanuell betriebene Werkzeug das Unfallgeschehen ausgelöst hat (72 %). In weiteren 12 % liegen ungeschickte/ unpassende Bewegungen dem Unfall zugrunde. Es ist also entscheidend, ob das Unfallopfer im Umgang mit dem kraftbetriebenen Werkzeug geübt war oder nicht. Nur in 11 % liegt die Ursache in einer Außenwirkung, wie sie zum Beispiel durch das Brechen, Bersten oder Herunterfallen von Materialien bedingt sind. Unter den motormanuellen Werkzeugen, die auf der Unfallanzeige genannt werden, treten insbesondere schneidende und schleifende Werkzeuge hervor. Zum Unfall kommt es also vor allem durch den Kontakt mit scharfen (schneidenden) Teilen dieser Werkzeuge. Bei den neuen Unfallrenten sind Kreissägen die häufigsten Unfallauslöser.

Tabelle 42
Unfälle mit motormanuellen Werkzeugen

Gegenstand der Abweichung (Auswahl)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Trennschleifmaschine (handgeführt)	4.401	18,3	21	10,8	0	0,0
Handbohrmaschine	2.649	11,0	21	10,8	0	0,0
Kreissäge (handgeführt)	2.462	10,2	71	36,6	0	0,0
Schleifmaschine, Polier-, Hobelmaschine	1.914	8,0	9	4,6	0	0,0
Schraub-, Spann-, Bolzeneindrehmaschine	943	3,9	3	1,5	0	0,0
Schlagschrauber	915	3,8	4	2,1	0	0,0
Trennmaschinen (Handkettensäge)	792	3,3	8	4,1	1	100,0
Nagelpistole	761	3,2	3	1,5	0	0,0
Sonstige Sägemaschinen	491	2,0	6	3,1	0	0,0
Werkzeuge zum Schneiden, Trennen ohne nähere Angaben	471	2,0	2	1,0	0	0,0
Sonstige kraftb. Werkzeuge zum Bohren, Drehen, Schrauben	468	1,9	3	1,5	0	0,0
Stichsägen	434	1,8	0	0,0	0	0,0
Pressluft-, Bohrhammer, Betonbrecher	400	1,7	3	1,5	0	0,0
Handgef. kraftb. Werkz. zum Schaben, Polieren, Schleifen	394	1,6	1	0,5	0	0,0
...						
Insgesamt	24.066	100,0	194	100,0	1	100,0

4.3 Maschinen (tragbar oder ortsveränderlich)

Die Systematik der durch das Europäische Amt für Statistik (EUROSTAT) vorgegebenen Gegenstandsliste weist in der Hauptgruppe 09 Maschinen aus, die sich dadurch auszeichnen, dass sie in Ihrer Funktionalität entweder tragbar oder aber ortsveränderlich sind. Darunter sind in erster Linie fahrbare Maschinen, die bei Erdbauarbeiten und im Straßenbau eingesetzt werden, zu verstehen. Dazu gehören Bagger, Planiertrauben, Grader, Rüttler und ähnliche Baumaschinen sowie Maschinen, welche diese Arbeiten vorbereiten oder begleiten. Weiterhin werden für Tunnel und Kanalarbeiten zum Beispiel Bohrmaschinen für Erdbauarbeiten und Bitumier- oder Betoniermaschinen eingesetzt. Im Baustellenbereich (Hoch-/Tiefbau) sind es vor allem wieder Baustellen-Sägemaschinen, die als wichtige Unfallquelle identifiziert werden können.

Tabelle 43
Unfälle mit tragbaren oder ortsveränderlichen Maschinen

Gegenstand der Abweichung (Auswahl)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maschinen und Geräte für die Erdbewegung und Rohstoffgewinnung darunter:	4.061	64,8	134	65,7	9	90,0
<Erd>Bohrmaschinen	974	15,5	7	3,4	0	0,0
Hydraulische Löffelbagger	121	1,9	12	5,9	1	10,0
Rüttler, Gummiradwalzen, Bodenstampfer	428	6,8	4	2,0	0	0,0
Lader, Schaufellader	310	4,9	19	9,3	3	30,0
Ladeschaufeln, Löffelbagger	762	12,1	48	23,5	4	40,0
Fräsmaschine, Maschinen zur Fahrbahnbehandlung, Grabenbagger	204	3,3	5	2,5	0	0,0
Planiertraube	55	0,9	7	3,4	0	0,0
Selbstfahrende Ladeschaufeln, Vorderkipper	55	0,9	2	1,0	0	0,0
Baustellenmaschinen (v.a. Kreissäge)	200	3,2	10	4,9	0	0,0
Landschaftsbearbeitende Maschinen darunter:	1.103	17,6	44	21,6	0	0,0
Mähmaschinen (Landschaftsbau)	483	7,7	22	10,8	0	0,0
Schlepper, Traktoren und and. LWS-Geräte	189	3,0	8	3,9	0	0,0
Gezogene Landmaschinen (Anhänger, Karren)	373	5,9	12	5,9	0	0,0
Bodenreinigungsmaschinen	344	5,5	4	2,0	1	10,0
Sonstige tragbare/ortsveränderliche Maschinen o.n.A.	563	9,0	12	5,9	0	0,0
Insgesamt	6.271	100,0	204	100,0	10	100,0

Eine eigenständige Gruppe bilden Maschinen, die für landwirtschaftlich/ gärtnerisch und landschaftsgestaltende Arbeiten verwendet werden. Darunter fallen Mähmaschinen (Rasenmäher) und Schlepper/Traktoren einschließlich deren Hilfsgerätschaften. Eine letzte Gruppe bilden Bodenreinigungsmaschinen.

Über die Hälfte der Unfälle ist darauf zurück zu führen, dass das Unfallopfer in Kontakt mit den oben angeführten Maschinen kommt. Das kann dadurch geschehen, dass das Unfallopfer selber in Bewegung ist und es dadurch zu einem Zusammenstoß kommt. In anderen Fällen wird das Unfallopfer von einem Gegenstand getroffen oder eingeklemmt. Diesem Unfallmuster liegen 9 der 10 Todesfälle zu Grunde. Der verbleibende Todesfall stand in Verbindung mit einem Absturz.

Auch in dieser Unfallgruppe spielt der Verlust der Kontrolle über eine Maschine, ein Transportmittel oder einen Gegenstand eine Hauptrolle (39 %). Unfälle, die ursächlich in erster Linie auf Materialschäden oder andere vom Unfallopfer nicht beeinflussbare Faktoren zurückgehen, lassen sich nur mit etwa 12 % angeben.

Bei den meldepflichtigen Unfällen sind Prellungen, Zerrungen, Verstauchungen (39 %) und Oberflächenwunden bzw. Zerreißen (32 %) die häufigsten Verletzungen. Frakturen treten demgegenüber mit einem Anteil von 15 % deutlich zurück. Betroffen sind in erster Linie die Extremitäten, vor allem die Hand (33 %). Neue Unfallrenten zeigen ihren Schwerpunkt bei den Frakturen mit rund 52 % Anteil. Tödliche Unfälle finden ihre Lokalisation in schweren Kopf- (40 %), Brustkorbverletzungen (20 %) sowie in multiplen Körperschädigungen (30 %).

Tabelle 44

Unfälle von tragbaren oder ortsveränderlichen Maschinen nach dem Kontakt, durch den das Opfer verletzt wurde

Kontakt, durch den das Opfer verletzt wurde	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Getroffen werden/ Zusammenstoßen mit einem sich bewegenden Gegenstand	1.685	26,9	66	32,4	5	50,0
Kontakt mit scharfem, spitzem, hartem, rauem Gegenstand	1.579	25,2	22	10,8	0	0,0
Aufprallen auf/ gegen ortsfesten Gegenstand (Verletzter bewegt sich)	1.061	16,9	48	23,5	1	10,0
(Ein)geklemt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden usw.	808	12,9	53	26,0	4	40,0
Akute körperliche oder seelische Überlastung	802	12,8	15	7,4	0	0,0
Sonstiges	335	5,3	0	0,0	0	0,0
Insgesamt	6.271	100,0	204	100,0	10	100,0

4.4 Maschinen (stationär)

Maschinen werden zu den unterschiedlichsten Verwendungszwecken eingesetzt. So ist es nicht verwunderlich, dass die Gegenstandliste eine Vielzahl von Maschinen ausweist. Sie orientiert sich dabei an den Aufgaben, die die Maschinen ausführen sollen. Stationäre Maschinen finden ihren Einsatz nahezu ausschließlich in der gewerblichen Wirtschaft. Nach der Arbeitsumgebung lassen sich diese Maschinen dem Produktionsbereich (Fabriken) oder Werkstätten (67 %) sowie zum geringeren Teil noch Baustellen (10 %) zuordnen. Der Rest verteilt sich auf andere Bereiche. Unfallrenten haben ihren Ausgangspunkt sogar zu 84 % im Produktionsbereich. Bei den Todesfällen verschiebt sich das Gewicht mit 87 % sogar noch etwas stärker Richtung Produktionsbetriebe.

Eine Übersicht nach den Hauptgruppen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 45
Unfälle mit stationären Maschinen

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maschinen zur Materialverarbeitung darunter:	3.809	100,0	77	100,0	3	100,0
mechanisch	1.351	40,0	45	67,2	1	100,0
chemisch	145	4,3	3	4,5	0	0,0
thermisch	1.878	55,7	19	28,4	0	0,0
Maschinen zur Materialverformung darunter:	4.195	100,0	147	100,0	6	100,0
Pressen	1.816	43,3	55	37,4	1	16,7
Kalander, Walzen	1.663	39,6	62	42,2	1	16,7
Einspritzen, Extrudieren, Formgießen, u.Ä.	716	17,1	30	20,4	4	66,7
Werkzeugmaschinen darunter zum:	17.681	100,0	358	100,0	5	100,0
Hobeln, Fräsen, Schleifen	6.495	36,7	159	44,4	2	40,0
Sägen	3.852	21,8	150	41,9	0	0,0
Schneiden, Spalten, Besäumen	7.335	41,5	49	13,7	3	60,0
Maschinen zur Oberflächenbehandlung, Reinigen, Waschen, Trocknen	757	9,3	13	12,7	1	14,3
Maschinen der Verbindungstechnik (Schweißen, Schrauben u.Ä.)	3.115	38,4	30	29,4	3	42,9
Maschinen zum Packen/Verpacken (Füllen, Etikettieren u.Ä.)	994	12,2	19	18,6	0	0,0
Sonstige Maschinen für spezielle Gewerbe (Überwachung, Testung)	3.247	40,0	40	39,2	3	42,9
Sonstige stationäre Maschinen und Anlagen	1.075	100,0	17	100,0	2	100,0
Insgesamt	34.873	100,0	701	100,0	23	100,0

Nahezu ein Drittel der Unfälle (rund 10.900 meldepflichtige Unfälle) mit stationären Maschinen ereigneten sich im Bereich der Holz- und Metallindustrie. 5.300 Fälle sind der BG Handel und Warenlogistik zu zuordnen. Weitere nennenswerte Bereiche der gewerblichen Wirtschaft (entsprechend den neuen Zuständigkeiten der gewerblichen Berufsgenossenschaften durch Fusionen – Unfallzahlen gerundet) sind: Nahrungsmittelindustrie und Gastgewerbe 4.500, Elektro- und Energiewirtschaft 2.400, Bauwirtschaft 3.400, Verwaltung, Bahnen, Glas- und Keramik 3.600 und Chemische Industrie und Rohstoffe 2.500.

Betrachtet man stationäre Maschinen nach ihrem speziellen Verwendungszweck, kristallisieren sich als die 20 häufigsten Maschinen nachfolgende Einzelposten heraus:

Tabelle 46
Unfälle der 20 häufigsten stationären Maschinen

Stationäre Maschinen (Auswahl - absteigend sortiert)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Schneidemaschine (v.a. für Lebensmittel)	5.537	15,9	13	1,9	2	8,7
Kreissäge	2.021	5,8	100	14,3	0	0,0
Maschinen zum Schleifen, Schärfen	1.299	3,7	18	2,6	0	0,0
Fräsmaschine	1.081	3,1	48	6,8	1	4,3
Trocknungsanlage	1.046	3,0	6	0,9	0	0,0
Bohrmaschine, Innengewindeschneider	960	2,8	18	2,6	0	0,0
Bandsägemaschine	930	2,7	26	3,7	0	0,0
Pressen zur Materialverformung	827	2,4	34	4,9	0	0,0
Elektrischer Schweißapparat	653	1,9	2	0,3	0	0,0
Sonstige Sägen	601	1,7	14	2,0	0	0,0
Kochgerät (Küchengerät)	610	1,7	3	0,4	0	0,0
Verpackungsmaschine, Etikettiermaschine	595	1,7	9	1,3	0	0,0
Widerstandsschweißmaschine	569	1,6	5	0,7	1	4,3
Walzen (außer Druckerei)	483	1,4	22	3,1	0	0,0
Werkzeugma. zum Hobeln, Fräsen, Schleifen, Polieren u.Ä.	473	1,4	2	0,3	0	0,0
Paralleldrehbank	430	1,2	1	0,1	0	0,0
Ausstanzpresse, Stanzpresse	404	1,2	20	2,9	0	0,0
Zylindermaschine (Papiererzeugung)	400	1,1	17	2,4	1	4,3
Autogenschweißmaschine	378	1,1	8	1,1	2	8,7
Maschinen zur Materialverformung, Pressen, Druckverformung	374	1,1	2	,3	1	4,3
...						
Insgesamt	34.873	100,0	701	100,0	23	100,0

Die Verletzungsmuster ähneln denen, wie sie bei den Verletzungen nach Abweichung durch Handwerkzeuge auftreten. Zu 76 % liegt der Schwerpunkt auf Handverletzungen, denen in der Regel der Verlust der Kontrolle über die Maschine vorausgegangen ist. Der Unfallhergang wird in erster Linie eingeleitet durch den Kontakt mit scharfen, spitzen, rauen oder harten Gegenständen (47 %). Zu 27 % wird das Unfallopfer während des Unfallprozesses gequetscht. Bei den neuen Unfallrenten steigt der Anteil derjenigen Unfälle bei denen das Unfallopfer gequetscht/ eingeklemmt wurde und daraus eine bleibende Schädigung entstand, sogar auf mehr als das Doppelte (66 %). Ein ähnlicher Anteil ist mit knapp 70% bei den tödlichen Unfällen zu verzeichnen. Aufgeführt sind hierzu als Einzelnennungen zum Beispiel: Maschinen der Materialverarbeitung und -verformung wie Walzen, Mühlen, Pressen, und andere Maschinen.

5. Innerbetrieblicher Transport

Im innerbetrieblichen Ablauf entstehen Unfälle nicht nur durch den Umgang mit Werkzeugen und Maschinen, sondern in vielfältiger Weise auch auf Transportwegen oder in deren Umfeld. Diese können allein durch die Bewegung des Unfallopfers bedingt sein, oftmals werden hierzu aber auch Fahrzeuge und andere Hilfsmittel eingesetzt. Zu den Fördereinrichtungen in der Vertikalen gehören zum Beispiel Rolltreppen, Aufzüge und Krane. In der Horizontalen stehen diverse motor- oder handbetriebene Fahrzeuge im Mittelpunkt des Unfallgeschehens. Dabei ist nicht nur der Transport als solcher von Interesse sondern auch das Be- und Entladen der Transportmittel.

Die Unfallstatistik bietet über das Merkmal Gegenstand der Abweichung Anhaltspunkte zu den in diesem Umfeld auftretenden Unfällen. Insgesamt lassen sich rund 216.900 Unfälle in Verbindung mit dem Unfallmuster „innerbetrieblicher Transport“ identifizieren. Daraus ergibt sich nachfolgende Aufstellung.

Tabelle 47
Arbeitsunfälle beim innerbetrieblichen Transport
nach dem Gegenstand der Abweichung

Gegenstand der Abweichung (Auswahl)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bauliche Anlagen auf ebenen Niveau (Fußboden, Türen, ua.)	19.724	9,1	346	9,3	1	0,8
Bauliche Anlagen in der Höhe (Treppen, Leitern, Gerüste, ua.)	8.704	4,0	265	7,1	3	2,5
Ortsfeste Förderer (Laufbänder, Rolltreppen)	3.073	1,4	87	2,3	4	3,3
Hebebühnen, Aufzüge, u.Ä.	2.450	1,1	74	2,0	2	1,7
Krane (einschl. Seilwinden, Ladearm auf Trägerfahrzeug u. Ä.)	1.403	0,6	65	1,8	4	3,3
Flurfördermittel, Materialtransportwagen	31.876	14,7	525	14,2	11	9,1
Anschlagmittel, Lastaufnahmemittel, Greifer	3.941	1,8	56	1,5	0	0,0
Container (Behälter, Tanks)	6.323	2,9	82	2,2	3	2,5
Regalsysteme, Paletten<Regale>	14.623	6,7	169	4,6	0	0,0
Verpackungen - klein und mittelgroß (Kanister, Kartons, Flaschen, u.Ä.)	13.128	6,1	70	1,9	1	0,8
Lastkraftwagen	16.051	7,4	650	17,5	36	29,8
Personenwagen, Kombi	6.214	2,9	129	3,5	5	4,1
Zweiräder	2.891	1,3	121	3,3	2	1,7
Baustoffe	10.460	4,8	90	2,4	5	4,1
Bauteile/Werkstücke von Maschinen, Splitter, Späne, Partikel	9.267	4,3	72	1,9	0	0,0
Gelagerte Produkte (Verpackungen im Lager)	1.832	0,8	5	0,1	0	0,0
Gelagerte Produkte (Verpackungen im Lager)	6.627	3,1	55	1,5	3	2,5
Lasten auf mech. Förder-/Transportmittel	736	0,3	73	2,0	1	0,8
Lasten, von einem Hebefahrzeug, Kran herabhängend	2.323	1,1	141	3,8	13	10,7
Lasten, von Hand bewegt	19.948	9,2	116	3,1	1	0,8
...						
Insgesamt	216.906	100,0	3.709	100,0	121	100,0

Tabelle 48

Arbeitsunfälle beim innerbetrieblichen Transport nach der Arbeitsumgebung

Arbeitsumgebung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Lagerung, Be- und Entladen	84.051	38,7	1.593	42,9	30	24,8
Sonst. Produktionsbereich, Werkstatt	57.681	26,6	791	21,3	24	19,8
Baustelle	16.595	7,7	466	12,6	24	19,8
Büro, Dienstleistungsbereich	21.483	9,9	163	4,4	1	0,8
Krankenhaus, Klinik, u.Ä.	8.923	4,1	53	1,4	1	,8
Öffentlicher Bereich (Straße, Fahrzeug)	21.310	9,8	448	12,1	25	20,7
Anderer Bereich	6.864	3,2	195	5,3	16	13,2
Insgesamt	216.906	100,0	3.709	100,0	121	100,0

Rund 84.100 dieser Unfälle sind hierbei dem Arbeitsbereich „Be- und Entladen“ zu zuordnen. Interessant sind hier die Bewegungsmuster, die unmittelbar vor dem Unfall vollzogen wurden. An vorderster Stelle wird die Bewegung des Unfallopfers als solche genannt. Im Weiteren folgen insbesondere manuelle Tätigkeiten. Die Verwendung eines Transport-/Fördermittels, eines Handwerkes oder einer Maschine treten als Auslöser im Zusammenhang mit dem Be- oder Entladevorgang demgegenüber deutlich zurück.

Tabelle 49

**Arbeitsunfälle beim innerbetrieblichen Transport nach der Arbeitsumgebung
Lagerung, Be- und Entladen**

Spezifische Tätigkeit vor dem Unfall	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Gehen, Laufen, Hinauf-, Hinabsteigen	26.944	32,1	737	46,3	12	40,0
Transport von Hand	23.209	27,6	297	18,6	6	20,0
Manuelle Handhabung von Gegenständen	18.365	21,9	263	16,5	5	16,7
Führen eines Transport-/Fördermittels	6.871	8,2	154	9,7	4	13,3
Anwesenheit (ohne nennenswerte eigene Tätigkeit)	3.894	4,6	30	1,9	0	0,0
Arbeit mit Handwerkzeugen	3.754	4,5	83	5,2	2	6,7
Bedienung einer Maschine	698	0,8	25	1,6	1	3,3
Sonstiges	315	0,4	4	0,3	0	0,0
Insgesamt	84.051	100,0	1.593	100,0	30	100,0

Bei einem Fünftel dieser Unfälle kommt es bei dem Be- und Entladevorgang zu einem Absturz oder Sturz des Unfallopfers. In 15 % sind herunterfallende Gegenstände Ursache des Verletzungsgeschehens. In weiteren 18 % findet eine akute körperliche Überlastung statt. Der Kontakt mit einem scharfen, spitzen, harten oder rauen Gegenstand führt bei 13 % zu einer Verletzung des Unfallopfers. Zum Eingeklemmt oder Eingequetscht werden kommt es bei 15 % der Fälle.

6. Fördereinrichtungen

Bei den Fördereinrichtungen lassen sich Fördermittel für den vertikalen Transport von Gegenständen und Personen wie Aufzüge, Kräne, Seilwinden, und andere Hebeeinrichtungen unterscheiden. Dazu hat sich die Bildung dreier Gruppen als geeignet erwiesen. Die erste Gruppe umfasst Förderbänder, -treppen und ähnliche Transportmöglichkeiten. Mit der zweiten Gruppe werden Senkrechtfördermittel wie Aufzüge für Lasten oder Personen sowie Hebebühnen, vor allem für Kraftfahrzeuge, beschrieben. Die dritte Gruppe beinhaltet Gerätschaften wie Krane und andere Hilfsmittel, zum Beispiel Seilwinden. Bei Kranen geht eine besondere Gefahr von Lasten aus, die am Kran oder einem anderen Hebezeug hängen und durch Schwenken, Heben bzw. Senken oder Herabfallen zu Unfällen führen können. Wie die anliegende Tabelle zeigt, ist es gerade dieser letzte Bereich, in dem es auch zu besonders schweren Unfällen kommt.

Tabelle 50
Unfälle mit Fördereinrichtungen

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Förder-, Transportbänder	1.611	17,3	47	12,8	0	0,0
Rolltreppen, -bänder	338	3,6	4	1,1	0	0,0
Sonstige ortsfeste Förderer	962	10,3	32	8,7	3	13,0
Aufzüge (Lasten-, Personen-)	829	8,9	29	7,9	3	13,0
Hebebühnen (v.a. für Fahrzeuge)	919	9,8	21	5,7	0	0,0
Sonstige(s) Hebemaschinen (-material)	947	10,2	29	7,9	0	0,0
Krane	920	9,9	42	11,4	4	17,4
Ladearm auf Trägerfahrzeug	42	0,4	7	1,9	0	0,0
Lasten von Kran, Hebezeug herabhängend	2.323	24,9	141	38,3	13	56,5
Sonstige Hebeeinrichtung, Hubzüge	441	4,7	16	4,3	0	0,0
Insgesamt	9.334	100,0	368	100,0	23	100,0

Auch wenn die Extremitäten (Arm, Hand, Bein, Fuß) wieder die am häufigsten betroffenen Körperteile darstellen, unterscheiden sich die verletzten Körperregionen doch nach ihrer Schwere. Sind es bei den meldepflichtigen Unfällen in erster Linie die Hand (35 %), der Fuß (-Knöchel) (15 %) und das Kniegelenk (11 %), verteilen sich die Verletzungen bei den neuen Unfallrenten gleichmäßiger über die Extremitäten. Bei jeweils 6 von 23 Todesfällen wird der Kopf oder der Brustkorb als der am schwersten betroffene Körperteil angegeben. Sieben Todesfälle sind in der Kategorie „Gesamter Mensch“ dokumentiert.

In über einem Drittel der Unfälle kommt es im Unfallablauf dazu, dass der Unfallverletzte von etwas eingeklemmt oder eingequetscht wird (35 %). In 28 % der Unfälle trägt ein Zusammenstoß bzw. die Tatsache, dass das Unfallopfer von einem sich bewegenden Gegenstand getroffen wird, maßgeblich zum Unfallgeschehen bei. Die dritte größere Position ist darauf zurückzuführen, dass die sich bewegende Unfallperson gegen einen ortsfesten Gegenstand prallt (20 %).

7. Flurfördermittel (Stapler, Handkarren)

Für die horizontale Beförderung von Gütern stehen zum einen für leichtere Gegenstände in der Regel handbetriebene Transportmittel und zum anderen mit Motorkraft betriebene Maschinen zur Verfügung. Zur ersten Gruppe gehören insbesondere Handkarren und Rollwagen. Die zweite Gruppe umfasst vor allem Stapler. Eine weitere Differenzierung nach bestimmten Staplertypen ist leider nicht möglich. Als die geläufigste Form ist hier aber wohl die Ausprägung als Gabelstapler zu verstehen. Stapler können weiterhin unterschieden werden als solche mit und ohne Fahrerplatz. In den meisten Fällen ist eine Unterscheidung aber nicht dokumentiert.

Todesfälle sind in erster Linie in Verbindung mit Staplern anzutreffen. Hierbei steht der Verlust der Kontrolle über das Arbeitsgerät sowie der Umstand, von einem Gegenstand erfasst worden zu sein, im Vordergrund. Betrachtet man den Unfallhergang der meldepflichtigen Unfälle genauer, zeigt sich, dass bei etwa einem Drittel der Staplerunfälle der Unfallverletzte diesen selbst gefahren bzw. geführt hat. In etwas über einem weiteren Drittel wird das Unfallopfer von einem Stapler angefahren, eingequetscht oder überfahren. Bei den handgeführten Flurförderzeugen sind über die Hälfte der Unfälle auf den unmittelbaren Umgang mit diesen zurückzuführen und erst in zweiter Linie auf andere Einwirkungen (angefahren, gequetscht werden, etc.)

Tabelle 51
Unfälle mit Flurfördereinrichtungen

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Transport- und Ladevorrichtung ohne Hebevorrichtung	16.908	59,1	121	25,7	0	0,0
darunter:						
Schubkarren	295	1,0	7	1,5	0	0,0
Sackkarren, Handkarren	576	2,0	8	1,7	0	0,0
Rollbehälter, Förder-, Roll-, Gepäckwagen	9.707	33,9	59	12,6	0	0,0
Handgabelhubwagen	6.064	21,2	38	8,1	0	0,0
Übrige Transport- und Ladevorrichtung ohne Hebevorrichtung	266	0,9	9	1,9	0	0,0
Stapler	11.687	40,9	349	74,3	9	100,0
darunter:						
... mit Fahrerplatz	2.744	9,6	168	35,7	3	33,3
... ohne Fahrerplatz	2.338	8,2	36	7,7	2	22,2
... ohne nähere Angabe zum Fahrerplatz	6.605	23,1	145	30,9	4	44,4
Sonstige Flurfördermittel o.n.A.	3.281	100,0	55	100,0	2	100,0
Insgesamt	31.876	100,0	525	100,0	11	100,0

Von den Auswirkungen des Unfalles sind insbesondere die unteren Extremitäten (Knöchel, Fuß) mit 41 % sowie das Kniegelenk/ Unterschenkel mit 13 % betroffen. In 55 % der meldepflichtigen Unfälle kommt es zu Prellungen oder Zerrungen/ Verstauchungen. Bei den neuen Unfallrenten liegt der Schwerpunkt mit 72 % deutlich bei den Frakturen.

Tabelle 52
Unfallhergang bei Unfällen mit Staplern

Unfallhergang: Stapler	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verletzter fährt den Stapler	3.787	32,4	67	19,2	3	33,3
Verletzter wird vom Stapler angefahren, eingequetscht, überfahren u. ä.	4.517	38,6	183	52,4	5	55,6
Übrige Unfallhergänge	3.384	29,0	99	28,4	1	11,1
Insgesamt	11.687	100,0	349	100,0	9	100,0

Tabelle 53
Unfallhergang bei Unfällen mit handgeführten Flurförderzeugen:

Unfallhergang: handgeführte Flurförderzeuge (Schub-, Sack-, Handkarren, Rollbehälter, Förder-, Roll-, Gepäck-, Handgabelhubwagen)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verletzter führt oder schiebt ...	9.077	54,5	62	54,5	0	54,5
Verletzter wird angefahren, eingequetscht, überfahren u. ä.	3.971	23,8	20	23,8	0	23,8
Übrige Unfallhergänge	3.594	21,6	30	21,6	0	21,6
Insgesamt	16.642	100,0	112	100,0	0	100,0

Eine Einordnung nach Wirtschaftszweigen weist dem Bereich Handel- und Warenlogistik mit 35 % den größten Anteil an den Unfälle mit Flurfördermitteln zu. Weitere Bereiche, in denen nennenswerte Unfallzahlen auftreten, sind die Metall- und Holzwirtschaft (15 %), Verwaltung (12 %), Verkehrswesen (11 %) und das Nahrungsmittel- und Gastgewerbe (8 %). Hinter den Zahlen des Bereiches Verwaltung sind insbesondere Arbeitskräfte zu verstehen, die als Leiharbeiter (Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften) in anderen Wirtschaftszweigen eingesetzt wurden.

8. Lagereinrichtungen, Zubehör, Regalsysteme

Um Unfallgefahren zu vermeiden, ist es wichtig, dass Gegenstände ordnungsgemäß gelagert sind. Hierzu sind zum einen geeignete Behältnisse sowie zum anderen die dazu passenden Systeme notwendig. Auch der richtige Umgang beim Transport trägt wesentlich zu einem unfallfreien Verlauf bei. Dass in diesem Tätigkeitsfeld weiterer Präventionsbedarf besteht, zeigen rund 34.000 Unfälle, die sich jährlich im Zusammenhang mit diesem Untersuchungsobjekt ereignen.

Tabelle 54
Unfälle mit Einrichtungen zur Lagerung, Verpackung

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Lagerung, Verpackung, Container (ortsfest) darunter:	1.890	5,5	22	6,9	2	50,0
Offene Tanks, Behälter	479	1,4	4	1,2	0	0,0
geschlossene Tanks, Behälter	672	2,0	9	2,8	1	25,0
Silos, Sammelbehälter, ortsfeste Anhäufungen	143	0,4	5	1,6	1	25,0
Lagerung, Verpackung, Container (ortsveränderlich) darunter:	4.433	13,0	60	18,7	1	25,0
Container, Kübel	3.458	10,1	52	16,2	1	25,0
Lagerzubehör, Regalsysteme, Palettenregale, Paletten darunter:	14.623	42,9	169	52,6	0	0,0
Paletten	11.409	33,5	128	39,9	0	0,0
Regalsysteme, Palettieranlagen	2.167	6,4	29	9,0	0	0,0
Versch. Verpackungen, klein/mittelgroß (ortsveränderlich) darunter:	13.128	38,5	70	21,8	1	25,0
Behältnisse, Kanister, Fässer, Flaschen (außer Gas)	6.068	17,8	29	9,0	1	25,0
Mülltonne, Abfallbehälter	1.974	5,8	13	4,0	0	0,0
Gasflaschen, Aerosole, Feuerlöscher	403	1,2	6	1,9	0	0,0
Insgesamt	34.074	100,0	321	100,0	4	100,0

Insbesondere Paletten können als Unfallschwerpunkt gelten. Diese Unfälle lassen sich überwiegend der gewerblichen Wirtschaft mit den Funktionsbereichen Fabrik, Werkstatt, Lagerung sowie Be- oder Entladen zuordnen. Bei den Regalsystemen stehen Bewegungen (ungeschickt/unpassend oder durch eine Wechselwirkung mit einem Gegenstand) des Unfallopfers im Vordergrund. Mehr als ein Viertel der Unfälle in Lagereinrichtungen entstehen dadurch, dass herunterfallende Gegenstände den Versicherten treffen und verletzen.

9. Chemische, explosionsgefährliche Stoffe

In einigen Bereichen entstehen Unfallgefahren dadurch, dass mit chemischen oder explosionsgefährlichen Stoffen umgegangen wird. Leider lässt die Gliederung nach EUROSTAT nur eine grobe Zuweisung zu spezifischen Stoffgruppen zu, die in ihrer jeweiligen Ausprägung fest, flüchtig oder gasförmig sein können.

Tabelle 55

Unfälle mit chemischen oder explosionsgefährlichen Stoffen (fest, flüssig oder gasförmig)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Ätzende, korrodierende Stoffe	4.069	55,9	25	39,1	0	0,0
Schädliche, giftige Stoffe	643	8,8	9	14,1	1	25,0
Entflammbare Stoffe	1.576	21,7	11	17,2	1	25,0
Explosionsgefährliche, reaktionsfähige Stoffe	273	3,8	9	14,1	1	25,0
Gase, Dämpfe ohne spezifische Auswirkungen (Inert-, Erstickungsgas)	712	9,8	10	15,6	1	25,0
Insgesamt	7.273	100,0	64	100,0	4	100,0

Die schädigende Einwirkung lässt sich insbesondere auf drei Arten des Kontaktes zurückführen. In etwa der Hälfte (rund 3.500 meldepflichtige Unfälle) findet die Aufnahme über die Haut oder die Augen statt. Die Augen sind dabei in ca. 800 Unfällen betroffen. Bei 2.200 Unfällen spielt offenes Feuer oder der Kontakt mit heißen, brennenden Gegenständen die entscheidende Rolle im Unfallablauf. In 1.100 Unfällen führen gefährliche Stoffe bei der Inhalation durch Mund oder Nase zu einem Körperschaden.

Betrachtet man das Unfallgeschehen nach den Berufen, bei denen diese Gegenstandgruppe als ursächlich für den Unfall angesehen wird, ergibt sich nachfolgendes Bild. Zum einen ereignen sich im hauswirtschaftlichen Bereich (Küche, Kantine) Unfälle beim Umgang mit heißen, entflammbaren Stoffen. Zum anderen sind vor allem Berufe aus dem metallverarbeitenden Sektor wie Schlosser, Schweißer und anderen formgebenden Tätigkeiten sowie aus dem Bereich der Bau- und Ausbauberufen, Maschinenbedienern oder Hilfsarbeitern aus der Fertigung zu nennen.

10. Einwirkungen durch Gewalt, Angriff, Bedrohung

Innerhalb der Arbeitswelt kommt es auch immer wieder zu Unfällen aufgrund zwischenmenschlicher Konflikte. Dabei kann es zu physischer Gewaltanwendung kommen. Ebenso spielen aber psychische Einflüsse eine Rolle. Die Unfallstatistik bietet hierzu die Möglichkeit, sich über das Merkmal „Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch ...“ diesem Phänomenbereich zu nähern. Hier lassen sich Unfälle danach unterscheiden, ob die Gewalteinwirkung zwischen Beschäftigten eines Unternehmens oder aber von betriebsfremden Personen ausgegangen ist. Auch Tiere sind zum Teil Auslöser für das Unfallereignis. In einer abgeschwächten Form ohne physische Gewalteinwirkung, wohl aber psychischer Belastung, kann es zu einem Schrecken kommen. Bei der Betrachtung der Zahlen sollte beachtet werden, dass die Übergänge zur Dokumentation dieser Fallgestaltungen fließend sind.

Tabelle 56
Unfälle durch Gewalt, Angriff, Bedrohung

Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch...	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Überraschung, Schreck	3.208	10,9	93	17,9	6	33,3
Gewalt, Angriff, Bedrohung zwischen Beschäftigten	4.349	14,7	40	7,7	0	0,0
Gewalt, Angriff, Bedrohung von betriebsfremden Personen	7.982	27,0	193	37,0	7	38,9
Angriff, gestoßen werden von Tieren	4.340	14,7	32	6,1	2	11,1
Gewalt, Angriff, Bedrohung o.n.A.	9.671	32,7	163	31,3	3	16,7
Insgesamt	29.550	100,0	521	100,0	18	100,0

Oftmals lassen sich aus der Unfallanzeige die Zusammenhänge nicht klar einer der oben genannten Fallgestaltungen zuweisen. So können bei etwa einem Drittel dieser Unfälle keine näheren Angaben zur Gewalteinwirkung gemacht werden.

Bei den Handgreiflichkeiten zwischen betriebsinternen bzw. betriebsfremden Personen kommt es überwiegend zu Prellungen, Verstauchungen oder oberflächlichen Hautverletzungen (59 %). Unfälle, bei denen nicht die physische Gewalt sondern Einwirkungen auf die Psyche im Vordergrund stehen, können über die Art der Verletzung näher eingegrenzt werden. So werden bei den meldepflichtigen Unfällen Schockzustände erlebnisreaktiver/psychischer Art in 18 % als hauptsächliche Ursache in der Unfallmeldung genannt. Bei den neuen Unfallrenten gewinnen Schockzustände als Erstdiagnose mit 46 % sogar noch mehr an Bedeutung.

Neben der absoluten Häufigkeit ist die Einordnung dieser Unfälle in das Gesamtunfallgeschehen vom Interesse. Stellt man die prozentualen Anteile innerhalb eines Wirtschaftszweiges bei Berufsgenossenschaften bzw. der Betriebsarten im öffentlichen Dienst den sonstigen Unfällen gegenüber, heben sich einige Betriebe als besonders betroffen hervor. Erwartungsgemäß werden hier vorrangig Tätigkeiten mit Außenwirkung bzw. Kundenkontakten genannt. Im Bereich Veterinärwesen sind es vor allem Übergriffe durch Tiere, bei Postbetrieben (Postzustellern) sind es vor allen Übergriffe durch Haustiere (Hunde). Auch im Erziehungs- und Pflegebereich kommt es immer wieder zu Gewalteinwirkungen. Selbst in Fällen, wo jemandem aus einer Notlage geholfen wird (Hilfeleistung im Einzelfall), ist der Helfende oftmals der Gefahr, selbst verletzt zu werden, ausgesetzt.

Eine Besonderheit bildet der Wirtschaftszweig „Erbringung von Dienstleistungen des Sports,..“. Hierzu ist anzumerken, dass Berufssportler, insbesondere in Mannschaftssportarten, einem hohen Verletzungsrisiko ausgesetzt sind.

Ebenso können beim Sport, insbesondere bei Mannschaftssportarten Situationen auftreten, bei denen es vermehrt zu Unfällen kommt, die nach den Kriterien von Gewalteinwirkung dokumentiert werden. Die nachfolgenden zwei Tabellen zeigen hierzu die häufigsten Wirtschaftszweige (BG) und Betriebsarten (UVTöH).

Tabelle 57
Verteilung der Arbeitsunfälle insgesamt sowie aufgrund von Gewalt, Angriff oder Bedrohung - (BG)

Wirtschaftszweig (BG)	Meldepflichtige Unfälle				
	Gewalt, Angriff, Bedrohung		Sonstige Unfälle		Anteil Gewalt an Gesamt
	Anzahl	%	Anzahl	%	%
Einzelhandel	1.397	5,5	63.327	8,7	2,2
Landverkehr (Kraftfahrzeuge)	1.729	6,8	36.717	5,1	4,5
Wach- und Sicherheitsdienste	1.004	3,9	2.529	0,3	28,4
Erziehung und Unterricht	736	2,9	16.367	2,3	4,3
Gesundheitswesen	983	3,9	18.475	2,5	5,1
Heime	2.424	9,5	18.427	2,5	11,6
Sozialwesen (ohne Heime)	1.059	4,2	14.577	2,0	6,8
Gastronomie	726	2,9	26.041	3,6	2,7
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	6.724	26,4	7.975	1,1	45,7
...					
Insgesamt	25.464	100,0	726.203	100,0	3,4

Tabelle 58
Verteilung der Arbeitsunfälle insgesamt sowie aufgrund von Gewalt, Angriff oder Bedrohung - (UVTöH)

Betriebsart (UVTöH)	Meldepflichtige Unfälle				
	Gewalt, Angriff, Bedrohung		Sonstige Unfälle		Anteil Gewalt an Gesamt
	Anzahl	%	Anzahl	%	%
Banken, Sparkassen	43	1,1	854	1,1	4,8
Krankenhäuser	446	10,9	8.425	10,6	5,0
Psychiatrische Krankenhäuser	295	7,2	952	1,2	23,7
Heime (z.B. Alten- und Pflegeheime)	42	1,0	1.313	1,7	3,1
Allgemeinbildende Schulen	159	3,9	2.782	3,5	5,4
Gartenanlagen, Tiergärten	63	1,5	192	0,2	24,7
Hilfeleistung im Einzelfall	357	8,7	328	0,4	52,1
Bahnbetriebe	420	10,3	5.837	7,4	6,7
Postbetriebe	862	21,1	9.706	12,2	8,2
...					
Insgesamt	4.086	100,0	79.349	100,0	4,9

11. Baustellen

In der Arbeitsunfallstatistik wird mit dem Merkmal Arbeitsumgebung der Unfallort beschrieben, an dem sich das Unfallopfer unmittelbar vor dem Unfall aufhielt oder arbeitete. Handelt es sich dagegen um eine Baustelle, dann steht die Bautätigkeit im Vordergrund der Signierung und der eigentliche Verwendungszweck des Ortes ist von geringerer Bedeutung. Es ist also unerheblich, ob die geographische Umgebung ein Gebäude, eine Produktivbetrieb (Fabrik, Werkstatt, etc.), eine Straße oder eine andere Funktionsfläche/-einrichtung ist. Liegt der Schwerpunkt in der Bautätigkeit, so wird zum Beispiel die Renovierung einer Werkstatt unter „Baustelle – Renovierung“ dokumentiert. Handelt es sich dagegen nur um kleinere zeitlich begrenzte (i.d.R. kurzfristig) auszuführende Arbeiten – wird die geographische Umgebung – hier die „Werkstatt“ signiert. Dazu noch ein Beispiel: Ein Unfall beim Bau eines Eisenbahntunnels wird mit „Baustellenbereich unter Tage“ dokumentiert. Wird dagegen „nur“ eine Störung an einer Gleisweiche in einem U-Bahn-Tunnel festgestellt und bei dessen Behebung kommt es zu einem Unfall, wird das Unfallgeschehen in das Merkmal „Untertagebereich – Tunnel (Straße, Eisenbahn, U-Bahn)“ eingeordnet. Die Abgrenzung der Verwendung und Einordnung als Baustelle oder Geographischer Ort ist in der Praxis allerdings oftmals nicht ganz einfach, wenn diese Information aus der Unfallanzeige nicht abzuleiten ist. Es wird also einen Übergangsbereich geben, wo Unfälle je nach den vorhandenen Informationen einer der beiden Kategorien zugewiesen worden sind.

Legt man die Basiszahlen aus Tabelle 3a für die Arbeitsunfälle im Betrieb zu Grunde, entfallen auf Baustellen 14 % der meldepflichtigen Unfälle, aber bereits 23 % der neuen Unfallrenten und sogar 24 % der tödlichen Unfälle. Die weitere Differenzierung der Baustellenunfälle ist der nachfolgenden Tabelle 59 zu entnehmen. Demnach sind es vor allem die Einheiten „Neubau“ und „Abriss, Renovierung, Wartung“, denen die Baustellenunfälle zugewiesen werden. Bei einem hohen Anteil (43 %) der Unfälle ist allerdings eine genauere Beschreibung der Baustelle aus der Unfallanzeige nicht zu entnehmen.

Tabelle 59
Baustellenunfälle nach der Arbeitsumgebung

Arbeitsumgebung - Baustelle	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Baustelle – Neubau	29.369	25,4	804	26,1	22	28,2
Baustelle – Abriss, Renovierung, Wartung eines Gebäudes	34.434	29,7	1.060	34,4	19	24,4
Steinbruch, Tagebau, (auch betriebene) Ausgrabung, Graben	1.395	1,2	71	2,3	7	9,0
Baustellenbereich unter Tage	238	0,2	3	0,1		
Baustellenbereich auf dem Wasser	126	0,1	2	0,1	1	1,3
Baustellenbereich in Überdruckumgebung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Baustelle ohne nähere Angaben	50.235	43,4	1.143	37,1	29	37,2
Insgesamt	115.797	100,0	3.083	100,0	78	100,0

Betrachtet man die zugrunde liegenden Abweichungen, zeigt sich, dass bei etwa einem Viertel der meldepflichtigen Unfälle die Ursache darin liegt, dass der Versicherte die Kontrolle über ein Werkzeug oder eine Maschine verliert. In 10 % der Fälle kommt es zu einem Absturz. Bei den tödlichen Unfällen sind sogar 27 % der Unfälle auf einen Absturz zurückzuführen. Nur in 11 % sind Baustellenunfälle durch externe Faktoren, wie zum Beispiel das Brechen von Material, oder dadurch, dass das Unfallopfer durch herunterfallende Gegenstände getroffen wird, bedingt.

Tabelle 60

Baustellenunfälle nach dem Kontakt, durch den das Opfer verletzt wurde

Kontakt, durch den das Opfer verletzt wurde	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kontakt mit elektrischem Strom, Temperaturen, gefährlichen Stoffen	2.930	2,5	48	1,6	5	6,4
Ertrinken, verschüttet, eingehüllt, begraben werden unter ...	107	0,1	20	0,6	4	5,1
Aufprallen auf/ gegen ortsfesten Gegenstand (Verletzter bewegt sich)	29.902	25,8	1.973	64,0	28	35,9
Getroffen werden/ Zusammenstoßen mit einem sich bewegenden Gegenstand	19.169	16,6	432	14,0	18	23,1
Kontakt mit scharfem, spitzem, hartem, rauem Gegenstand	38.821	33,5	238	7,7	5	6,4
(Ein)geklemmt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden usw.	7.544	6,5	179	5,8	16	20,5
Akute körperliche Überlastung	16.459	14,2	186	6,0	2	2,6
Sonstiges	867	0,7	7	0,2		
Insgesamt	115.797	100,0	3.083	100,0	78	100,0

Aufschluss darüber, wie das Unfallopfer von einem verletzenden Gegenstand geschädigt wurde, zeigt das Merkmal „Kontakt“. Hier lassen sich insbesondere drei Unfallmuster erkennen. Zum einen ist der Verletzte selbst in Bewegung – entweder indem er stolpert, stürzt oder gegen einen Gegenstand prallt. Zum zweiten ist es der Kontakt mit scharfen, spitzen oder harten Gegenständen. Zu nennen sind hier die baustellentypischen Handwerkzeuge und Maschinen wie Sägen, Messer aber auch Baumaterialien. Eine dritte Gruppe bilden Gegenstände, die in Bewegung sind. Auch hier sind es vor allem Teile von Werkzeugen, Maschinen oder davon erzeugten Splintern und Spänen sowie beteiligte Baumaterialien, die zu einer Verletzung führen.

Hinsichtlich der Verletzungen treten bei mehr als Dreiviertel der Baustellenunfälle Verletzungen an den Extremitäten (Arm, Bein) auf. Ein Drittel entfällt hierbei allein auf die Hände. 42 % führen zu Prellungen, Verstauchungen oder Quetschungen. 26 % sind oberflächliche Verletzungen (Stich-, Riss-, Schnittwunden) der Haut. 13 % entfallen auf Frakturen. Bei den neuen Unfallrenten haben 65 % die Diagnose Fraktur.

ANHANG

Anhang 1: Formular zur Unfallanzeige - Erhebungsbogen

1 Name und Anschrift des Unternehmens		UNFALLANZEIGE			
3 Empfänger		2 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers			
4 Name, Vorname des Versicherten		5 Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr
6 Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort		
7 Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	8 Staatsangehörigkeit		9 Leiharbeiter <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
10 Auszubildender <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	11 Ist der Versicherte <input type="checkbox"/> Unternehmer <input type="checkbox"/> mit dem Unternehmer verwandt		<input type="checkbox"/> Ehegatte des Unternehmers <input type="checkbox"/> Gesellschafter/Geschäftsführer		
12 Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht für <input type="text"/> Wochen		13 Krankenkasse des Versicherten (Name, PLZ, Ort)			
14 Tödlicher Unfall? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	15 Unfallzeitpunkt		Tag	Monat	Jahr
			Stunde	Minute	
16 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)					
17 Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs (Verlauf, Bezeichnung des Betriebsteils, ggf. Beteiligung von Maschinen, Anlagen, Gefahrstoffen)					
Die Angaben beruhen auf der Schilderung <input type="checkbox"/> des Versicherten <input type="checkbox"/> anderer Personen					
18 Verletzte Körperteile			19 Art der Verletzung		
20 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift des Zeugen)				War diese Person Augenzeuge? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
21 Name und Anschrift des erstbehandelnden Arztes/Krankenhauses			22 Beginn und Ende der Arbeitszeit des Versicherten		
			Beginn	Stunde	Minute
			Ende	Stunde	Minute
23 Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt/tätig als			24 Seit wann bei dieser Tätigkeit?		
			Monat	Jahr	
25 In welchem Teil des Unternehmens ist der Versicherte ständig tätig?					
26 Hat der Versicherte die Arbeit eingestellt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> sofort	später, am	Tag
					Monat
27 Hat der Versicherte die Arbeit wieder aufgenommen?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, am	Tag	Monat
					Jahr
28 Datum		Unternehmer/Bevollmächtigter	Betriebsrat (Personalrat)	Telefon-Nr. für Rückfragen (Ansprechpartner)	

noch Anhang 1: Formular zur Unfallanzeige - Erläuterungen

I. Allgemeine Erläuterungen

Wer hat die Unfallanzeige zu erstatten?	Anzeigepflichtig ist der Unternehmer oder sein Bevollmächtigter. Bevollmächtigte sind Personen, die vom Unternehmer zur Erstattung der Anzeige beauftragt sind.
Wann ist eine Unfallanzeige zu erstatten?	Die Anzeige ist zu erstatten, wenn ein Arbeitsunfall oder ein Wegeunfall (z.B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Kalendertagen oder den Tod eines Versicherten zur Folge hat.
In welcher Anzahl ist die Unfallanzeige zu erstatten?	Die Unfallanzeige ist an den zuständigen Unfallversicherungsträger zu übermitteln
Wohin ist sie zu senden?	Unterliegt das Unternehmen der allgemeinen Arbeitsschutzaufsicht (bei landwirtschaftlichen Betrieben, nur soweit sie Arbeitnehmer beschäftigen), ist ein Exemplar an die für den Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde (z.B. Gewerbeaufsichtsamt, Staatl. Amt für Arbeitsschutz) zu senden. Unterliegt das Unternehmen der bergbehördlichen Aufsicht, erhält die zuständige untere Bergbehörde ein Exemplar . Ein Exemplar dient der Dokumentation im Unternehmen. Ein Exemplar erhält der Betriebsrat (Personalrat), falls vorhanden.
Wer ist von der Unfallanzeige zu informieren ?	Versicherte, für die eine Anzeige erstattet wird, sind auf ihr Recht hinzuweisen, dass sie eine Kopie der Anzeige verlangen können. Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt sind durch den Unternehmer oder seinen Bevollmächtigten über die Unfallanzeige zu informieren.
Wie ist die Unfallanzeige zu erstatten?	Neben der Versendung per Post besteht auch die Möglichkeit der Anzeige durch Datenübertragung, wenn der Empfänger dies z.B. auf seiner Homepage anbietet.
Innerhalb welcher Frist ist die Unfallanzeige zu erstatten?	Der Unternehmer oder sein Bevollmächtigter hat die Anzeige binnen 3 Tagen zu erstatten, nachdem er von dem Unfall Kenntnis erhalten hat.
Was ist bei schweren Unfällen, Massenunfällen und Todesfällen zu beachten?	Tödliche Unfälle, Massenunfälle und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden sind sofort dem zuständigen Unfallversicherungsträger und bei Unternehmen, die der allgemeinen Arbeitsschutzaufsicht oder der bergbehördlichen Aufsicht unterliegen, auch der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörde bzw. der unteren Bergbehörde zu melden (Telefon, Fax, E-Mail).

II. Erläuterungen zu den Fragen der Unfallanzeige

2. Anzugeben ist die Unternehmensnummer (Mitgliedsnummer) beim Unfallversicherungsträger (z.B. enthalten im Beitragsbescheid oder im Bescheid über die Zuständigkeit).
9. Der im Unternehmen tätige Beschäftigte einer Zeitarbeitsfirma/eines Personaldienstleisters ist ein Leiharbeitnehmer. (Es liegt ein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vor.)
13. Bei gesetzlicher Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankengeld genügt Name, PLZ und Ort der Kasse; in anderen Fällen bitte zusätzlich Art der Versicherung angeben (z.B. Privatversicherung, Rentnerkrankenversicherung, Familienversicherung, freiwillige Versicherung bei gesetzlicher Krankenkasse).
17. Die Schilderung des Unfallhergangs soll detaillierte Angaben zum Unfall und zu seinen näheren Umständen enthalten (wo, wie, warum, unter welchen Umständen, Angabe der beteiligten Geräte oder Maschinen). Insbesondere auf die folgenden Punkte sollte die Schilderung des Unfallhergangs eingehen.
Anzugeben ist der Betriebsteil, in dem sich der Unfall ereignete: z.B. Büro, Schlosserei, Verkauf in der Herrenkonfektion, Betriebshof, Gewächshaus, Stall.
Anzugeben ist die Tätigkeit, die die verletzte Person ausübte. Z.B. ... bediente einen Kunden, ... trug Unterlagen zum Meisterbüro, ... schlug einen Bolzen heraus, ... entlud Lieferwagen, ... reparierte Maschine (Art, Hersteller, Typ, Baujahr) .
Anzugeben sind die Umstände, die den Verlauf des Unfalls kennzeichnen (unfallauslösende Umstände, welche Arbeitsmittel wurden benutzt bzw. an welchen Maschinen und Anlagen wurde gearbeitet). Z.B.:
... beugte sich zu weit zur Seite aus, dadurch rutschte die Leiter weg und die Person stürzte 3 m in die Tiefe,
... verkantete das Holz und wurde von der Holzkreissäge (Hersteller, Typ, Baujahr) erfasst,
... rutschte durch auf dem Boden liegenden Abfall/Schmutz/Öl/Dung aus.
Waren Arbeitsbedingungen wie Hitze, Kälte, Lärm, Staub, Strahlung gegeben, die mit dem Unfall im Zusammenhang stehen könnten?
Wurde mit Gefahrstoffen umgegangen, die mit dem Unfall im Zusammenhang stehen könnten?
Die Unfallschilderung kann auf der Rückseite oder auf einem Beiblatt fortgesetzt werden.
18. Beispiele: Rechter Unterarm, Linker Zeigefinger, Linker Fuß und rechte Kopfseite
19. Beispiele: Prellung, Knochenbruch, Verstauchung, Verbrennung, Platzwunde, Schnittverletzung
23. Hier einsetzen z.B. Verkäuferin, Buchhalter, Maurer, Elektroinstallateur, Krankenschwester, Landwirt, Gärtner und nicht „Arbeiter“, „Angestellter“ oder „Unternehmer“.
25. Beispiele: Büro, Lager, Schlosserei, Labor, Lebensmittelabteilung, Fabrikhof, Bauhof

Anhang 2: §2 SGB VII – Versicherung kraft Gesetzes (Textauszug)

Sozialgesetzbuch (SGB) Siebtes Buch (VII) - Gesetzliche Unfallversicherung -

vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1254)

zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. April 2015 (BGBl. I S. 583)

§ 2 Versicherung kraft Gesetzes

(1) Kraft Gesetzes sind versichert

1. Beschäftigte,
2. Lernende während der beruflichen Aus- und Fortbildung in Betriebsstätten, Lehrwerkstätten, Schulungskursen und ähnlichen Einrichtungen,
3. Personen, die sich Untersuchungen, Prüfungen oder ähnlichen Maßnahmen unterziehen, die aufgrund von Rechtsvorschriften zur Aufnahme einer versicherten Tätigkeit oder infolge einer abgeschlossenen versicherten Tätigkeit erforderlich sind, soweit diese Maßnahmen vom Unternehmen oder einer Behörde veranlasst worden sind,
4. behinderte Menschen, die in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen oder in Blindenwerkstätten im Sinne des § 143 des Neunten Buches oder für diese Einrichtungen in Heimarbeit tätig sind,
5. Personen, die
 - a) Unternehmer eines landwirtschaftlichen Unternehmens sind und ihre im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner,
 - b) im landwirtschaftlichen Unternehmen nicht nur vorübergehend mitarbeitende Familienangehörige sind,
 - c) in landwirtschaftlichen Unternehmen in der Rechtsform von Kapital- oder Personenhandelsgesellschaften regelmäßig wie Unternehmer selbständig tätig sind,
 - d) ehrenamtlich in Unternehmen tätig sind, die unmittelbar der Sicherung, Überwachung oder Förderung der Landwirtschaft überwiegend dienen,
 - e) ehrenamtlich in den Berufsverbänden der Landwirtschaft tätig sind, wenn für das Unternehmen die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zuständig ist,
6. Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister sowie ihre mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner,
7. selbständig tätige Küstenschiffer und Küstenfischer, die zur Besatzung ihres Fahrzeugs gehören oder als Küstenfischer ohne Fahrzeug fischen und regelmäßig nicht mehr als vier Arbeitnehmer beschäftigen, sowie ihre mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner,
8.
 - a) Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen, deren Träger für den Betrieb der Einrichtungen der Erlaubnis nach § 45 des Achten Buches oder einer Erlaubnis aufgrund einer entsprechenden landesrechtlichen Regelung bedürfen, während der Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen im Sinne von § 23 des Achten Buches sowie während der Teilnahme an vorschulischen Sprachförderungskursen, wenn die Teilnahme auf Grund landesrechtlicher Regelungen erfolgt,
 - b) Schüler während des Besuchs von allgemein- oder berufsbildenden Schulen und während der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen,
 - c) Studierende während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen,
9. Personen, die selbständig oder unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich im Gesundheitswesen oder in der Wohlfahrtspflege tätig sind,
10. Personen, die
 - a) für Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts oder deren Verbände oder Arbeitsgemeinschaften, für die in den Nummern 2 und 8 genannten Einrichtungen oder für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung, in besonderen Fällen mit schriftlicher Genehmigung von Gebietskörperschaften ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen,
 - b) für öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen oder für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung, in besonderen Fällen mit schriftlicher Genehmigung von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen,

11. Personen, die
 - a) von einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts zur Unterstützung einer Diensthandlung herangezogen werden,
 - b) von einer dazu berechtigten öffentlichen Stelle als Zeugen zur Beweiserhebung herangezogen werden,
12. Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen dieser Unternehmen einschließlich der satzungsmäßigen Veranstaltungen, die der Nachwuchsförderung dienen, teilnehmen,
13. Personen, die
 - a) bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not Hilfe leisten oder einen anderen aus erheblicher gegenwärtiger Gefahr für seine Gesundheit retten,
 - b) Blut oder körpereigene Organe, Organteile oder Gewebe spenden oder bei denen Voruntersuchungen oder Nachsorgemaßnahmen anlässlich der Spende vorgenommen werden,
 - c) sich bei der Verfolgung oder Festnahme einer Person, die einer Straftat verdächtig ist oder zum Schutz eines widerrechtlich Angegriffenen persönlich einsetzen,
14. Personen, die
 - a) nach den Vorschriften des Zweiten oder des Dritten Buches der Meldepflicht unterliegen, wenn sie einer besonderen, an sie im Einzelfall gerichteten Aufforderung der Bundesagentur für Arbeit, des nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Zweiten Buches zuständigen Trägers oder eines nach § 6a des Zweiten Buches zugelassenen kommunalen Trägers nachkommen, diese oder eine andere Stelle aufzusuchen,
 - b) an einer Maßnahme teilnehmen, wenn die Person selbst oder die Maßnahme über die Bundesagentur für Arbeit, einen nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Zweiten Buches zuständigen Träger oder einen nach § 6a des Zweiten Buches zugelassenen kommunalen Träger gefördert wird,
15. Personen, die
 - a) auf Kosten einer Krankenkasse oder eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung oder der landwirtschaftlichen Alterskasse stationäre oder teilstationäre Behandlung oder stationäre, teilstationäre oder ambulante Leistungen zur medizinischen Rehabilitation erhalten,
 - b) zur Vorbereitung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben auf Aufforderung eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung oder der Bundesagentur für Arbeit einen dieser Träger oder eine andere Stelle aufsuchen,
 - c) auf Kosten eines Unfallversicherungsträgers an vorbeugenden Maßnahmen nach § 3 der Berufskrankheiten-Verordnung teilnehmen,
16. Personen, die bei der Schaffung öffentlich geförderten Wohnraums im Sinne des Zweiten Wohnungsbaugesetzes oder im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung bei der Schaffung von Wohnraum im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Wohnraumförderungsgesetzes oder entsprechender landesrechtlicher Regelungen im Rahmen der Selbsthilfe tätig sind,
17. Pflegepersonen im Sinne des § 19 des Elften Buches bei der Pflege eines Pflegebedürftigen im Sinne des § 14 des Elften Buches; die versicherte Tätigkeit umfasst Pflegetätigkeiten im Bereich der Körperpflege und – soweit diese Tätigkeiten überwiegend Pflegebedürftigen zugute kommen – Pflegetätigkeiten in den Bereichen der Ernährung, der Mobilität sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung (§ 14 Abs. 4 des Elften Buches).

(1a) Versichert sind auch Personen,

die nach Erfüllung der Schulpflicht auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung im Dienst eines geeigneten Trägers im Umfang von durchschnittlich mindestens acht Wochenstunden und für die Dauer von mindestens sechs Monaten als Freiwillige einen Freiwilligendienst aller Generationen unentgeltlich leisten. Als Träger des Freiwilligendienstes aller Generationen geeignet sind inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallende Einrichtungen zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung), wenn sie die Haftpflichtversicherung und eine kontinuierliche Begleitung der Freiwilligen und deren Fort- und Weiterbildung im Umfang von mindestens durchschnittlich 60 Stunden je Jahr sicherstellen. Die Träger haben fortlaufende Aufzeichnungen zu führen über die bei ihnen nach Satz 1 tätigen Personen, die Art und den Umfang der Tätigkeiten und die Einsatzorte. Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren.

(2) Ferner sind Personen versichert, die wie nach Absatz 1 Nr. 1 Versicherte tätig werden. Satz 1 gilt auch für Personen, die während einer aufgrund eines Gesetzes angeordneten Freiheits-

entziehung oder aufgrund einer strafrichterlichen, staatsanwaltlichen oder jugendbehördlichen Anordnung wie Beschäftigte tätig werden.

(3) Absatz 1 Nr. 1 gilt auch für

1. Personen, die im Ausland bei einer amtlichen Vertretung des Bundes oder der Länder oder bei deren Leitern, Mitgliedern oder Bediensteten beschäftigt und in der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 4 Absatz 1 Satz 2 des Sechsten Buches pflichtversichert sind,
2. Personen, die
 - a) im Sinne des Entwicklungshelfer-Gesetzes Entwicklungsdienst oder Vorbereitungsdienst leisten,
 - b) einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“ im Sinne der Richtlinie des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 1. August 2007 (BAnz. 2008 S.1297) leisten,
 - c) einen internationalen Jugendfreiwilligendienst im Sinne der Richtlinie Internationaler Jugendfreiwilligendienst des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20. Dezember 2010 (GMBI S.1778) leisten,
3. Personen, die
 - a) eine Tätigkeit bei einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Organisation ausüben und deren Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst während dieser Zeit ruht,
 - b) als Lehrkräfte vom Auswärtigen Amt durch das Bundesverwaltungsamt an Schulen im Ausland vermittelt worden sind oder
 - c) für ihre Tätigkeit bei internationalen Einsätzen zur zivilen Krisenprävention durch einen Sekundierungsvertrag nach dem Sekundierungsgesetz abgesichert werden.

Der Versicherungsschutz nach Satz 1 Nummer 3 Buchstabe a und c erstreckt sich auch auf Unfälle oder Krankheiten, die infolge einer Verschleppung oder einer Gefangenschaft eintreten oder darauf beruhen, dass der Versicherte aus sonstigen mit seiner Tätigkeit zusammenhängenden Gründen, die er nicht zu vertreten hat, dem Einflussbereich seines Arbeitgebers oder der für die Durchführung seines Einsatzes verantwortlichen Einrichtung entzogen ist.

Gleiches gilt, wenn Unfälle oder Krankheiten auf gesundheitsschädigende oder sonst vom Inland wesentlich abweichende Verhältnisse bei der Tätigkeit oder dem Einsatz im Ausland zurückzuführen sind. Soweit die Absätze 1 bis 2 weder eine Beschäftigung noch eine selbständige Tätigkeit voraussetzen, gelten sie abweichend von § 3 Nr. 2 des Vierten Buches für alle Personen, die die in diesen Absätzen genannten Tätigkeiten im Inland ausüben; § 4 des Vierten Buches gilt entsprechend. Absatz 1 Nr. 13 gilt auch für Personen, die im Ausland tätig werden, wenn sie im Inland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

(4) Familienangehörige im Sinne des Absatzes 1 Nr. 5 Buchstabe b sind

1. Verwandte bis zum dritten Grade,
 2. Verschwägerter bis zum zweiten Grade,
 3. Pflegekinder (§ 56 Abs. 2 Nr. 2 des Ersten Buches)
- der Unternehmer, ihrer Ehegatten oder ihrer Lebenspartner.

Anhang 3 Adressverzeichnis

Berufsgenossenschaften

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)

Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg
Telefon: 06221 5108-0
www.bgrci.de
info@bgrci.de

Berufsgenossenschaft Holz und Metall

Isaac-Fulda-Allee 18
55124 Mainz
kostenfreie Service-Nummern:
0800 999 0080-0 Allgemeine Fragen
0800 999 0080-1 Mitglieder und Beitrag
0800 999 0080-2 Arbeitsschutz
0800 999 0080-3 Heilbehandlung und Rehabilitation
Telefax: 06131 802-19400
www.bghm.de
servicehotline@bghm.de

Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG E-TEM)

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-0
Notfall-Hotline: 0211 30180531
Telefax: 0221 3778-1199
www.bgetem.de
info@bgetem.de

Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe

Dynamostraße 7 - 11
68165 Mannheim
Telefon: 0621 4456-0
Telefax: 0621 4456-1554
www.bgn.de
info@bgn.de

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft - BG BAU

Hildegardstraße 28 - 30
10715 Berlin
Telefon: 030 85781-0
Telefax: 030 85781-500
www.bgbau.de
info@bgbau.de

Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik

M 5, 7
68161 Mannheim
Telefon: 0621 183-0
Telefax: 0621 183-5191
www.bghw.de
direktion-mannheim@bghw.de

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)

Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg
Telefon: 040 5146-0
Telefax: 040 5146-2146
www.vbg.de
kundendialog@vbg.de

Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr)

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Telefon: 040 3980-0
Telefax: 040 3980-1666
www.bg-verkehr.de
info@bg-verkehr.de
Europaplatz 2
72072 Tübingen
Tel.: 07071 933-0
Fax: 07071 933-4398
tuebingen@bg-verkehr.de

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Pappelallee 33/35/37
22089 Hamburg
Telefon: 040 20207-0
Telefax: 040 20207-2495

www.bgw-online.de
online-redaktion@bgw-online.de

Unfallkassen

Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)

www.uv-bund-bahn.de

Bereich Bund

Weserstraße 47
26382 Wilhelmshaven
Tel.: 04421 407-4007
Fax: 04421 407-4070

Bereich Bahn

Salvador-Allende-Straße 9
60487 Frankfurt
Tel.: 069 47863-0
Fax: 069 47863-2901

Unfallkasse Baden-Württemberg

Augsburger Straße 700
70329 Stuttgart

Postanschrift:
70324 Stuttgart

Tel.: 0711 9321-0
Fax: 0711 9321-500
info@ukbw.de
<http://www.ukbw.de>

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB)

Ungererstraße 71
80805 München

Postanschrift:
80791 München

Tel.: 089 36093-0
Fax: 089 36093-135
post@kuvb.de
www.kuvb.de

Bayerische Landesunfallkasse

Ungererstraße 71
80805 München

Postanschrift:
80791 München

Tel.: 089 36093-0
Fax: 089 36093-135
post@bayerluk.de
www.bayerluk.de

Unfallkasse Berlin

Culemeyerstraße 2
12277 Berlin-Marienfelde

Tel.: 030 7624-0
Fax: 030 7624-1109

unfallkasse@unfallkasse-berlin.de
<http://www.unfallkasse-berlin.de>

Unfallkasse Brandenburg

Müllroser Chaussee 75
15236 Frankfurt (Oder)

Postfach 1113
15201 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 5216-0
Fax: 0335 5216-222

info@ukbb.de
<http://www.ukbb.de>

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Müllroser Chaussee 75
15236 Frankfurt (Oder)

Postfach 1113
15201 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 5216-0
Fax: 0335 5216-222

info@ukbb.de
<http://www.ukbb.de>

Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen

Konsul-Smidt-Straße 76 a
28217 Bremen

Tel.: 0421 35012-0
Fax: 0421 35012-14

office@ukbremen.de
<http://www.ukbremen.de>

Unfallkasse Nord

Standort Hamburg:
Spohrstraße 2
22083 Hamburg
Tel.: 040 27153-0
Fax: 040 27153-1000

Standort Schleswig-Holstein
Seekoppelweg 5 a
24113 Kiel
Tel.: 0431 6407-0
Fax: 0431 6407-250
ukn@uk-nord.de
<http://www.uk-nord.de/>

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Standort Hamburg
Mönckebergstraße 5
20095 Hamburg
Tel.: 040 30904-9289
Fax: 040 30904-9181

Standort Schleswig-Holstein
Hopfenstraße 2d
24114 Kiel
Tel.: 0431 990748-0
Fax: 0431 603-1395

Standort Mecklenburg-Vorpommern
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin
Tel.: 0385 3031-700
Fax: 0385 3031-706
info@hfuk-nord.de
<http://www.hfuk-nord.de>

Unfallkasse Hessen

Leonardo-da-Vinci-Allee 20
60486 Frankfurt am Main
Postfach 101042
60010 Frankfurt
Tel.: 069 29972-440 (Servicetelefon
7:30 - 18:00 Uhr)
Fax: 069 29972-588
ukh@ukh.de
<http://www.unfallkasse-hessen.de>

Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 199
19053 Schwerin
Postfach 110232
19002 Schwerin
Tel.: 0385 5181-0
Fax: 0385 5181-111
postfach@uk-mv.de
<http://www.uk-mv.de>

Braunschweigischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband

Berliner Platz 1 C (Ring-Center)
38102 Braunschweig
Postfach 1542
38005 Braunschweig
Tel.: 0531 27374-0
Fax: 0531 27374-30
info@bs-guv.de
<http://www.bs-guv.de>

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover

Am Mittelfelde 169
30519 Hannover
Postfach 810361
30503 Hannover
Tel.: 0511 8707-0
Fax: 0511 8707-188
info@guvh.de
<http://www.guvh.de>

Landesunfallkasse Niedersachsen

Am Mittelfelde 169
30519 Hannover
Postfach 810361
30503 Hannover
Tel.: 0511 8707-0
Fax: 0511 8707-188
info@lukn.de
<http://www.lukn.de>

**Gemeinde-
Unfallversicherungsverband Olden-
burg**

Gartenstraße 9
26122 Oldenburg
Postfach 2761
26017 Oldenburg
Tel.: 0441 779090
Fax: 0441 779095-0
info@guv-oldenburg.de
<http://www.guv-oldenburg.de>

**Feuerwehr-Unfallkasse Niedersach-
sen**

Bertastraße 5
30159 Hannover
Tel.: 0511 9895-555
Fax: 0511 9895-433
info@fuk.de
<http://www.fuk.de>

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Sankt Franziskusstraße 146
40470 Düsseldorf
Tel.: 0211 9024-0
Fax: 0211 9024-180
info@unfallkasse-nrw.de
<http://www.unfallkasse-nrw.de>

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Orensteinstraße 10
56626 Andernach
Postanschrift:
56624 Andernach

Tel.: 02632 960-0
Fax: 02632 960-100
info@ukrlp.de
<http://www.ukrlp.de>

Unfallkasse Saarland

Beethovenstraße 41
66125 Saarbrücken
Postfach 200280
66043 Saarbrücken
Tel.: 06897 9733-0
Fax: 06897 9733-37
poststelle@uks.de
<http://www.uks.de>

Unfallkasse Sachsen

Rosa-Luxemburg-Straße 17a
01662 Meißen
Postfach 42
01651 Meißen
Tel.: 03521 724-0
Fax: 03521 724-222
sekretariat@unfallkassesachsen.com
<http://www.unfallkassesachsen.de>

Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Käspersstraße 31
39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: 03923 751-0
Fax: 03923 751-333
info@ukst.de
<http://www.ukst.de>

Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

Geschäftsstelle Magdeburg
Carl-Miller-Straße 7
39112 Magdeburg
Tel.: 0391 6224873 und 0391 54459-0
Fax: 0391 54459-22
sachsen-anhalt@fuk-mitte.de
www.fuk-mitte.de

Unfallkasse Thüringen

Humboldtstraße 111
99867 Gotha
Postfach 100302
99853 Gotha
Tel.: 03621 777-0
Fax: 03621 777-111
info@ukt.de
<http://www.ukt.de>

Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

Geschäftsstelle Thüringen
Magdeburger Allee 4
99086 Erfurt
Tel.: 0361 5518-201
Fax: 0361 5518-221
thueringen@fuk-mitte.de
<http://www.fuk-mitte.de>

